

# **LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD**

## **Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Rückhalteraums Breisach/Burkheim**

**Erörterungstermin 19. – 23. März 2018**

**in der Lazarus-von-Schwendi-Halle**

**Burkheim**

**Vierter Erörterungstag: 22. März 2018**

**Stenografisches Wortprotokoll**

---

## Tagesordnung

Seite

<b>Begrüßung, Hinweise .....</b>	<b>1</b>
<b>Erörterung kommunaler Belange</b>	
Planungshoheit, Verteilung der Rückhalteräume.....	2
Erholungsnutzung, Baggersee, Tourismus, Radtourismus.....	15
Kommunale Einrichtungen	
Kläranlagen.....	55
Trinkwasserbrunnen.....	56
Solarpark Vogtsburg .....	56
Grünschnittdeponie .....	57
Waldkindergarten .....	57
Kleingartenanlagen .....	58
Wohnmobilparkplatz .....	58
Sportanlagen SV Burkheim .....	59
Friedhof in Breisach .....	59
Schäden, Beweissicherung, Zugang zu Unterlagen.....	60
Betriebsreglement, Polderbetrieb, Probebetrieb.....	62
Bauphase, Baustraße.....	70
Jagdrecht, Fischereipacht.....	78
Stufenmodell und andere Alternativen ohne Schlutenlösung Plus.....	84

**Beginn: 09:08 Uhr**

## **Begrüßung, Hinweise**

### **Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir begrüßen Sie zu Tag 4 der Erörterungsverhandlung im Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Hochwasserrückhalteraums Breisach/Burkheim. Die Planfeststellungsbehörde befindet sich zu Ihrer Linken: Herr Dr. Barth, Frau Wehrle, Frau Eble; mein Name ist Adam.

Wie in den vergangenen Tagen beginnen wir mit den Hinweisen. Die Erörterungsverhandlung ist grundsätzlich nicht öffentlich. Wir haben vorgesehen, die Öffentlichkeit zuzulassen, wenn keiner der Anwesenden widerspricht. Deshalb meine Frage, ob jemand der Zulassung der Öffentlichkeit widerspricht. – Ich sehe dazu keine Wortmeldung, weshalb wir die Erörterung für öffentlich erklären. Sie haben gleichwohl die Möglichkeit, bei berechtigtem Interesse Ihre Einwendung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtern zu dürfen. Wenn Sie hierfür Bedarf haben, können Sie auf uns zukommen.

Wir führen während der gesamten Woche ein Wortprotokoll. Dazu begrüße ich unsere zwei Stenografinnen. Gleichzeitig begrüße ich Herrn Freund, der für die Licht- und Tontechnik im Saal verantwortlich ist.

Ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet sind und bitte Sie, Ihre Handys zumindest lautlos zu stellen.

Heute ist thematisch der Tag der kommunalen Belange. Ich begrüße daher die Vertreter der drei Gemeinden. Wir haben uns acht Tagesordnungspunkte vorgenommen, die wir heute erörtern möchten. Der erste Tagesordnungspunkt betrifft die Planungshoheit. Dann wird es um das Thema Erholungsnutzung, Baggersee, Tourismus, Radtourismus gehen. Als dritten Tagesordnungspunkt haben wir die kommunalen Einrichtungen vorgesehen. Im vierten Punkt werden die Schäden, Beweissicherung, Zugang zu Unterlagen erörtert. Der fünfte Tagesordnungspunkt ist das Betriebsreglement, der Probebetrieb, der Polderbetrieb. Als sechsten Tagesordnungspunkt haben wir die Bauphase und die Baustraße vorgesehen. Als siebten Tagesordnungspunkt werden wir das Jagdrecht und die Fischereipacht beleuchten, und als achten Tagesordnungspunkt werden wir das Stufenmodell oder andere alternative Betriebsmodelle erörtern.

Sollten Sie sich wundern: Es gibt auch noch andere kommunale Belange, das ist korrekt. Wir haben drei davon schon abgearbeitet. Die Unterhaltung von Bauwerken und Gewässern haben wir am Dienstag behandelt. Gestern haben wir das Thema Erosion, Sedimente, Mülleintrag und Aufräumarbeiten sowie das Klima erörtert. Zwei Themen, die Sie jetzt noch vermissen, die Grundwasserhaltung sowie Schnaken, Zecken, Schadvögel, werden wir morgen im Rahmen der Erörterung der privaten Einwendungen behandeln.

Wir werden heute um ca. halb elf, Viertel vor elf eine kurze Pause machen, gegen halb eins eine einstündige Mittagspause einlegen und am Nachmittag weitererörtern, vermutlich wiederum mit einer kurzen Pause zwischendurch.

Wie jeden Tag steht Ihnen auch heute die Verpflegung der Landfrauen im Foyer zur Verfügung.

So weit zur Vorstellung der Tagesordnung.

Wir haben eine erste Wortmeldung.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Zur Tagesordnung, Frau Adam: Die Stadt Breisach am Rhein würde gerne auch die rechtliche Problematik der Verteilung der Rückhalteräume und Abschnittsbildung diskutieren.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das können wir gerne direkt zum ersten Punkt mit aufnehmen. Wenn es weitere Anregungen zur Tagesordnung gibt, bitte ich, das anzumerken. – Ich sehe keine Wortmeldung.

Dann rufe ich den ersten Tagesordnungspunkt auf, erweitert um die Verteilung der Rückhalteräume:

## **Planungshoheit**

### **Verteilung der Rückhalteräume**

Sie haben nunmehr die Gelegenheit, Ihre Fragen zu stellen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Sehr geehrte Frau Adam, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, wie auch schon am Montag, eine generelle Bemerkung vorweg.

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl stellt die Nutzung des Rückhalteraaumes zum Hochwasserrückhalt nicht grundsätzlich infrage, sieht sich aber, wie dargestellt, durch die Planung in der vorliegenden Form in ihrer Planungshoheit, aber auch als Grundstückseigentümerin und als Eigentümerin städtischer Infrastruktur und in den genannten weiteren Belangen erheblich beeinträchtigt. Im Einzelnen werden wir das heute im Laufe des Tages deutlich machen.

Damit komme ich zum Thema kommunale Bauleitplanung und sonstige Planungen. Das ist der erste Punkt in unserer sehr umfänglichen kommunalen Stellungnahme. Wir führen dort auf, welche bestehenden Planungen es bereits gibt, sowohl im Flächennutzungsplan als auch in Form rechtskräftiger Bebauungspläne. Wir führen dort auch auf, welche weiteren planerischen Entwicklungen die Stadt Vogtsburg im Flächennutzungsplan bereits festgesetzt hat und damit in den nächsten Jahren auch vorhat, zur Umsetzung zu bringen.

Wir befürchten, dass das Vorhaben die kommunale Planungshoheit beeinträchtigt und **fordern** deshalb, dass die bereits bestehenden kommunalen Bauleitplanungen nicht beeinträchtigt werden bzw. dass ein notwendiger Schutz hergestellt wird. Wir fordern des Weiteren, dass auch für künftige Entwicklungen im Stadtgebiet Vogtsburg, insbesondere im Stadtteil Burkheim, keine Beeinträchtigungen vom Polderraum ausgehen dürfen bzw. dass im Nachgang im Zuge einer weiteren Entwicklung der Stadt Vogtsburg im Stadtteil Burkheim gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen vom Vorhabenträger, vom Land Baden-Württemberg, getroffen werden.

Um das zu präzisieren: Unser Flächennutzungsplan sieht Festsetzungen im Polderraum vor. Der Planungsraum enthält entsprechende Festsetzungen. Das betrifft unter anderem die Sportanlage, die vom Sportverein Burkheim genutzt wird. Das betrifft auch den kommunalen Badensee, den Baggersee, und es betrifft die kommunale Kläranlage, auf die wir im Laufe des Tages im Rahmen des Punktes „Kommunale Einrichtungen“ noch zu sprechen kommen werden. Aber alle drei Dinge sind im Bereich des Planungsrechtes entsprechend festgesetzt. Wir sehen hier eine Betroffenheit und Beeinträchtigung durch den Bau des Polders.

In unserer Stellungnahme ist aufgeführt, dass alle Kosten für die kommunale Bauleitplanung, für die Verlegung beispielsweise des Sportplatzes, darauf werden wir noch zu sprechen kommen, vom Vorhabenträger übernommen werden müssen. Das werden wir unter dem Punkt Sportplatz genau erläutern.

Wir haben, wie bereits angesprochen, aufgeführt, welche bestehenden Baugebiete es in Burkheim gibt, welche weiteren Entwicklungen im Gesamtgebiet Vogtsburg und im Stadtteil Burkheim vorgesehen sind, und wir **fordern**, dass hinsichtlich aller dieser bestehenden und künftigen absehbaren oder eingeleiteten Bauleitplanungen sichergestellt werden muss, dass diese keine Nachteile durch das Vorhaben erfahren und dass alle genannten Baugebiete, ebenso wie die Ortslage von Burkheim, mittels einer ausreichenden Grundwasserregulierung geschützt werden müssen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, vielen Dank. Ich bitte hierzu den Vorhabenträger um Stellungnahme.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zur grundsätzlichen Fragestellung – Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde – geht es tatsächlich darum, wo es überhaupt Überschneidungen gibt, wo sich die Planung des Rückhalteriums und dessen Auswirkungen mit der kommunalen Planungshoheit der Stadt Vogtsburg überschneiden.

Von Ihnen, Herr Bohn, wurden der Sportplatz, der Badensee und die Kläranlage genannt, wie auch die Bauleitplanung des heutigen als auch des künftigen Zustandes.

Zur Einschränkung der Planungshoheit grundsätzlich wird Herr Dr. Struck ausführen.

---

**Herr RA Dr. Struck:**

Struck, Rechtsanwalt. – Zur Planungshoheit müssen wir uns zunächst vor Augen führen, in welchem Bereich wir sind. Wir sind im Bereich der Selbstverwaltungsgarantien der Gemeinden. Das ist auch den Kollegen, die anwesend sind, ganz klar und deutlich.

Der Begriff der Planungshoheit wird vom Bundesverwaltungsgericht sehr eng ausgelegt. Man muss sehr dezidiert vorlegen, welche konkrete Planung eigentlich betroffen ist. Ich weiß nun nicht, inwieweit die Planungen, die Sie, Herr Bohn, genannt haben, wirklich von dem Vorhaben unmittelbar betroffen sind. Ich weiß nur, dass es im Regionalplan den Vorrangbereich für die Hochwasserrückhaltemaßnahme gibt. Diese engen Grenzen, die vom Bundesverwaltungsgericht und auch vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, den die Kollegen in einer Stellungnahme genannt haben, gezogen werden, beziehen sich darauf, dass bei einer Beeinträchtigung der Planungshoheit sehr klar und deutlich dargestellt werden muss, dass das Vorhaben eine hinreichend bestimmte Planung der Gemeinde nachhaltig stört. Sie müssten ganz konkret darlegen, warum diese Planung durch das Vorhaben gestört sein kann und ob es Überschneidungen gibt. Erst dann kann man überlegen, inwieweit wirklich eine Betroffenheit der Planungshoheit vorliegen kann.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich kann gerne im Detail auf die einzelnen Planungen und Baugebiete eingehen. Das war nur der Verweis auf die Stellungnahme im ersten Statement.

Im Plangebiet selbst sehen wir die kommunale Planungshoheit aufgrund der drei genannten Themengebiete betroffen, die Sportanlage im Stadtteil Burkheim, die Kläranlage und den Badensee. Alle drei Bereiche sind entsprechend planerisch festgesetzt. Dort ist es, denke ich, eindeutig, dass eine Betroffenheit abgeleitet werden kann. Es wird vonseiten des Landes beplant, es wird direkt eingegriffen durch den geplanten Bau des Polders Breisach/Burkheim.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Eine Frage an den Vorhabenträger. Die Stadt Vogtsburg und auch die Stadt Breisach am Rhein haben detailliert vorgetragen, wo sie ihre Betroffenheiten sehen. Ich glaube, das brauchen wir nicht unbedingt noch einmal mündlich vorzutragen. Oder sehen Sie da einen Vortrag, der nicht konkret genug ist?

Ansonsten würde ich vorschlagen, dass die Stadt Breisach am Rhein direkt diesen Punkt ergänzt. Dann können wir ihn gesamthaft besprechen, wenn Sie einverstanden sind. – Herr Düsseldorf, möchten Sie vorher noch ergänzen?

**Herr RA Düsseldorf:**

Düsseldorf, Rechtsanwalt der Stadt Vogtsburg. –

Herr Struck, ich möchte Ihnen widersprechen. Sie führen es so aus, als wenn der Begriff der Bauleitplanung und der gemeindlichen Selbstverwaltungshoheit eng ausgelegt würde. Das

kann man in einer Richtung tatsächlich so sehen. In der anderen Richtung sind wir uns aber sicherlich einig, dass der Begriff ziemlich weit verstanden wird, nämlich in der Richtung, was die Formalisierung der Planung angeht. Es reicht völlig aus, wenn Sie eine Festsetzung im Flächennutzungsplan und einen Bauleitplan haben. Ein Bebauungsplan ist natürlich auch mit umfasst. Aber es reichen nach der Rechtsprechung auch informelle Planungen aus, die von der Gemeinde hinreichend konkret ausformuliert worden sind. Das möchte ich klarstellen. Wir haben auch zum Gemeindeentwicklungskonzept vorgetragen, das sehr konkret ausgearbeitet ist. Es stammt bereits von Anfang der 2000er-Jahre.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich habe nur zur Planungshoheit drei Punkte. Zur Einführung der Abschnittsbildung würde ich nachher noch Gelegenheit bekommen.

Zur Planungshoheit und dem Gerichtsurteil, aus dem Sie zitiert haben: „konkret“ oder „hinreichend konkret“. Ich kann damit nichts anfangen und möchte erläutern, wieso. Wir haben hier eine Planung, Retention zu schaffen, die zählt die nächsten 100, 200 Jahre, wenn sie denn so umgesetzt wird. Das bedeutet für Breisach, dass 17 % der Gemeindefläche und 70 % der Waldfläche dauerhaft jedweder Planungshoheit entzogen sind. Die Planungshoheit ist völlig zu Recht die „heilige Kuh“ einer jeden Gemeinde.

Was hat die Stadt Breisach nicht gemacht, aber was möchte sie künftighin noch machen können? Die Stadt Breisach am Rhein hat nicht schon 1982, als dieser Staatsvertrag geschlossen wurde oder als hinreichend bekannt wurde, da kommt eine Retentionsplanung auf die Stadt zu, vorweg eine Scheinplanung gemacht, was wir alles Tolles im Wald gestalten wollen. Das haben wir bewusst nicht gemacht, im Vertrauen darauf, dass unser Verhandlungspartner das Land Baden-Württemberg ist und es nicht verkennen wird, dass eine Stadt sich weiterentwickeln muss und möglicherweise in 20, 30, 40 Jahren sinnvolle Vorhaben genau in diesem Polderraum haben wird. Diese Planungshoheit hat die Stadt schlichtweg nicht mehr. Davon waren wir schon die ganze Zeit benachteiligt. Ein kleines Beispiel: Unsere Forstbewirtschaftung findet seit 15 oder 20 Jahren gar nicht mehr in dem Sinne statt, wie sie hätte stattfinden müssen, weil wir wussten, da kommt ein Polder auf uns zu. Die Planungshoheit ist nach unserer Auffassung sehr wohl konkret betroffen.

Der zweite Punkt zur Planungshoheit sind neue Bauflächen, die die Stadt Breisach am Rhein ausweisen möchte oder schon ausgewiesen hat. Wir befürchten, dass es zu Mehrkosten bei der Erschließung kommt, wenn wir neue Bebauungspläne und neue Baugebiete machen. Da bitte ich auch um Stellungnahme des Vorhabenträgers. Wir müssen alles höher legen, über den neuen Grundwasserstand, ob das Straßen oder Kanäle sind. Auch um die Brunnengalerie herum entstehen im Unterhalt erhebliche Mehrkosten. Auch dazu hätte ich gerne eine Aussage des Vorhabenträgers.

Noch eine Frage: Was passiert, wenn der Probestau durchgeführt wurde und wir ins Regime gehen und man doch merkt, dass man zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für Baugebiete braucht? Wer kommt für die dann entstehenden zusätzlichen Sicherungskosten auf?

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich habe im ersten Aufschlag das Thema Bauleitplanung im Sinne von Festsetzungen im Flächennutzungsplan der Stadt Vogtsburg angesprochen sowie bereits vorhandene Bebauungspläne sowie in den nächsten Jahren in Absicht stehende Bebauungspläne. Ich hätte noch zwei weitere Punkte und bitte, das zu berücksichtigen.

Herr Düsselberg hat einen Aspekt angesprochen. Es gibt neben der Bauleitplanung im Stadtgebiet Vogtsburg das Gemeindeentwicklungskonzept, das sich insbesondere mit der Entwicklung des Stadtteils Burkheim und mit dem Gebiet im Rheinwald sowie den Gebieten beschäftigt, die in direktem Zusammenhang mit dem Burkheimer Rheinwald stehen. Herr Düsselberg hat ausgeführt, wir sehen diese Festsetzungen, diese konzeptionellen Entwicklungen, auch als eine Planung, die massiv durch den geplanten Bau des Polders beeinträchtigt wird.

Zum Dritten möchte ich das Argument von Herrn Bürgermeister Rein auch aus Sicht der Stadt Vogtsburg verdeutlichen, nämlich dass durch den geplanten Polder Flächen und Gebiete im Stadtgebiet Vogtsburg für die Zukunft jeglicher Planungsmöglichkeit entzogen werden. Das ist insbesondere in einer Stadt im inneren Kaiserstuhl eine ganz massive weitere Beeinträchtigung, was die bauleitplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten in Vogtsburg, aber auch insbesondere in Burkheim betrifft, wenn man ohnehin schon beeinträchtigt und massiv eingeschränkt ist, was insbesondere auch die bauleitplanerische Entwicklung im Hinblick auf 14 Naturschutzgebiete anbelangt, was weitläufige regionale Grünzüge, was europäische Schutzgebiete, was Landschaftsschutzgebiete anbelangt und was nicht zuletzt auch Planungsverbote durch HQ<sub>100</sub>-Überschwemmungsflächen betrifft.

Nun kommt eine weitere Beschneidung der kommunalen Bauleitplanung, der bauleitplanerischen Entwicklung durch den geplanten Bau des Polders im Stadtgebiet Vogtsburg hinzu.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich möchte nur darlegen, warum jetzt schon konkret die Planungshoheit einer Kommune betroffen ist. Uns ist vollkommen klar, wir werden auch in 20 Jahren möglicherweise keine Hochhaussiedlungen in den Wald hineinbauen. Darüber rede ich gar nicht. Aber konkret: Die Stadt Breisach am Rhein hat durch den Gemeinderat seit zwei Jahren Mittel im Haushalt genehmigt, um einen Grillplatz wiederherzustellen, mit einer Hütte, also einen Begegnungsort für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Ich habe bislang keinen geeigneten Platz in der Kernstadt Breisach am Rhein gefunden, weil diese guten Plätze im Retentionsraum lägen.

Zweiter konkreter Punkt. Die Stadt Breisach am Rhein als wachsende Stadt hat einen Riesenbedarf an Kindergartenplätzen. Ich selber würde wirklich gerne einen Waldspielplatz, wie

ihn zum Beispiel Vogtsburg oder andere Kommunen haben, in der Stadt Breisach am Rhein generieren. Das ist gar nicht so einfach in der Stadt Breisach am Rhein. Ich kann das lediglich bei uns im Sportzentrum, weil die anderen Waldflächen von Retention betroffen sind.

Dies nur als kleine Darlegung, dass die Planungshoheit der Stadt Breisach am Rhein konkret betroffen ist. Wir haben weiterhin einen Siedlungsdruck. Keiner weiß, wie sich das in 20, 30, 40 Jahren gestaltet. Zum Beispiel ist die Frage, ob in 40 Jahren nicht auch die Jägerhof-Siedlung möglicherweise weiterentwickelt werden müsste. Da kann keiner hineinschauen. Aber sie kann sich nicht entwickeln, weil die Planungshoheit nicht mehr gegeben ist.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Rein, können Sie mir zum „Waldspielplatz“ Vogtsburg weiterhelfen?

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich gehe davon aus, dass Bürgermeister Rein den Waldorfnaturkindergarten meint, der auch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Planungsgebiet des Polders Breisach/Burkheim steht, im Übrigen auch eine festgesetzte Planung.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Der Waldkindergarten ist mir wohl bekannt, nur der „Waldspielplatz“ wäre mir nicht bekannt gewesen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Also ein Waldkindergarten, der auf Grundlage einer Baugenehmigung dort entstanden ist. Auch dort ist die Planungshoheit der Stadt Vogtsburg beschnitten.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Danke, Herr Bürgermeister Bohn. Jetzt würde ich gerne zusammenfassend die Frage an den Vorhabenträger stellen: Inwieweit wurden die Planungsabsichten der Stadt Vogtsburg und der Stadt Breisach am Rhein berücksichtigt? Im Anschluss würde ich das aufgreifen, was Herr Bürgermeister Bohn und auch Herr Bürgermeister Rein zu den Baugebieten gesagt haben, die jetzt schon in Planung sind und berührt sein könnten.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ich will von oben nach unten vorgehen. Wir haben selbstverständlich die bestehende Infrastruktur in unseren Planungen berücksichtigt. Als allererstes Thema ist der Sportplatz des SV Burkheim zu nennen. Hier haben wir der Stadt den Bau eines funktional vergleichbaren Ersatzsportgeländes bei Aufgabe und unentgeltlicher Übertragung des bestehenden Sportgeländes an das Land zugesagt. Es ist so, dass wir – auch von Ihnen, Herr Bohn, angesprochen – nicht nur den Ersatz, sondern ebenso die Übernahme der Planungskosten und des Grunderwerbs für den neuen Standort zugesagt haben. Voraussetzung dafür ist natürlich,

dass der Bebauungsplan genehmigt wird, den die Stadt Vogtsburg herbeiführen will, dass er auch in Kraft tritt und dass die Genehmigung des Rückhalteraaumes erteilt wird und vollziehbar ist.

Insoweit haben wir für die Beeinträchtigung, dass der Sportplatz des SV Burkheim an Ort und Stelle mitten im Rückhalteraum nicht bestehen kann, bereits Zusagen getätigt, wonach eine Verlegung des Sportplatzgeländes außerhalb des Rückhalteraaumes vonstattengeht und das Land Ersatz leistet.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, diese

**Zusage nehmen wir auf.**

Ich denke, wir kommen auf das Thema Sportplatz noch einmal zurück. Jetzt möchte ich zurückgehen zu meiner Frage. Mir ging es weniger um die bestehenden Infrastruktureinrichtungen als um die Planungsabsichten sowohl der Stadt Breisach als auch der Stadt Vogtsburg. Inwieweit wurde zum Beispiel auf das Gemeindeentwicklungskonzept der Stadt Vogtsburg oder auf weitere Planungsabsichten Rücksicht genommen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Grundlage der Planungen, die wir in allen Rückhalteräumen machen, sind der Landesentwicklungsplan, der Regionalplan, der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne. All diese Grundlagen sind berücksichtigt. Darauf sind auch die kompletten Schutzmaßnahmen ausgelegt. Überall, wo es bereits Planungen gibt, die auch in diesen Plänen vorhanden sind, nimmt die Planung Rücksicht. Für die weitere Entwicklung, was die Zukunft angeht, ist wiederum der Planfeststellungsbeschluss mit den dann vorhandenen Rahmenbedingungen maßgebend. Hier wird in der Tat eine Anpassung weiterer Planungen an diese Maßnahme, die dann planfestgestellt ist, zu berücksichtigen sein.

Ich möchte an der Stelle, was die Grundwasserverhältnisse angeht, auf die gestern gezeigte Grafik hinweisen, wo wir in den Ortslagen Schutzmaßnahmen zur Absenkung des Grundwassers vorgesehen haben. Diese wirken selbstverständlich für den heutigen Bestand, wirken aber auch in der Fläche, wie gestern dargestellt, sodass sich auch in Zukunft keine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation darstellen wird, im unmittelbaren Ortsbereich und darüber hinaus.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Von beiden Bürgermeistern wurde die Frage generell nach dem Flächenentzug angesprochen. Können Sie auch dazu eine Ausführung machen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Können Sie das konkretisieren?

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Die Bürgermeister haben ausgeführt, dass ihren Kommunen durch die Planung Flächen wegfallen. Sie können ihre Ideen, die sie vielleicht für diesen Raum hätten, nicht entwickeln, weil dort in Zukunft der Rückhalteraum sein wird. Inwieweit ist das von Ihnen mit betrachtet worden?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Grundsatz ist, wir haben im Regionalplan diese Überflutungsfläche als Vorranggebiet Hochwasser ausgewiesen. Auf dieser Basis arbeiten wir, sodass wir darüber hinaus keine weiteren Überlegungen angestellt hätten, wie wir diese Festlegung im Regionalplan aus unserer Sicht weiter kompensieren könnten.

**Herr RA Dr. Struck:**

Im Regionalplan ist dieses Vorranggebiet auch als Ziel ausgewiesen. Deswegen ist es bei den entsprechenden Planungen, also Flächennutzungsplan und auch Bebauungsplan, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, zu berücksichtigen. Insofern ist dort die Regionalplanung vorrangig als Ziel anzusehen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Da besteht überhaupt kein Widerspruch. Die Planungshoheit ist ja genau unser Thema. Die Frage war, ob berücksichtigt wurde, dass die Flächen in Anspruch genommen werden, zum Beispiel 70 % Waldfläche in Breisach und fast 20 % der gesamten Gemarkungsfläche in Breisach. Ich werde nachher das Raumordnungsverfahren noch ansprechen. Aus meiner Sicht ist das eben dort nicht gesamthaft betrachtet und auch nicht berücksichtigt worden. Ich würde für mich folgendes Fazit ziehen: Verschlechterungsverbot, Herr Klumpp, greift. Das bedeutet, wenn wider Erwarten doch Verschlechterungen auftreten, geht es mit dem Vorhabenbetreiber heim im Betrieb. So ziehe ich das Fazit.

Weiter stelle ich fest, dass die Planungshoheit auf Dauer der Stadt entzogen ist. Das ist Ihre Position: Es kann auch nicht entschädigt werden. Ich arbeite das jetzt nur deswegen nochmals auf, weil wir nachher über die stufenweise Einführung der Schlutenlösung Plus, über mögliche Kompromisslinien, diskutieren.

Ich möchte hiermit nochmals zum Ausdruck bringen, dass die Kommunen erheblich betroffen sind und vieles schlucken müssen und sie deswegen auch ein gewisses Entgegenkommen vonseiten des Landes Baden-Württemberg erwarten dürfen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Die Planungshoheit wird aus unserer Sicht den Kommunen in keinsten Weise entzogen. In Bezug auf die Grundwasserhaltungen und die Einhaltung des Verschlechterungsverbots gilt der Status quo. Hier gilt der Status quo! Sollte sich aus Probetrieb und künftigem Einsatz

---

des Rückhalteraumes ergeben, dass die Planungen und Umsetzungen, die wir dann gemacht haben werden, nicht in der Form wirken, wie sie – bezogen auf den Status quo – sollen, dann ist das Land natürlich in der Nachbesserungspflicht. Selbstverständlich.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Sie sagen, die Planungshoheit ist in „keinster“ Weise betroffen. Das bedeutet, dass ich dann über das Landratsamt, Frau Adam, den Waldkindergarten doch bei Ihnen beantragen könnte. Richtig?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Generell laufen Bauplanungsverfahren, Genehmigungsverfahren, beim Landratsamt, bei der unteren Baurechtsbehörde.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Wir müssen summarisch sehen, dass wir im Polderraum sind. Würden Sie mir in Aussicht stellen können, dass wir eine Baugenehmigung für einen Waldkindergarten im Polderraum bekämen?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Auf diese Aussage hin lässt sich sicherlich keine Einschätzung abgeben. Das wissen Sie, glaube ich, auch sehr genau.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich will die Nachfrage von Bürgermeister Rein verstärken, dass es nicht nur um das Thema geht, ob er eine Genehmigung im Polderraum kriegt, sondern es wird schon fraglich sein, ob er eine Genehmigung in unmittelbarer Nähe zum Polderraum kriegt. Ich will das mit einem Beispiel der Stadt Vogtsburg begründen. Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg hat bereits im Jahr 1985 den Bebauungsplan als Satzung für das Gewerbegebiet Ober Kälberwörth verabschiedet und an das Landratsamt zur Genehmigung weitergereicht. Dieses Verfahren konnte bis heute nicht abgeschlossen werden. Es ruht, es schwebt, und das mit dem Hinweis darauf, dass dieses Verfahren wohl nur im Zusammenhang mit dem Bau des Polders Breisach/Burkheim letztlich abschließend bearbeitet werden kann.

In dem Zeitraum seit 1985 bis heute ist immer noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan entstanden. Er hätte 1985 aufgestellt werden sollen, um einem größeren Unternehmen eine Bebauung zu ermöglichen. Diese Firma hat sich nicht in Vogtsburg angesiedelt, sondern ist nun in der Nachbargemeinde ansässig worden. Dieses Beispiel macht zweierlei deutlich, zum einen, dass bereits seit 1985 der Stadt Vogtsburg ein Schaden entstanden ist, weil wir keinen rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Ober Kälberwörth – im Übrigen das einzige potenzielle Gewerbegebiet des Stadtteils Burkheim – in Kraft setzen konn-

---

ten. Zum Zweiten wird klar, wie bereits deutlich vor dem Planfeststellungsverfahren die Planungshoheit der Stadt Vogtsburg beeinträchtigt wurde.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Das meine ich ja mit Mehraufwand und Mehrkosten. Ich lese schon jetzt die Stellungnahmen über an den Rand des Polderraums herankriechende Bebauungsgebiete. Wenn sie nicht geeignet sind, Bauvorhaben zu verhindern, bedeuten sie doch einen Mehraufwand mit Gutachterkosten usw. Das wird konkret in der Umsetzung so sein.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zum Verständnis: Wenn der Planfeststellungsbeschluss erlassen ist, müssen sich zukünftige Planungen daran auch orientieren. Dieser Grundsatz ist von meiner Seite so verstanden. – Dazu noch Herr Dr. Struck.

**Herr RA Dr. Struck:**

Herr Bürgermeister Rein, ich würde gerne auf Ihren Hinweis zum Waldkindergarten im Poldergebiet kurz eingehen. Wir haben den Vorrang der Planfeststellung § 38 BauGB. Insofern stellt sich die Frage dann gar nicht.

Bei der zukünftigen Planung ist es so, wie es Herr Klumpp gerade ausgeführt hat, dass die zukünftige Bauleitplanung sich an diesem Planfeststellungsbeschluss zu orientieren hat.

**Herr RA Simon:**

Das ist völlig unstrittig. Das ist ja die Krux an der ganzen Geschichte. Sie weisen zu Recht auf den Regionalplan hin und sagen, die Gemeinde hat sich im Wege des Anpassungsgebotes auch an den Regionalplan zu halten. Völlig d'accord. Regionalpläne ändern sich im Laufe der Jahrzehnte immer wieder einmal. In diesem Punkt wird sich der Regionalplan sicher nicht ändern, weil in den nächsten 100, 150, 200 Jahren die Hochwasserrückhaltung an dieser Stelle erfolgen soll. Schon auf der Ebene der Regionalplanung wird sich nichts mehr bewegen. Die Ebene der Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung brauchen wir nicht mehr weiter zu vertiefen. Das ist doch genau der Punkt. Wir stellen das rechtlich auch gar nicht infrage.

Der Appell der Stadt Breisach und auch der Stadt Vogtsburg geht doch dahin zu sagen: Ihr belastet uns mit einem erheblichen Eingriff in unsere Planungshoheit in der Zukunft. Wir können nie mehr Ideen und Gedanken entwickeln. Das ist ein Punkt, der im Rahmen der Planfeststellung mit der ihm zustehenden Gewichtung berücksichtigt werden muss, insbesondere wenn es darum geht, möglicherweise Kompromisse zu suchen und zu finden.

**Herr RA Dr. Struck:**

Herr Kollege Simon: Ja.

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich denke, die Argumente in der Sache sind ausgetauscht. Gibt es noch einen neuen Aspekt? –

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Keinen neuen Aspekt, aber noch einmal die konkrete Nachfrage im Hinblick auf den schwebenden Bebauungsplan Ober Kälberwörth im Stadtteil Burkheim. Der könnte jetzt in Kraft gesetzt werden, und das RP würde die dafür notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Ein schwebendes Verfahren ist uns nicht bekannt. Wir wurden da bisher nicht beteiligt.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Wo liegt es dann? Beim Landratsamt oder beim RP?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Mir ist auch kein schwebendes Verfahren bekannt. Der Sache können wir nachgehen; wir werden es aber heute an der Stelle nicht geklärt bekommen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Dann würde ich darum bitten, dass das Landratsamt der Sache nachgeht, wo der Bebauungsplan ist.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich bitte auch Sie darum, der Sache nachzugehen, wo der Bebauungsplan ist.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich bitte also darum, dass das Regierungspräsidium als Vorhabenträger die dafür notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzt bzw. der Situation ist gegebenenfalls schon mit dem Bau der Brunnengalerie Genüge getan.

**Herr RA Düsselberg:**

Ich möchte daran erinnern, dass wir auf Seite 4 der Stellungnahme für die Stadt Vogtsburg genau darauf hingewiesen haben.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

In welcher der Stellungnahmen?

**Herr RA Düsselberg:**

In der umfassenden Stellungnahme ist auf diese Bauleitplanung und den Stand der Bauleitplanung und darauf, dass sie existiert, hingewiesen worden. Deswegen wundere ich mich ein bisschen, dass wir heute sozusagen auf Status null stehen. Gibt es dazu keine Antwort?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Wir haben das auch im Flächennutzungsplan als vorgesehene Planung drin. Wir wurden aber an dem eigentlichen Bebauungsplanverfahren nie beteiligt. Wir haben hierzu nicht Stellung beziehen können.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Noch einmal zur Klarstellung die Daten und Informationen, die ich zu diesem Bauleitplanverfahren habe: Der Bebauungsplan Ober Kälberwörth wurde am 19. Mai 1985 als Satzung von den kommunalpolitischen Gremien der Stadt Vogtsburg beschlossen. Mit Schreiben vom 28. Mai 1985 wurde der Bebauungsplan dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben der Stadt – –

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, darf ich Sie unterbrechen. Ich glaube, wir **klären** das einfach und müssen es heute nicht mehr weiter ausführen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Nur, weil es so dargestellt wird, als hätten wir nicht ausreichend zur Klärung des Sachverhalts beigetragen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Es ist Teil der Stellungnahme und wird abgearbeitet. Wir haben heute dazu keine weiteren Informationen vorliegen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Fazit war, dass das Ganze überführt wurde zum IRP, und unser Kenntnisstand ist, dass es dort mitbearbeitet werden soll.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann haben wir die Bauleitplanung insoweit abgeschlossen. Ein zweiter Punkt beim ersten Tagesordnungspunkt war die **Verteilung der Rückhalteräume**. Dazu Herr Rein, bitte.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Zur Verteilung der Rückhalteräume nehmen wir Bezug auf unsere längere Stellungnahme. Ich muss vorausschicken: Ich glaube, keiner bezweifelt, dass die Stadt Breisach am Rhein

ganz besonders von Retentionsmaßnahmen betroffen ist, weil gleich mit drei Polderräumen: bis zum Kulturwehr und bis vorn zum Karpfenhod mit der Vorlandtieferlegung und mit den zwei Polderräumen Kulturwehr und Breisach/Burkheim. All das, mit allen gegebenen Einschränkungen, nimmt die Stadt Breisach in Kauf. Ich bin aber der festen Überzeugung, wie wir es auch schon beim Kulturwehr vorgetragen haben: Hätte man alle Polderräume, alle Retentionsräume in einem Raumordnungsverfahren gesamthaft betrachtet, hätte das aus meiner Sicht zwingend zur Folge gehabt – das ist eine rechtliche Frage –, dass die Betroffenheit der Stadt Breisach am Rhein nicht so groß wäre. Dass es so ist, ist für mich ein Fingerzeig. Der Querriegel entfällt. Das ist prima, da haben alle Hurra gerufen. Der konnte entfallen, weil anderswo wohl wieder Retentionsräume zur Verfügung gestanden haben.

Deswegen bin ich mir sehr sicher, wenn alle Räume gesamthaft betrachtet worden wären, wäre es zum Vorteil und zum besseren Ausgleich der Polderräume gekommen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ein übergreifendes Raumordnungsverfahren wurde intensiv auch im Klageverfahren Elzmündung behandelt. Dort wurde entschieden, dass es eben keines übergeordneten Raumordnungsverfahrens bedarf. Wir haben für den Rückhalteraum Breisach/Burkheim einen Raumordnungsbeschluss. Auf raumordnerischer Ebene wurde schon zu frühen Zeiten eine Entscheidung herbeigeführt.

Es ist im Übrigen nicht so, dass wir eine Volumenverschiebung aufgrund des Wegfalls des Querriegels aus anderen Rückhalteräumen, sozusagen eine Disposition von freiem Volumen – ähnlich wie Ökopunkte –, hätten. Nach intensiver fachlicher Überprüfung, auch aufgrund Ihrer Intervention, hat sich ergeben, dass der Querriegel nicht gebraucht wird, um das Volumen an Ort und Stelle bereitstellen zu können.

Es ist also nicht eine Volumenverteilung. Es ist aber in der Tat richtig, dass die Stadt Breisach von drei Rückhalteräumen betroffen ist. Die gleiche Thematik hatten wir abgeschwächt mit der Gemeinde Schwanau. Schwanau ist von zwei Rückhalteräumen betroffen, Elzmündung und Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim. Genau diese Fragestellung wurde sehr ausführlich richterlich dahin entschieden, dass eben kein übergeordnetes Raumordnungsverfahren notwendig ist.

**Herr RA Simon:**

Das erinnert mich sehr stark an die gerade eben geführte Diskussion. Auch das ist rechtlich unstrittig. Tatsache ist aber, dass es abermals wieder dazu führt, dass man bestimmte Belastungen in Breisach parkiert, die andernorts in dieser Intensität eben nicht vorkommen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt betrifft den Querriegel. Der Querriegel ist trotzdem ein gutes Beispiel, denn den hat man am Anfang nicht aus Jux und Tollerei geplant. Der kostet richtig Geld. Man hat

ihn geplant, um entsprechendes Retentionsvolumen zu bekommen. Das ist offensichtlich eine Maßnahme, die wirksam ist, sonst hätte man sie so nicht geplant.

Dann kommt eben wieder der Punkt, warum man das nicht in anderen Rückhalteräumen in ähnlicher Weise hätte planen können, um dort das Retentionsvolumen zu erhöhen und beispielsweise in Breisach zu einer deutlich geringeren Beeinträchtigung zu kommen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Es ist vom Grundsatz her so, dass wir selbstverständlich in allen Rückhalteräumen unsere Einwirkungen und unsere Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigen, allein schon am Beispiel der Grundwasserhaltung in Breisach. Diese wurde für den Rückhalteraum Kulturwehr Breisach bereits in ihrer Wirkung auf den Rückhalteraum Breisach/Burkheim mit planfestgestellt. Insofern kann jeder einzelne Rückhalteraum mit seinen Eingriffen und Auswirkungen für sich stehen, ohne dass er eine Auswirkung von einem zweiten Rückhalteraum zu befürchten hätte. All die Einwirkungen, die wir jetzt im Zuge des Rückhalteraaumes Breisach/Burkheim zusätzlich haben, werden in diesem Verfahren erledigt. Da gibt es keine Rückkoppelung, dass wir zwischen einzelnen Verfahrensabschnitten irgendwo Lücken hätten.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ein kleiner Aspekt. Wir haben auch die Vorlandtieferlegung bei Hartheim bis Karpfenhod. Ich bin nicht auf dem letzten Sachstand, wie die sogenannte Hartheimer Lösung aussieht, 3D-Modell oder was auch immer. Für den Fall, dass es von Hartheim bis Karpfenhod Verschiebungen und Änderungen gäbe, hätte das möglicherweise unmittelbare Auswirkungen auf unseren Polderraum.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir gehen davon aus, dass der Rückhalteraum Weil-Breisach in der vom Land geplanten Form der Tieferlegung auch realisiert wird. Grundsätzlich ist für diesen Abschnitt IV Weil-Breisach auch ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, welches eine völlig neue Fragestellung eröffnet. Wir gehen davon aus, dass es bei der Tieferlegung bleibt.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Sind zur Verteilung der Räume die Argumente ausgetauscht? Herr Simon, Herr Rein, sind von Ihrer Seite weitere Punkte zu erörtern? –

Dann beschließen wir den Tagesordnungspunkt 1 und kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**Erholungsnutzung, Baggersee, Tourismus, Radtourismus**

Auch hierzu erhalten Sie jetzt Gelegenheit, Ihre Einwendungen zu konkretisieren.

---

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich werde zunächst generell etwas zum Thema Freizeit und Erholungsnutzung sagen und nach Beantwortung der Frage oder der Anmerkung noch einmal explizit auf das Thema Baggersee und weitere Themen eingehen. Das macht mehr Sinn, als wenn ich alles en bloc anspreche.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir können es gerne wieder so absichten, dass wir Frage für Frage abarbeiten.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich hatte am Montag schon Gelegenheit, insbesondere auf das Thema Zugänglichkeit und in dem Zusammenhang auf die Themen Freizeit und Erholungsnutzung einzugehen. Ich verweise dazu auf das Gesagte vom Montag, will aber noch einmal die Dramatik, die wir hier sehen, deutlich machen.

Für uns stellen der Wald und der Freiraumbereich am Rhein einen zentralen Punkt für die städtische Infrastruktur, für die Erholung unserer Bevölkerung, aber auch für die Erholung unserer Gäste und für den Tourismus dar. Das ist deshalb von besonderer Bedeutung für die Stadt Vogtsburg und den Stadtteil Burkheim, weil im Rheinwald Burkheim die allerhöchste Wertigkeit festgestellt wurde, was die Erholungsfunktion bei uns im Stadtgebiet anbelangt.

Dieser Raum droht nun verloren zu gehen, zum einen aufgrund der Häufigkeit von Flutungen und zum anderen – das ist ein auch nicht zu unterschätzendes Argument – aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Flutungen. Das macht es schlichtweg nicht möglich zu planen, wann man nun in den Erholungsraum gehen kann und wann man ihn nicht nutzen kann. Das heißt unter dem Strich, dass aus unserer Sicht dieser Erholungsraum im Hinblick auf die entsprechende Funktion des Freizeitwerts vollständig verloren gehen wird.

Wir sind der Meinung, dass die Attraktivität des Rheinwaldes darüber hinaus aufgrund der Schäden, die durch Ökologische Flutungen entstehen werden, verloren geht. Es wird sich der Wald verändern, es wird sich das Landschaftsbild und auch das Kleinklima im Wald verändern. Herr Jäger hatte gestern in seinem Referat auch zum Ausdruck gebracht, dass sich im Polderraum das Klima deutlich verändern wird.

Wir fordern deshalb, dass die Schäden am Landschaftsbild so gut als möglich minimiert werden, dass die Zugangsmöglichkeiten zum Rheinwald konstant aufrechterhalten bleiben, außer in Zeiten von Retention, außer in Zeiten von Hochwassereinsatz.

Darüber hinaus ist von uns zu kritisieren, dass es in Bezug auf die Begehbarkeit ebenfalls schwierig wird zu planen, weil Flutungseinsätze oder Flutungsvorfälle auch in zeitlich getrennten Blöcken stattfinden können. Das heißt, im Laufe eines Jahres kann mehrmals eine Flutung stattfinden. Diese Flutung ist, wie bereits ausgeführt, immer mit Rüstzeiten im Vorfeld und mit Aufräumarbeiten im Nachgang verbunden. Die Attraktivität des Erholungsraums

– das haben wir auch schon mehrfach kommuniziert – wird sich sicherlich nicht zum Positiven wenden, wenn die entsprechenden Einträge im Rheinwald zurückbleiben.

Am Ende ist festzustellen, dass mit Sperrungen im Rheinwald an weitaus mehr als an 20 Tagen zu rechnen ist, was immer wieder kommuniziert wird, und dass es aufgrund der Summe an Benachteiligungen, an Beeinträchtigungen, was die Nutzung des Rheinwaldes anbelangt, letztlich zu einer vollständigen Entwöhnung des Rheinwaldes als Erholungsraum kommen wird. Wenn beispielsweise drei Jahre in Folge an deutlich mehr als an 20 Tagen geflutet wird und damit der Rheinwald nicht zugänglich ist, dann ist letztlich klar, dass im vierten Jahr beispielsweise der Freizeitnutzer, der Urlauber, der Tourist nicht noch einmal herfährt, weil er sich nämlich nicht sicher sein kann, ob er nicht auch ein viertes Mal vor verschlossenem Rheinwald steht und ihn damit auch ein viertes Mal nicht nutzen kann.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, Sie haben schon sechs Fragen gebracht. – Herr Düsselberg, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen, möchte aber diese sechs Fragen zuerst beantwortet wissen.

Ich darf Ihre Ausführungen, Herr Bohn, in Fragen umwandeln, um vielleicht alle im Raum mitzunehmen. Sie korrigieren mich, wenn ich es falsch wiedergebe.

Zum einen haben Sie ausgeführt, dass es um die Unvorhersehbarkeit der Zugänglichkeit des Raumes geht. Sie haben gesagt, es sei nicht planbar, wann der Raum gesperrt würde. Zu diesem ersten Punkt bitte ich um Ausführungen des Vorhabenträgers. Bitte wirklich konkret zur Thematik: Ist es vorhersehbar, wann der Raum gesperrt wird für Flutungen, seien es Ökologische Flutungen oder seien es Retentionsflutungen? – Herr Klumpp.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ich möchte mich zu den Ausführungen am Montag wiederholen und noch einmal deutlich herausstellen, dass wir die Erholungsfunktion nicht eingeschränkt sehen. Die Begehbarkeit ist eingeschränkt, aber dafür hat der Vorhabenträger Maßnahmen entwickelt, die ich noch mal vorstellen will.

(Folie: Betrieb des Rückhalteraums)

Zusammenfassend: Künftig wird der Rückhalteraum an 308 Tagen im Jahr ohne Flutungen sein, also keine Veränderung gegenüber heute. Wir haben im statistischen Mittel 57 Tage Flutungen im Jahr. Davon sind 37 Tage vorübergehend in Gewässern. Worüber wir jetzt sprechen, ist die Einschränkung an 20 Tagen im Jahr, an denen aus Sicherheitsgründen Teilsperren der Waldwege notwendig sind. Diese zeitliche Einschränkung wird bestehen.

(Folie: Wegenetz künftig an 20 Tagen/Jahr)

Zum künftigen Wegenetz mit Blick auf den Rückhalteraum. Mir ist wichtig, dass wir auch an diesen 20 Tagen im Jahr weiterhin eine Begehung des kompletten Rheinseitendamms und des Bermenweges haben. Diese ist nicht eingeschränkt, genauso wenig wie im Bereich der

Gemarkung Breisach der südliche Abschnitt und im Bereich der Gemarkung Burkheim, dort, wo wir die höheren Überflutungshöhen im Auslaufbereich erwarten. Hier haben wir Kompensationsstege und einen Rundweg in unserer Planung.

(Folie: Visualisierung des Einlassbauwerks)

Blick nach Breisach. Wir sehen – ich zumindest – mit dem Einlassbauwerk, welches künftig aus Richtung Breisach zu jeder Zeit der Ökologischen Flutungen erreichbar ist, eine Attraktivitätssteigerung. Es ist ein Bauwerk, wo auch zu sehen ist, wie das Wasser einläuft, wie es in den Raum strömt. Wir kennen das aus dem Polder Altenheim. Das sind die Bereiche, in denen die örtliche Bevölkerung, aber auch Erholungsuchende ihren Weg suchen und finden, um dieses Wasserspiel erleben zu können. Ich will Ihnen das Einlassbauwerk nicht als megatouristische Attraktion verkaufen. Aber ich will Ihnen näherbringen: Das ist ein Ort, an dem, das kann ich Ihnen aus den Erfahrungen von Altenheim sagen, die Naherholung ihren Weg durchaus finden wird. Sie sehen hier auch einen Aufenthaltsraum. Das ist von Süden.

(Folie: Ausschnitt Gemarkung Burkheim)

Von Herrn Bohn wurde die Gemarkung Burkheim angesprochen, wo wir Sperrungen an diesen 20 Tagen im Rückhalteraum haben. Wir haben eine Aussichtsplattform am Hochwasserdamm III vorgesehen. Das ist, wie gesagt, ein Bild von der Aussichtsplattform vom Auen-Wildnispfad in Altenheim, der hervorragend angenommen wird. Wir haben weitere Stege, die auch während der Flutungen und, das will ich betonen, auch außerhalb von Flutungszeiten begehbar sind. Wir haben einen Rundweg, der sich aus dem Sponeckweg ergibt, dem Zugang über das ASV-Gelände, wo wir eine neue Brücke, einen neuen Zugang anlegen werden, der hochwasserfrei ist. Der Zugang verläuft weiter über den neuen Steg, über den Hochwasserdamm III, über das heute vorhandene Sportgelände hin zum Rhein und zurück über den Hochwasserdamm III nach Burkheim. Damit haben wir ein Kompensationsringnetz an Erholungsnutzung, welches aus unserer Sicht die Attraktivität des heutigen Rheinwaldes auch außerhalb der Flutungszeiten steigert.

Das sind die Maßnahmen, die wir vorgesehen haben, um eben auch an diesen 20 Tagen im Jahr, wo in diesem Raum die Sperrungen stattfinden, eine Erholungsnutzung und auch eine touristische Nutzung nicht nur zu erhalten, sondern zu steigern.

Kleiner Wermutstropfen vom Montag ist die Wildkatze. Wir haben den Gutachter zur Wildkatze gehört. Aufgrund dieser artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sind der Sponeckweg und damit auch der gesamte Bereich statistisch an zwei Tagen im Jahr nicht begehbar, aufgrund der notwendigen Fluchtbewegungen der Wildkatze. Dies halten wir aber für absolut hinnehmbar.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Klumpp, vielen Dank für das allgemeine Konzept. Meine Nachfrage ging dahin: Wie vorhersehbar sind die Sperrungen des Raumes?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Die Sperrungen des Rückhalteraumes sind an konkrete Abflüsse gekoppelt. Das heißt, der Abfluss, der zu einer Sperrung von 20 Tagen/Jahr führt, beträgt im Rückhalteraum  $11 \text{ m}^3/\text{s}$  und  $1.900 \text{ m}^3/\text{s}$  im Rhein. Das heißt, das ist sehr transparent und für jeden einsehbar. Wenn  $1.900 \text{ m}^3/\text{s}$  im Rhein fließen – das lässt sich über die Internetseiten der Hochwasservorhersagezentrale abrufen –, können Sie uns kontrollieren, ob wir die Flutungen so machen, wie sie gemacht werden sollen.

Zur Frage der Planbarkeit: Die Vorhersagepegel, beispielsweise kann man sich am Kulturwehr Breisach orientieren, lassen auch eine 24-Stunden-Vorhersage und eine 7-Tage-Prognose zu, sodass der Zeitpunkt, wann solche Sperrungen stattfinden, sehr transparent und klar ist. Auch die Frage der Planbarkeit ist klar.

Ich komme aus Freiburg. Da kommen die Leute an die Dreisam, wenn Hochwasser ist. Das ist genau der Grund, wo ich sage: Wenn Flutungen sind, dann sind aufgrund unserer Erfahrungen in Taubergießen, im Polder Altenheim mehr Leute da als außerhalb von Flutungszeiten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Klumpp, ist ähnlich wie in Neuried zum Beispiel mit einer Ampelschaltung eine Information der Bevölkerung geplant, wann der Raum begehbar ist oder nicht, oder ob er gesperrt werden könnte?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das geschieht durch Informationstafeln. Wir laufen nicht wie im Polder Altenheim durchs Wasser, aber es gibt Informationstafeln, mit denen wir die Öffentlichkeit informieren.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Mit welcher Vorlaufzeit würde bei einer Flutung diese Information an die Öffentlichkeit erteilt werden?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das wären Tafeln vor Ort.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Tafeln vor Ort, die Sie aufstellen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Die Informationen über Flutungen und Sperrungen sind auf den Informationswegen, die noch in der Betriebsanweisung zu regeln sind, festzuhalten. Hier werden die Gemeinden über diese Sperrungen informiert.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich hätte eine Frage zur Vorhersehbarkeit und zur Wahrscheinlichkeit. Retentionen sind im Winterhalbjahr sehr viel häufiger als im Sommerhalbjahr; im Winterhalbjahr ca. alle 12 Jahre, im Sommerhalbjahr alle 23 Jahre. Trifft das auch für die Ökologischen Flutungen zu, dass die Voraussetzungen und damit die Wahrscheinlichkeit einer Ökologischen Flutung im Winterhalbjahr höher sind als im Sommer?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Die Wahrscheinlichkeit für eine Ökologische Flutung ist im Sommer höher. Die vorhin genannten statistischen 57 Tage im Jahr betreffen das Gesamtjahr. Ich meine, es sind 43 Tage davon in der Vegetationszeit. Der Schwerpunkt der Ökologischen Flutungen liegt klar in der Vegetationszeit.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir sind immer noch bei dem Thema Unvorhersehbarkeit bzw. Vorhersehbarkeit des Zugangs zum Rheinwald. Ich habe mehrere Wortmeldungen gesehen. Gibt es konkret zu dieser Fragestellung Wortmeldungen? – Zuerst Herr XXXX<sup>8</sup>.

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

XXXX<sup>8</sup>, Ortsvorsteher Burkheim.

Danke Herr Klumpp, dass Sie den Bogen noch bekommen haben, um die Attraktivität des Einlaufbauwerkes nicht zu beschönigen. Denn die Attraktivität liegt tatsächlich im Rheinwald.

Ich möchte auf das angesprochene Thema Sperrung der Wege usw. zurückkommen. Wir haben einen Rheinradweg, einen überregionalen Rheinradweg – –

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Zum Rheinradweg kommen wir später, Herr XXXX<sup>8</sup>. Es geht jetzt allein um die Frage der Vorhersehbarkeit der Sperrung des Raumes.

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Okay, dann ziehe ich meine Frage zurück.

**Herr RA Düsselberg:**

Herr Klumpp, ich kann mich erinnern, Sie haben vorgestern oder am Montag über die Vorlaufzeit für die Sperrungen referiert und gesagt, es reichten Ihnen zwei Stunden. Sie hatten dazu auch ein Bild gezeigt. Über diesen Punkt haben wir sehr viel nachgedacht. Es bedeutet eine Beeinträchtigung des Rheinwaldes und dessen Nutzung, wie viel Vor- und wie viel Nachlaufzeit zu diesen 20 Tagen statistisch gesehen hinzukommen.

Zu der Vorlaufzeit von zwei Stunden. Sie haben gerade zu Veröffentlichungen durch Schilder referiert bzw. im Internet könne man ja sehen, wann der Rheinwald gesperrt wird.

(Folie: Beispiel Polder Altenheim – Vorbereitung bei  
Ökologischen Flutungen)

- Genau das war das Bild. Das Problem, das wir damit haben, haben wir auch, so meine ich, schriftlich vorgetragen, und zwar im Zusammenhang insbesondere mit dem Wassersportclub, ohne dass ich auf den letzten Erörterungstag kommen möchte.

Sie wissen, dass es im Rheinwald Nutzungen gibt, die vor allem im Sommerhalbjahr laufen, zum Teil intensiv laufen, die auch darin bestehen können, dass eine Vielzahl von Pkws direkt im Retentionsraum auf dem alten Parkplatz steht. Ich unterstelle mal, dass das so weiterläuft und die Fahrzeuge nicht auf die mageren 20 Stellplätze oben auf den Damm fahren. Dann läuft eine Ökologische Flutung an. Es kann auch sein, dass der ASV gerade in vollem Gange ist und ein Fest veranstaltet oder vorbereitet oder sonstige Aktivitäten entfaltet. Wie wollen Sie dann, wir Juristen sind durchaus auch praktische Menschen, innerhalb von zwei Stunden den Raum freigeräumt bekommen, wenn das Wasser ansteigt? Das wäre die Frage der Zugänglichkeit; die anderen Themen später.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Was den Nautic-Club angeht: Wenn die Betriebserlaubnis für den Rückhalteraum erteilt ist, wird das Parken in dem Rückhalteraum nicht mehr möglich sein. Genau aus dem Grund, den Sie am Montag angeführt haben. Es kann durchaus sein, dass Gäste mehrere Tage mit dem Boot unterwegs sind und das Auto in dieser Zeit dort steht, wo die Flutung stattfinden könnte. Deshalb werden diese Ausweichparkplätze auf der höhergelegenen Fläche im Bereich des Hauptwehres angelegt, um in Zeiten, in denen man den Hafen länger verlässt, dort grundsätzlich parken zu können, sodass das Auto sicher steht.

Es ist auch möglich, auf dem Parkplatz außerhalb des Rückhalteraumes das Auto abzustellen und den Fußweg von ca. einem bis 1,5 km zu nehmen, um an das Boot zu kommen, wenn man sich länger außerhalb des Bereichs der Anlage bewegt.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Misselwitz, ich würde die Frage gerne allgemeiner fassen, nicht nur auf den Bootshafen beschränkt. Gibt es eine minimale Vorlaufzeit, eine minimale Warnzeit, wo Sie sagen, Sie planen jetzt zu fluten und Sie erteilen die Information, dass geflutet wird. Wie viel Zeit vergeht von dieser Information bis zum Einsetzen der Flutung?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir müssen differenzieren. Von den vorhin genannten 57 Tagen gibt es an 37 Tagen im Jahr kaum eine Beeinträchtigung, außer im Zulaufbereich des Einlassbauwerks. Daher kann im Rückhalteraum eine freie Bewegung stattfinden. Wie am Montag auch dargestellt, wird dann,

wenn wir Waldwege überfluten, der Rückhalteraum durch die hier dargestellten Absperrungen, die Drehschranken, geschlossen und somit für jedermann ersichtlich, dass eben jetzt keine Begehrbarkeit mehr möglich ist. Das ist unsere Art und Weise, wie wir im Polder Altenheim schon seit über 30 Jahren erfolgreich operieren, ohne dass es zu Beeinträchtigungen kommt. Es gibt an jedem Zugangsbereich zum Rückhalteraum die Information, dass man hier in einen Überflutungsraum kommt und dass dann, wenn man in die Fläche eintritt, der Raum entsprechend gesperrt werden kann.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Zum Thema Unvorhersehbarkeit der Zugänglichkeit, Herr XXXX<sup>4</sup>.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

XXXX<sup>4</sup>, Bürgerinitiative Breisach.

Ich habe eine Frage an Herrn Klumpp und vielleicht auch an Frau Dr. Pfarr. Sind Sie jemals mit dem Fahrrad oder auch zu Fuß am Wochenende im Rückhalteraum gewesen? Sie, Herr Klumpp, führen aus, dass es im Rückhalteraum bei Flutungen an 57 Tagen Teilsperungen gibt. Sie sprechen immer von 20 Tagen Vollsperrung, aber es sind viel, viel mehr. Bei Teilsperungen müssten Sie dann auch einen Plan aufstellen, wo der Rückhalteraum überhaupt noch betreten werden kann. Die Bürger und Bürgerinnen aus Vogtsburg, Burkheim oder aus Breisach wissen eventuell, wie und wo sie sich dann bewegen können. Aber die Touristen, die am Wochenende Breisach oder Vogtsburg besuchen, können sich überhaupt nicht vorstellen, wo sie sich noch bewegen können. Sie kommen dann plötzlich an so ein Sperrschild: Aha, der Weg ist gesperrt, ich kann mit meinem Fahrrad nicht weiterfahren. Wo geht es denn weiter? Das ist eine erhebliche Einschränkung für die Bürgerinnen und Bürger.

Sie haben ausgeführt, gerade durch die Ökologischen Flutungen würde der Rückhalteraum nach Ihren Worten „attraktiver“ werden. Wir haben heute einen attraktiven Erholungswald Breisach/Burkheim. Er lässt sich aus unserer Sicht nicht attraktiver machen.

(Beifall)

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Dazu muss ich wiederholen: Unser Ziel ist es nicht, Ökologische Flutungen durchzuführen und die Erholungsnutzung damit zu steigern. Unser Vorhabenziel ist es, Hochwasserrückhaltung umzusetzen und diese umweltverträglich zu gestalten. Ich glaube, ich brauche mich nicht weiter zu wiederholen.

Das ist unsere Herangehensweise. Wir haben sehr viel Betriebserfahrung aus dem Polder Altenheim. Sie haben recht, Herr XXXX<sup>4</sup>, bereits zu frühen Zeiten sind im Bereich des Einlassbauwerks kleine Sperrungen notwendig. Für die Ortskundigen ist es selbstverständlich, dass diese Sperrungen stehen. Aber auch ein Wanderer, der nicht ortskundig ist, kann sich auf diese einstellen, indem wir im Wald ein Rückzugswegenetz und eine Beschilderung an-

bringen. Ich will nicht von „Fluchtwegen“ wie bei Häusern sprechen, aber im übertragenen Sinne: Wenn ich über einen abgesperrten Wegabschnitt komme, wohin muss ich mich bewegen, damit ich wieder aus dem Rückhalteraum hinauskomme? Von einem Touristen aus Norddeutschland kann man sicher nicht erwarten, dass er das schon weiß, bevor er in den Wald geht. Deshalb haben wir ein Beschilderungskonzept, welches wir dann auch abstimmen werden.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Eine Frage zum Verfahren: Kommt die Stadt Breisach noch oder ist jetzt „Feuer frei“, weil ich so artig warte.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir sind immer noch beim Thema Unvorhersehbarkeit des Zugangs.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Dann stelle ich meine Stellungnahme zurück.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Zum Thema Unvorhersehbarkeit des Zugangs folgende Frage: Ist es möglich, im Betriebsreglement – ich weiß, das Betriebsreglement kommt noch, aber es passt jetzt thematisch – die Unvorhersehbarkeit zu minimieren, indem man dort regelt, zu welchen Zeiten Ökologische Flutungen stattfinden und zu welchen Zeiten ein uneingeschränkter Zugang in den Rheinwald möglich ist?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Danke für Ihre Frage. Ich sehe sie vor unter dem Tagesordnungspunkt 5 Betriebsreglement.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Darf ich die Frage ergänzen und vielleicht ein bisschen zuspitzen? Ich habe mich das auch gefragt, unabhängig vom Betriebsreglement.

Ich habe es jetzt so verstanden, dass man sich einig ist. Wir haben eine Beschränkung der Erholungsfunktion und wir würden auch bestrebt sein, diese Einschränkung der Erholungsfunktion so gering wie möglich zu halten. Die Gemeinden sagen uns, gerade im Sommer haben wir viele Touristen und Besucher, sodass die Nutzung des Rheinwaldes im Sommer und zum Beispiel auch des Baggersees an heißen Tagen für uns von besonderer Bedeutung wäre.

Wäre es denkbar, dass man zum Beispiel im Betriebsreglement regelt, dass etwa vom 15. Juli bis 15. August keine Ökologischen Flutungen stattfinden? Dann hätte man wenigstens eine Beschränkung. Es gibt ja immer Wahrscheinlichkeiten usw., und Sie wollen diese Wahrscheinlichkeiten so gut wie möglich ausnutzen. Aber wäre es denkbar, dass man eben

mit Rücksicht auf die Beschränkung der Erholungsfunktion in der Zeit zwischen 15. Juli und 15. August auf diese Flutungen verzichtet?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Diese Erfahrungen haben wir auch in den Poldern Altenheim gemacht, dass es eine vielfältige Nutzung in den Rückhalteräumen gibt. Es gäbe sehr viele Kalender, die man übereinanderlegen müsste, wenn es um die Frage geht, wer wann den Raum nutzen will, angefangen vom Maifest des ASV Burkheim über viele weitere Nutzungen. Deshalb wollen wir aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben, eine verlässliche Flutung, nicht unvorhersehbar, sondern verlässlich. Wir möchten diese Flutungen nicht an irgendwelche Kalender knüpfen, sondern sie erfolgen in Abhängigkeit des Rheinabflusses. Der Rheinabfluss ist natürlich, ist aber auch einsehbar, vorhersehbar an den Rheinpegeln und deren Hochwasservorhersagen, sodass wir im Betriebsreglement auch die rechtzeitige Information an die Gemeinden versenden, wann wir Sperrungen machen. Das ist vorhin vielleicht etwas zu kurz gekommen.

Das wird mit einem Vorlauf gemacht. Im Polder Altenheim ist es so, dass die Gemeinde Neuried für uns die Absperrungen vornimmt. Das ist grundsätzlich Aufgabe des Vorhabenträgers. Für das Miteinander nachher im Betrieb ist es durchaus von Vorteil, wenn die Gemeinde mit eingebunden wird. Da fließt die Information direkt. Die Information ist da, und die Gemeinde macht auch die Absperrung. In dem Fall hier ist es so, dass wir die Absperrung machen. Wir können uns aber in weiteren Schritten, wenn es um die Umsetzung geht, über andere Modelle unterhalten.

Es findet also eine frühzeitige Information und Vorwarnung der Gemeinde statt, wann die Drehschranken geschlossen werden, wann aus Verkehrssicherheitsgründen der Raum gesperrt wird.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich habe Sie so verstanden, Herr Klumpp, dass es nicht ausgeschlossen wäre, dass man sich auf einen Zeitpunkt einigt, zum Beispiel 15. Juli bis 15. August. Allerdings wäre dann das Problem, dass man verschiedene Kalender übereinanderlegen müsste. Aber wenn die Gemeinden sagen, das ist für uns so tragbar, wäre es dann für Sie vorstellbar?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Nein. Die ganz klare Rahmenbedingung für uns ist der Abfluss im Rhein und die direkte Kopplung mit der natürlichen Entwicklung der Rheinabflüsse, ohne irgendwelche Scheiben herauszuschneiden.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Die Ökologischen Flutungen, und das haben wir schon intensivst diskutiert, sind eine Vermeidungsmaßnahme. Aus ökologischer Sicht muss ich eine Vermeidungsmaßnahme, die möglich ist, auch durchführen – einfach, um rechtssicher zu bleiben.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir sind immer noch bei dem Punkt Unvorhersehbarkeit des Zuganges. – Herr XXXX<sup>4</sup>, dazu noch eine Frage?

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Sie entscheiden, wann die Flutungen durchgeführt werden können, wie Herr Klumpp ausgeführt hat. Meine Frage an Herrn Klumpp: Haben Sie statistische Unterlagen, wie oft und wann in den letzten zehn Jahren in Breisach/Burkheim Ökologische Flutungen hätten durchgeführt werden können?

Zweite Frage. Bevor der Rückhalteraum gesperrt wird, muss er ja abgegangen werden – –

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Die zweite Frage würde ich gerne zurückstellen.

(Herr XXXX<sup>4</sup> [BI für eine vertragliche Retention]: Okay.)

Zur ersten Frage, bitte.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir haben statistische Auswertungen für die Polder Altenheim aus realen Ereignissen, wir haben aber auch statistische Auswertungen für den Rückhalteraum Breisach/Burkheim gemacht. Die können wir Ihnen gerne zeigen. Herr Misselwitz präpariert gerade die Folie.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Die sollten Sie uns **bitte zur Verfügung stellen**.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

(Folie: Abflussganglinie des Rheins)

Hier sind die Ganglinien des Rheins dargestellt, und zwar die Abflüsse über 1.550 m<sup>3</sup>/s, hier unten ersichtlich. Die Darstellung geht bis in das Jahr 2017 hinein. Sie sehen, überall, wo ein Strich nach oben geht – die Striche sind sehr schmal, weil die Jahresdarstellung so gewählt ist – finden Ökologische Flutungen statt. Wenn wir zurückschauen auf die Jahre 2016, 2015, 2014, 2013, dann sehen Sie die Zeiträume, in denen Ökologische Flutungen etwas größeren Ausmaßes stattgefunden hätten. Die kleinen Striche sind die Bereiche, wo kurzzeitig Ökologische Flutungen stattgefunden hätten. Die gelbe Linie stellt die 20 Tage dar, in denen die Sperrung hätte stattfinden müssen.

Wenn wir zurückgehen ins Jahr 2012, sehen Sie, dass in jedem Jahr in diesen vergangenen Jahren – zumindest bis 2004 – Flutungen von unterschiedlicher Länge, Dauer und Anzahl stattgefunden hätten. In 2003 und 2011, das waren typische Trockenjahre, wie sie in der Aue und hier im Flusssystem üblich sind, hätte keine Ökologische Flutung stattgefunden.

---

(Folie: Abflussganglinie des Rheins von 1993 bis 2002)

Wenn man die Jahre weiter zurückgeht, sehen Sie, dass in all den Jahren bis 1993 immer Flutungen stattgefunden hätten – wobei 1999 ein typisches Jahr mit dem extremem Hochwasser war – und die Retention, die in diesem Jahr stattgefunden hätte, wenn die Räume in Betrieb gewesen wären. – So weit ein Blick zurück bis 1993.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Aus dieser Statistik ist für mich nicht ersichtlich, in welchen Monaten diese Flutungen hätten stattfinden können. Es gibt eine andere Aufstellung, die Herr Klumpp früher einmal gezeigt hat, wo wirklich die Monate aufgeführt waren und ersichtlich war, an welchen Tagen diese Flutungen hätten stattfinden können.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Darf ich dazu ergänzen. Die senkrechten Striche hier stellen immer den 1. Januar dar. Sie sehen, dass die farbigen Pyramiden immer im Bereich etwa Mitte April/Mai bis hinein in den Juni liegen. Das sind die Zeiten, die statistisch in den letzten Jahrzehnten die erhöhten Abflüsse hatten und in denen auch die Flutungen stattgefunden hätten.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Noch eine Ergänzung, und ich glaube, das ist dann auch für Laien gut nachvollziehbar. Aufgrund dieser Datenreihen entstehen die Zahlen 57 Tage/Jahr Ökologische Flutungen, 43 Tage/Jahr in der Vegetationszeit und 20 Tage/Jahr, wo wir die kritischen Wegbereiche überschreiten. Das sind nicht Zahlen, die irgendwoher kommen, sondern sie kommen aus konkreten Datenreihen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Nun habe ich mehrere Wortmeldungen. – Herr Rein, zu dieser Statistik oder zur Unzugänglichkeit?

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Zur Vorhersehbarkeit der Sperrungen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass, sobald geflutet wird, zumindest am Einlaufbauwerk mit dem Hinweis auf Flutungen gesperrt wird?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ja, wir haben es so aufgebaut, dass wir uns langsam der Sache nähern.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Wir sind ja bei der Planbarkeit. Ich möchte folgenden Punkt herausarbeiten. Beim Einlaufbauwerk wird sicher abgesperrt. Es wird darauf hingewiesen, wir fluten, egal, bei welcher Höhe. Wenn ich zum Beispiel vom Schwarzwald komme und hier Erholung suche und stehe

am Einlassbauwerk, das so „attraktiv“ ist, und lese, oh, da wird geflutet – dann bin ich ja nicht ortskundig und weiß nicht, dass ich da noch hinein kann. Das beeinträchtigt diejenigen, die nicht ortskundig sind, an weit mehr als an 20 Tagen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Deshalb ist es ganz gut, wenn wir einen Blick auf die Absperrungen werfen, die schon frühzeitig notwendig sind.

(Folie: Wegenetz künftig an 37 Tagen/Jahr)

Hier befindet sich ja auch ein Teil vom Rheinaue-Wanderweg. Wir schlagen einen Ersatzweg vor, sodass eine Erholungsnutzung im Raum auch in diesen Situationen möglich ist. Ich komme hier bis zum Einlassbauwerk, kann aber auch weiter durch den Rückhalteraum gehen auf diesen Wegen. Ich kann sogar eine Runde drehen. Es ist wichtig, dass nicht nur für den Ortskundigen, sondern auch für den Erholungsuchenden von außerhalb klar ist: Wo kann ich, wenn ich auf eine Absperrung zulaufe, diese umgehen, um weiterzukommen? Das ist aber weiterhin gegeben.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das scheint mir auch eine Frage der Information an die Besucher vor Ort zu sein. Wie man die ausgestaltet, ob man das nur mittels Schildern macht oder auch andere Information bietet und wie man die aufarbeitet, scheint durchaus Potenzial zu geben, um gestalterisch tätig zu werden. Deshalb vielleicht die Anregung, die Idee, dass der Vorhabenträger mit den Gemeinden ein Konzept erarbeitet, wie man über die Sperrung des Rückhalteraums und über das zur Verfügung stehende Wegenetz informieren kann.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Selbstverständlich. Ich komme immer wieder auf Altenheim zurück. Das ist genau die Vorgehensweise, wie wir sie mit der Gemeinde Neuried pflegen, dass wir das miteinander abstimmen und dies auch seinen Einfluss in die Betriebsvorschrift, aber auch in die ganz normalen Informationswege findet. Wir sind da gerne bereit – nein, nicht nur bereit, wir werden das selbstverständlich mit den Gemeinden **abstimmen**.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann würde ich das Thema Vorhersehbarkeit gerne abschließen. – Herr Bohn, Sie haben noch eine Frage.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Es ist eine Frage zum Thema Vorhersehbarkeit bzw. wie man diese Vorhersehbarkeit verbessern kann, um eine Erhöhung der Verlässlichkeit zu erlangen, ob ich in den Rheinwald hinein kann oder nicht.

---

Wir sprechen im Moment immer davon, dass an 20 Tagen im langjährigen Mittel die Zugänglichkeit im Extremsten beeinträchtigt ist. Es wird immer argumentiert, das sind im schlimmsten Fall durchschnittlich nur 20 Tage im langjährigen Mittel.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, auf die 20 Tage würde ich später zurückkommen. Das haben Sie auch in Ihrer ersten Frage, die wir immer noch abarbeiten, schon ausgeführt. Bitte konkret zur Vorhersehbarkeit.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Der Punkt, auf den ich hinaus will ist: Ist es möglich, die Vorhersehbarkeit der Zugänglichkeit zu verbessern, indem festgelegt wird, dass nur in einem bestimmten Umfang geflutet werden kann? Damit wäre vorhersehbar, dass eben im Laufe eines Jahres an maximal soundso vielen Tagen – das müsste man miteinander besprechen – die Zugänglichkeit beeinträchtigt ist. Wir hätten damit die Vorhersehbarkeit maximal verbessert.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Gut, dass Sie es ansprechen, damit wir Klarheit haben. Ich habe es vorhin ausgeführt, die Ökologischen Flutungen werden in Abhängigkeit des Rheinabflusses gefahren. Das ist ja nicht eine Frage, ob es uns gefällt oder nicht. Es geht um das Vermeidungsgebot. Wir müssen eben mit den Ökologischen Flutungen auch in die Fläche kommen. Das ist genau das Thema, was uns von der Schlutenlösung Plus unterscheidet. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keine Verhandlungsmasse, dass wir etwa sagen könnten, wir machen ein Kontingent von X Tagen pro Jahr und dann ist es gut. Dann würden wir gegen das Vermeidungsgebot verstoßen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ziel der Ökologischen Flutungen ist es ja, die Auenlandschaft entsprechend anzupassen, um die Schäden, die durch eine Retention entstehen können, so gut wie möglich zu vermeiden oder zu minimieren.

Nun müssten sich Anzahl und auch Zeitpunkt der Überflutungen danach richten, was für eine Auenentwicklung optimal ist. Sie knüpfen aber, Herr Klumpp, wenn ich es richtig verstanden habe, die Anzahl und die Dauer der Überflutung an einen reinen Zufallsfaktor, nämlich an den Rheinabfluss. Ich kann Ihre Argumentation nicht ganz nachvollziehen, dass diese zufällige Überflutung das Optimale sein soll, um die Natur entsprechend anzupassen.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Natürliche Auen werden auch nicht nach einem rechnerischen Modell geflutet. Allein das Niederschlagsgeschehen und das Abflussgeschehen in einem Strom prägen die Aue. Das ist auch unsere Grundlage. Wir haben geschaut, wie die Situation hier am Oberrhein ist. Wir

orientieren uns dabei an der Höhe bei Hochwassereinsatz. Mit dieser Information haben wir in das natürliche Geschehen am Oberrhein geschaut, und wir schauen zu den Höhen, welche Dauern sich da natürlicherweise in unseren noch vorhandenen rezenten, intakten Auen einstellen. So ist das Regime geplant, so naturnah wie möglich, das heißt, wie der Rheinabfluss es hergibt.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich hatte noch eine Wortmeldung von Herrn XXXX<sup>8</sup>.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Kann ich direkt darauf?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr XXXX<sup>8</sup>, darf ich Ihre Wortmeldung zurückstellen? Herr Rein hat eine Frage direkt darauf.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Jetzt komme ich nicht mehr mit. Wenn alles schlüssig ist, kann ich mitgehen, auch wenn ich die Position nicht trage. Die Frage vom Kollegen Bohn war, um eine Verlässlichkeit hinzubekommen, an maximal 20 Tagen ökologisch zu fluten. Dann weiß jeder, jetzt ist Schluss.

Ich kann mich gut erinnern, dass beim Kulturwehr Breisach bei der ersten Erörterung immer von 65 Tagen Ökologischen Flutungen die Rede war, dann wurden sie auf 20 Tage runtergebrochen. Ihre Argumentation ist, wir müssen ökologisch fluten, weil das wegen der Verminderungsmaßnahme rechtlich zwingend vorgesehen ist. Wir müssen Minderung machen.

Für mich beweist das eine ganz klare Prognoseunsicherheit. Sie können uns nicht sagen, dass 20 Tage ausreichend sind, um aueähnliche Zustände zu generieren. Vielleicht sind die 20 Tage gar nicht ausreichend, sondern Sie brauchen 40 oder 60 Tage; vielleicht reichen auch nur fünf Tage. Sie sind nicht imstande, prognosesicher zu sagen, die 20 Tage reichen uns, um diese aueähnlichen Zustände hinzubekommen oder nicht. Sie brauchen sogar noch zwei Tage oder vier Tage mehr. Das wird nachher nochmals Thema sein, deswegen reite ich so drauf rum.

(Beifall)

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Eigentlich ging meine Frage in dieselbe Richtung. Wir sprechen ja von 57 Tagen insgesamt. Gibt es überhaupt einen Höchstwert von Tagen an Flutungsdauer? Pro Jahr!

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das Thema Vorhersehbarkeit wandelt sich langsam in Richtung 20 Tage Sperrung des Raumes und wie lange die Flutungen dauern. Dann sollten wir zu dem Thema übergehen – die Fragen sind ja schon gestellt worden –: Gibt es eine maximale Begrenzung der Flutungstage von Ökologischen Flutungen?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

(Folie: Auenstufen am Oberrhein [Schema])

Hier ist noch einmal dargestellt, was ich eben schon versucht habe zu erläutern. Das sind die Zahlen, die sich über viele Jahre – hier liegt eine lange hydrologische Reihe zugrunde – am Oberrhein natürlicherweise einstellen. Die Freilandökologie richtet sich selbstverständlich nicht stur nach irgendwelchen mathematischen Formeln. Es gibt trockene Jahre, wir haben das vermehrt gehört, und Sie alle erinnern sich an das Jahr 2003. Da hätte es gar keine Ökologischen Flutungen gegeben, weil das die Natur einfach nicht hergegeben hätte. Dafür gibt es Jahre wie zum Beispiel 1995, wo es lange Ökologische Flutungen gab. Dieses Wechselspiel, der Wechsel von Wasserphasen und trockenen Phasen, ist genau das, was jede natürliche Aue prägt. Darauf stellen sich die Tiere und die Pflanzen, die dort leben, auch ein. Sie können mit dieser Situation umgehen.

Wenn ich die Ökologischen Flutungen begrenze und unter das hier in der Grafik dargestellte Minimum herunterfahre, werden immer wieder Tiere und Pflanzen zuwandern oder sich entwickeln oder natürlich aufwachsen, die eben mit dem Wasser – wenn es zum Hochwasser-einsatz kommt – nicht zurechtkommen und die dann Schaden erleiden. Die Vermeidungsstrategie ist gut beraten, sich genau an das am Oberrhein festgestellte und über Jahrzehnte dokumentierte Verhältnis von Überflutungshöhe, -dauer und -häufigkeit zu halten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Frau Dr. Pfarr, ich habe dazu eine Nachfrage, die auch Herr Bohn eingangs gestellt hat. Inwieweit wirken sich die Aufräumarbeiten, die notwendig sein werden, bzw. auch die Sperrzeiten, die einer Flutung vorausgehen, auf die Sperrung des Rückhalteraumes mit aus? Konkret an Herrn Koch die Frage, der in der UVS von 20 Tagen Sperrung des Raumes spricht: Inwieweit sind bei diesen 20 Tagen nur die reinen Flutungstage oder auch die Zeiten der Vor-sperrung und Nachsperrung berücksichtigt?

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Die 20 Tage in der UVS beziehen sich auf die reinen Flutungstage.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ich will dazu ergänzen. Wie am Montag vorgestellt, damit es auch transparent wird:

(Folie: Polder Altenheim –  
Vorbereitung bei Ökologischen Flutungen)

Vorarbeiten aus den Poldern Altenheim: rund drei Stunden.

(Folie: Nacharbeiten nach Ökologischen Flutungen)

Viel wichtiger sind die Nacharbeiten. Bei kleinen Ökologischen Flutungen, wiederum Beispiel Polder Altenheim: gar keine. Bei großflächiger Flutung wird unmittelbar nach Abklingen der Flutung eine Kontrolle des Raumes mit der Gemeinde durchgeführt. Danach erfolgt eine abschnittsweise Instandsetzung geschädigter Wege. Alle anderen Wege werden sofort freigegeben. Es handelt sich dann nur noch um Teilsperren, die innerhalb von wenigen Tagen wieder geöffnet werden, abhängig von der Größenordnung der Flutung.

Ganz klar ist auch: Wir müssen, wenn wir in den Betrieb gehen, auch den Probetrieb sehen. Wir müssen die ersten Flutungsereignisse sehen. Auch im Polder Altenheim haben wir auf das reagiert, was in der Natur dann tatsächlich passiert. Wir haben viele Berechnungen. Wenn aber ein Weg übermäßig beeinträchtigt wird, werden wir korrigieren und dann im Betrieb die Aufräumarbeiten möglichst gering halten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Koch, Sie haben gesagt, die 20 Tage, die Sie berechnet haben, sind reine Flutungstage. Wir haben gehört, Vor- und Nachsperrenzeiten kommen dazu. Sie haben in der UVS gesagt, für diese 20 Tage, die Sie berechnet haben, sehen Sie die Einschränkung der Erholungsnutzung durch die vom Vorhabenträger beantragten Maßnahmen ausgeglichen. Haben Sie in dieser Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, was die Erholungsnutzung angeht, auch mit berechnet, dass auf diese 20 Tage immer noch die X Tage für die Vor- und Nachsperren oben draufkommen?

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Wir haben in der UVS bzw. im LBP dargelegt, dass zwar aus unserer Sicht die Erholungsfunktion des Rheinwaldes durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt wird, einschließlich der Ökologischen Flutungen, dass aber sehr wohl durch die Einschränkung der Zugänglichkeit Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung erfolgen können. Das ist hier auch schon dargelegt worden. Aus diesen Gründen ist in der Diskussion mit uns die Planung für die zusätzlichen Wege entstanden, die in das gesamte Wegekonzept mit eingeflossen sind. Das sind insbesondere im Bereich Burkheim die zusätzlichen Stege, die Aussichtsplattform, die Rundwege. Diese Nutzung wird dauerhaft, zumindest während der Ökologischen Flutungen, immer möglich sein und auch die Ausweichstrecken, die Herr Klumpp vorhin angesprochen hat. In der Gesamtschau all dieser Maßnahmen, einschließlich des zusätzlichen Wegenetzes, sehen wir keine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung und der Erholungsfunktion für den Raum.

---

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Das heißt ganz klar, es sind nicht die Tage mit einberechnet worden, die zur Aufräumung benötigt werden. Auch ist die Vollsperrung des Wegenetzes nicht berücksichtigt worden. Wir sprechen immer von 20 Tagen und davon, dass an 20 Tagen das Kompensationswegenetz genutzt werden kann. Aber wir haben auch schon gehört – das steht nicht an der Stelle im LBP, sondern im Fachgutachten zur Wildkatze –, dass auch das Ersatzwegenetz gesperrt sein wird, um der Wildkatze den Fluchtweg zu ermöglichen. Das ist auch nicht berücksichtigt.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich wollte es nur verstärken. Das war nicht Ihre Frage, Frau Adam. Sie haben konkret gefragt, und ich bitte, auf konkrete Fragen auch konkrete Antworten zu geben. Die Frage an den Vorhabenträger war: Haben Sie in Ihrer UVS-Studie nur diese 20 Tage mit aufgenommen oder darüber hinaus die Zeiten für die Absperrung berücksichtigt? Es ist ja nicht nur die Absperrung. Wenn danach ein Weg nass wird, so meine allgemeine Lebenserfahrung, dann wird er tiefer, dann macht es nicht zwingend Spaß, dort mit dem Rad zu fahren. Es macht auch nicht Spaß, mit Stiefeln drüberzutappen. Ich glaube, es ist evident, dass es nicht nur 20 Tage sind. Es wird auch keiner, der irgendwie vernünftig denkt, in Zweifel ziehen, dass es mehr als 20 Tage sind.

**Herr Koch (Büro für Umweltplanung):**

Wir haben in der UVS erst einmal die 20 Flutungstage zugrunde gelegt, die auch nur einen Mittelwert darstellen. Das heißt, es ist davon auszugehen, dass es auch Jahre gibt, in denen die Sperrungen an mehr Tagen stattfinden müssen. Es wird aber auch Jahre geben, wo es weniger Tage sein können. Das haben wir im Prinzip eingeschätzt.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir uns hier in einem Naturraum befinden. Wir haben ein Natura-2000-Gebiet, wir haben ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet. Wir befinden uns hier nicht in einem Kurpark. Das heißt, wir haben auch Wege, die mit festem Schuhwerk benutzt werden sollten. Es kann nicht sein, dass die kleinsten Mängel an einem Weg, die durch Flutungen vielleicht zu erwarten sind, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in diesem Raum führen können. Das wäre eine falsche Einschätzung.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Wenn wir uns darüber jetzt streiten, dann wird es heute ein anstrengender Tag. Wenn wir uns darüber streiten, dass nach 20 Tagen Flutung am 21. Tag schon wieder die Erholungsnutzung gegeben ist, dann kriegen wir ein Problem.

Wo ist denn Ihr Problem zu sagen, natürlich sind es nicht nur die 20 Tage? Das ist doch offenkundig und evident, dass es nicht nur 20 Tage sind. Es muss aufgeräumt werden, und dann sind es halt mehr als 20 Tage. So einfach ist es.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ich stimme Ihnen gerne zu.

(Beifall)

– Moment!

(Heiterkeit)

Ich glaube, das liegt doch wirklich auf dem Tisch und ich habe es sehr eindeutig ausgeführt. Diese 20 Tage sind auch keine 20 Tage am Stück, sondern je nachdem, wie der Rhein das Wasser führt, sind es Einzelereignisse. Wenn es kurze Ereignisse sind, gibt es keine Aufräumarbeiten. Aber das kann doch niemand von uns in Tagen, in Stunden definieren, wie lange die Aufräumarbeit dauern wird. Wir können nur darauf hinweisen, dass die Aufräumarbeiten sehr zügig geschehen. Es wäre ja schrecklich, wenn sich die 20 Tage dadurch verdoppeln würden. Ich glaube, es kam auch deutlich rüber, dass das nicht der Fall ist. Aber ohne Zweifel, um es noch einmal festzuhalten: Die im langjährigen statistischen Mittel 20 Tage sind die reinen Sperrzeiten mit den genannten zusätzlichen Vorbereitungs- und Räumzeiten.

**Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):**

Ich wollte zurückkommen auf die maximale Anzahl der Tage. Gibt es da wirklich eine Begrenzung? Nehmen wir einmal ein Extrembeispiel: Wenn die Rheinabflusswerte an 200 Tagen die Möglichkeit gäben zu fluten, wären Sie bereit oder fühlten sich gar verpflichtet, diese 200 Tage wirklich für die Flutungen auszunutzen oder würden Sie nach 100 oder nach 80 Tagen sagen: Jetzt reicht's aber mal?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

In den Antragsunterlagen ist ausgeführt, dass im Zusammenhang mit den Ökologischen Flutungen eine Begrenzung der Überflutungsdauern von Überflutungseinzelereignissen – also nicht von den Mittelwerten des Jahres – vorgenommen wird, und zwar gemessen an der Engstelle. Dazu werden die Höhen der Überflutung entsprechend gemessen und auch dokumentiert. Das ist nach Stufen der Hartholzauen und der Auenzonen abgeschichtet. Wenn in der obersten Stufe die Flutungsdauern länger als fünf Tage anhalten, dann wird auch in der nächsten Stufe, die 30 cm tiefer liegt, heruntergefahren. Wenn dort wiederum die Überflutungsdauern insgesamt länger als 10 Tage anhalten, wird um 40 cm auf die nächste Stufe heruntergefahren. Wenn auf dieser Stufe die Flutungen insgesamt länger als 15 Tage anhalten, geht es in die nächste Stufe auf 20 Tage herunter. Die tiefste Stufe wird mit 40 Tagen weitergefahren. Das sind aber die Einzelereignisse.

Es sind vielleicht fünf, sechs Ereignisse gewesen, die tatsächlich innerhalb der letzten 50 Jahre so lange angehalten hätten. Sie werden jetzt entsprechend der Überflutungsdauer begrenzt, begründet aus Beobachtungen hinsichtlich Schäden an überflutungstoleranten Bäumen. Das wurde während des Hochwassers 1999 eingeführt.

---

**Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):**

Vielen Dank, aber das gilt für die einzelnen Elemente, nicht für das ganze Jahr.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Wir reden beim Jahr immer von Mittelwerten. Das heißt, wir betrachten 50 Jahre und bilden einen Mittelwert über die Zeiten, in denen ein Abfluss von 1.550 m<sup>3</sup>/s überschritten wird. Dann gilt, dass der Durchfluss in einem zusammenhängenden Ereignis gedrosselt wird. Wenn diese Überflutungsdauern mit den genannten Höhen länger anhalten als die genannten Dauern, wird wieder tiefer gefahren. Aber es kann natürlich sein, dass wir in der tiefsten Stufe durchaus unbegrenzt über 90 Tage Wasser erhöht durch die Gewässer fließen lassen. Aber dann ist es nur noch in Teilbereichen in der Fläche. In der großen Fläche ist das nicht mehr vorhanden; das sind die Bereiche der tiefen Hartholzaue, sodass dort möglicherweise – das müssten wir im Einzelnen überprüfen – auch in diesem Einzelereignis schon wieder der Raum freigegeben werden kann. Obwohl er vielleicht 40, 30 Tage gesperrt war, kann er früher freigegeben werden. Die Überflutungen gehen dann natürlich in den unteren Zonen bis 11 m<sup>3</sup>/s weiter. Dann werden die Wege wiederum aufbereitet, sodass diese Stufe der Sperrung aufgehoben werden kann.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Um es kurz zusammenzufassen. Die Extremwertbegrenzung ist, wie bereits im Rückhalteraum Kulturwehr Breisach, in die Planfeststellung eingegangen, die hier, übertragen auf den Rückhalteraum Breisach/Burkheim, analog von uns beantragt wurde. Selbstverständlich ist es gleichwohl so, dass aus rein ökologischer Sicht eine Extremwertbegrenzung nach Umstellungsphase nicht notwendig wäre und es auch wünschenswert wäre, nicht eine Begrenzung auf Dauer zu haben. Wir haben die dauerhafte Begrenzung beantragt; es sind aber auch, um wieder das Gleichgewicht zu haben, nur wenige Tage, bezogen auf wenige Einzelereignisse. Aber, Herr Dr. Morgenstern, damit ist klar: Es wird nicht eine ewig lange Flutung geben, auch wenn es der Rhein hergeben würde.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich habe eine Frage zum Verfahren. Es obliegt aber Ihnen, Sie sind Verfahrensführer. Ich glaube, dass die Stellungnahme, die ich zum Tagesordnungspunkt 2 abgeben werde, viele Fragen beinhaltet, die auch der Kollege Bohn angesprochen hat. Wie Sie es wünschen, ich kann es noch mal im Nachgang machen oder jetzt. Dann kann man das in den Frageblöcken abarbeiten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir nähern uns der Pause. Ich habe immer noch Wortmeldungen auf meiner Rednerliste und würde das Thema Sperrung 20 Tage im Jahr, Begrenzung, also die Fragen, die Herr Bohn heute eingangs zu diesen Themenkomplex aufgeworfen hat, gerne vor der Pause abarbei-

ten. – Ich würde Sie schon mal auf nach der Pause verträsten, Herr Rein; Sie haben dann gerne Gelegenheit.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Wie Sie wünschen, ich bin da ganz artig. Das hätte es aber vielleicht verkürzt.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank. – Ich hatte jetzt noch Herrn XXXX<sup>3</sup> auf der Rednerliste.

**Herr XXXX<sup>3</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

XXXX<sup>3</sup> von der BI Retention.

Noch zum Thema, im Nachgang zu diesen Sperrungen. Es ist so, dass bei einer Flutung generell ein Hochwasser mit den entsprechenden Schäden entsteht. Das lässt sich nicht vermeiden. Ganz besonders ist dieser Rückhalteraum dadurch betroffen, dass die Waldtiere dort so gut wie keine Rückzugsmöglichkeit haben, weil der Retentionsraum, der Rückhalteraum, von dem Hochwasserdamm III umschlossen ist. Anders sind die Verhältnisse zum Beispiel im Polder Altenheim.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr XXXX<sup>3</sup>, darf ich Sie kurz unterbrechen. Die Tiere würde ich gerne nach der Pause behandeln. Haben Sie konkret eine Nachfrage zu maximalen Flutungszeiten 20 Tage?

**Herr XXXX<sup>3</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Es geht genau um diese Nacharbeiten. Wir haben mit besonders vielen Tierschäden zu rechnen aus den Gründen, die ich eben genannt habe. Die sind jedenfalls da. Hier sind besonders umfangreiche Beseitigungsmaßnahmen nach Flutungen und Hochwasserschäden zu befürchten und zu bearbeiten. Haben Sie an diese erhöhten Beseitigungsmaßnahmen gedacht, die dann erforderlich werden – ich spreche von Tierkadavern?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Die Frage der Aufräumarbeiten haben wir gestern schon beantwortet. Deshalb, um Wiederholungen zu vermeiden, vielleicht ein Satz, Herr Klumpp.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Der eine Satz wäre mir wichtig. Beseitigung von Tierkadavern – das soll nicht im Raume stehen bleiben, das wäre mir unrecht.

Die Betriebserfahrungen aus dem Polder Altenheim zeigen uns, dass wir in keiner Weise Tierschäden haben, auch nicht bei Hochwasserrückhaltungen, was wieder eine ganz andere Dimension ist. Es wurde vorgestellt, dass wir Wildrückzugsbereiche vorgesehen haben.

Was die Räumung angeht, so sind nachher nicht flächendeckend im Rückhalteraum Wege instand zu setzen, sodass das Wild unmittelbar nach Ende der Flutungen nicht zurückkehren könnte. Darüber gibt es intensive Untersuchungen, auch zum Thema Wildschweine. Ein Wildschwein verlässt nicht freiwillig den Wald, es kommt aber auch schnell wieder zurück.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank. – Dann darf ich uns alle in eine wohlverdiente Kaffeepause entlassen. In einer Viertelstunde sehen wir uns wieder.

(Pause von 10:53 Uhr bis 11:13 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir setzen die Erörterungsverhandlung fort. Wir waren beim zweiten Tagesordnungspunkt Erholungsnutzung, Baggersee, Tourismus, Radtourismus. Wir hatten zuletzt die Frage erörtert, wie lange der Rückhalteraum insgesamt gesperrt werden würde und auch die Anzahl der Flutungen im Jahr.

Als Nächsten auf der Rednerliste habe ich Herrn Bürgermeister Rein.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich muss Sie wieder fragen: Bin ich jetzt mit der allgemeinen Stellungnahme der Stadt dran?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ja. Damit sind Sie jetzt dran.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Das mache ich gerne. Allgemein vorweg: Die 20 Tage haben wir einvernehmlich geklärt. Darüber muss ich keinen weiteren Satz verlieren.

Zweitens, Herr Klumpp, die Erholungsnutzung wird aus meiner Sicht nicht verbessert, sondern sie wird stark eingeschränkt. Ich versuche, das herauszuarbeiten.

Frau Dr. Pfarr, wir haben gestern schon über die Erholungsnutzung des Waldes diskutiert. Keiner hier wird bestreiten, dass der Wald sehr, sehr wichtig ist für eine Erholungsnutzung.

Gestern haben Sie auf meine Frage, wann wir denn die aueähnlichen Zustände haben, die dann so toll zum Anschauen sind, gesagt, das wird noch einige Zeit dauern. Ich bin noch in der Bringschuld gewesen; ich habe noch gut in Erinnerung, dass im Erläuterungsbericht vom Kulturwehr Breisach von 80 bis 100 Jahren gesprochen wurde. 80 bis 100 Jahre könnte der Umbau dauern. Ich habe Sie gefragt: Wie muss ich mir diesen Umbau vorstellen? Sie haben geantwortet, dass das der Spaziergänger nicht oder kaum wahrnimmt.

Im Erläuterungsbericht zum Rückhalteraum Breisach/Burkheim steht konkret Folgendes: Der Waldumbau wird nicht schlagartig stattfinden, sondern erst nach einer zum Teil verlustreichen Anpassungsphase.

Wenn ich auch Laie bin im Wald und im Forst und teilweise die Bäume nicht voneinander unterscheiden kann: Was ich aber wirklich wahrnehme, auch als Laie, als Fußgänger, ist ein absterbender Wald. Das sehe ich wirklich, das nehme ich wahr. Deswegen weise ich darauf hin, dass die Naherholungsnutzung unseres Waldes doch auf viele Jahrzehnte beeinträchtigt ist. Wir werden außerhalb des Erörterungstermins sicherlich Vereinbarungen treffen müssen, wie die Erholungsnutzung ausgeglichen wird. Herr Klumpp, es ist richtig, dass der südliche Bereich von Breisach ums Klärwerk herum nicht so besonders beeinträchtigt wird, aber das reicht als Ausgleichsmaßnahme nicht.

Zum zweiten Punkt Baggersee. Ich bitte wirklich zu bedenken, dass die Naherholungsnutzung nicht an der Gemarkungsgrenze aufhört, sondern weit darüber hinausgeht und natürlich auch Breisacher den Baggersee nutzen.

Tourismus und Radtourismus sind für die Stadt Breisach am Rhein evident wichtig. Tourismus und Radtourismus möchte ich zusammenfassen. Ich mache es mal an den Tagestouristen fest. Wir haben in Breisach an Tagestouristen 850.000 plus im Jahr. Insbesondere jetzt im Frühling, wenn es unten bei uns warm wird, kommen die Schwarzwälder sehr gerne als Touristen zu uns.

Nun geht es wieder in die Kerbe Verlässlichkeit. Man mag das am eigenen Beispiel festmachen: Was jeder Radtourist wie die Pest hasst, ist Planungsunsicherheit. Wenn man nämlich vom Schwarzwald mit dem Hänger und seinen Rädern herunterkommt, um bei uns in der Ebene Rad zu fahren, und dann vor verschlossenen Wegen steht, dann brennt sich so etwas im Kopf ein und wird dazu führen, dass man solche Bereiche meidet. Ich mach's an mir fest, wenn ich zum Schluchsee hochfahre, möchte ich um den Schluchsee laufen oder Rad fahren können. Wenn ich immer mal wieder gesperrte Wege oder anders geführte Wege finde, dann meide ich den Schluchsee. Also wird das unseren Tourismus ganz, ganz eminent treffen. Da bin ich sehr sicher. Und das bekommen wir auch nicht weg-erörtert.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Sie haben damit geendet, dass wir das nicht „weg-erörtert“ kriegen. Deshalb nehme ich an, dass Sie zur Unvorhersehbarkeit des Zugangs und Information der Bevölkerung keine Ausführungen des Vorhabenträgers mehr erwarten.

Eine konkrete, mit Ihren Ausführungen verbundene Frage habe ich bei den aueähnlichen Zuständen gehört. Dazu, Frau Dr. Pfarr, bitte ich um Ihre Stellungnahme.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Wir haben noch mal nachgeschaut, wo die 80 bis 100 Jahre herkamen. Sie haben es mir gestern schon gesagt und auf den Erläuterungsbericht Kulturwehr Breisach verwiesen. Zum

Kulturwehr Breisach wurde diese Zahl genannt vor dem Hintergrund, dass das der Zeitbedarf ist, bis sich Mittelwälder wieder so weit entwickelt haben, dass sie als Mittelwald angesprochen werden können samt dem dazugehörigen Struktureichtum und Artenreichtum. Mittelwälder im Bereich Breisach/Burkheim werden so gut wie nicht beeinträchtigt. Das Erfordernis, Mittelwälder wieder zu etablieren, ist hier gar nicht da. Die Wälder, die hier vorhanden sind, bleiben auch vorhanden und sind hier auch ausreichend hochwassertolerant. Von daher gibt es hier keine Entwicklung, die einer Perspektive von 80 bis 100 Jahren bedarf.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Aber Sie schreiben ja selber, „nicht schlagartig, sondern erst nach einer zum Teil verlustreichen Anpassungsphase.“ Was bedeutet eine „verlustreiche Anpassungsphase“? Gestern haben Sie gesagt, das nehme ich als Laie, als Spaziergänger, gar nicht wahr.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Richtig. Ich habe meine Antwort zweigeteilt. Die „verlustreiche Anpassungsphase“ heißt, Bestände werden zu 15 bis 40 % geschädigt. Das erfolgt aber nicht schlagartig, sondern die Schädigung bei Bäumen erfolgt schleichend. Im Zuge der normalen waldbaulichen Bewirtschaftung werden geschädigte Bäume sukzessive ausgezogen. Es wird also keine großflächigen Kahlschläge geben.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

D'accord. Dann sind wir ganz beieinander. Darauf wollte ich ja gestern hinweisen. Mein Naherholungserlebnis wird dann doch über Jahrzehnte beeinträchtigt, weil ich schleichend kaputtgehende Bäume sehe. Das erkenne ich als Laie sehr wohl, wenn der Baum nicht mehr ausschlägt, wenn er eingeht, und das auf großer Fläche. Das schränkt meine Naherholungsnutzung deutlich ein.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Herr Rein, bevor ein Baum anfängt, nicht mehr auszuschlagen, braucht es Jahre. Das kann bis zu 15 Jahre dauern. In diesen 15 Jahren nehmen Sie als Laie noch gar nicht wahr, dass der Baum anfängt, zu schwächeln. Aber in diesen 15 Jahren wird der Förster, der für den Waldbau verantwortlich ist, den Baum ausziehen, schlagen, so wie heute in der normalen Waldpflege auch. Das nehmen Sie auch nicht wahr. Sie werden sicherlich keinen devastierten Wald erleben oder sehen, dass er sich in diese Richtung entwickelt.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (AK regioWasser):**

XXXX<sup>6</sup> für regioWasser, BBU und BUND. –

Ich habe großes Verständnis dafür, dass man befürchtet, dass der Wald einen Attraktivitätsverlust erleiden wird. Ich sehe auch die großen Sorgen, die hier artikuliert werden. Aber ich denke, man müsste auch eine gewisse Bereitschaft haben, unvoreingenommen zu schauen,

wie es in anderen Regionen, an anderen Polderstandorten aussieht, ob dort diese Negativerwartungen in Erfüllung gegangen sind.

Es ist schon mehrmals auf die Rastatter Rheinauen hingewiesen worden. Da kann man diese Beeinträchtigungen, wie sie hier befürchtet werden, in dem Umfang ganz sicher nicht feststellen. Ich habe im Bürgermeistergespräch vor einigen Wochen auch schon auf die Reißinsel bei Mannheim hingewiesen. Die Reißinsel im Süden von Mannheim ist so ziemlich das beliebteste Naherholungsgebiet der Stadt Mannheim. Die wird normalerweise gesperrt, wenn Hochwasser drohen, genauso wie das hier vorgesehen ist. Darüber hinaus wird die Reißinsel aber an drei Monaten völlig unabhängig von Hochwässern während der Brutzeit der wasseraffinen Vögel gesperrt.

Wenn man nach Herrn Bohn geht, dann müssten diese drei Monate plus die Hochwassersperrzeiten dazu führen, dass die Mannheimer dieser Reißinsel völlig entwöhnt werden. Das ist aber ganz gewiss nicht der Fall. Nach der Aufhebung der Sperrung wimmelt es da wieder von Naherholungsuchenden. Während der Sperrung muss man mit dem Fahrrad außen herumfahren. Die Mannheimer fahren außen herum, genauso wie die Holländer, die von Rotterdam nach Basel radeln. Das ist Usus, da regt sich keiner mehr auf. Das ist einfach Standard, ohne dass es zur Schädigung von Naherholung, Tourismus, Radtourismus usw. kommt.

In noch viel größerem Umfang findet das bei Nimwegen statt. Ich schlage vor, dass die Gemeinderäte von Vogtsburg und Breisach und die interessierte Bevölkerung eine Exkursion nach Nimwegen machen. Da hat man für den Hochwasserrückhalt großflächig die ganze Landschaft umgestaltet. Da gab es am Anfang auch Befürchtungen hinsichtlich Einschränkung von Tourismus, Einschränkung von Naherholung.

Das genaue Gegenteil ist eingetreten. Genauso wie hier mit dem Auen-Erlebnispfad, der ein Publikumsmagnet ist, sind auch bei Nimwegen die umgestaltete Landschaft, die Hochwasserflutmulden, alles was dazu gehört, zum Publikumsmagneten geworden. Ich will damit sagen, ein Teil der Befürchtung wird sicher in dem Umfang, wie Sie es an die Wand malen, nicht eintreten. Wie gesagt, ein bisschen mehr Bereitschaft zur unvoreingenommenen Prüfung, wie es andernorts aussieht, was man andernorts lernen kann, täte der Diskussion hier sicher gut.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

XXXX<sup>1</sup>, Arbeitsgemeinschaft Limnologie. –

Ich möchte noch mal zur Prognosesicherheit von Ökologischen Flutungen zurückkommen. Das ist sozusagen übergeordnet hier. Herr Bürgermeister Rein hat vorhin schon darauf hingewiesen, in Breisach/Burkheim sind 57 Tage – jetzt wissen wir die Zahl –, in Breisach-Süd sind 20 Tage für die Renaturierung erforderlich. Ich möchte noch eine Zahl hinzufügen: Söllingen/Greffern 196. Das ergibt zwischen Breisach-Süd und Söllingen/Greffern ein Verhältnis von 1:10 an Flutungen, die angeblich erforderlich sind, um die Natur zu ertüchtigen.

Da ergibt sich für mich als Laie doch eine unglaubliche Prognoseunsicherheit. Das ist als Frage gemeint.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Können Sie die Frage bitte konkret fassen?

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Warum wird das als Prognosesicherheit bezeichnet, was Ökologische Flutungen bewirken, wenn sich die Anzahl der Flutungstage in den unterschiedlichen Polderräumen um den Faktor 10 unterscheidet.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Ich weiß nicht, wo die 20 Tage fürs Kulturwehr herkommen. Wir werden im Kulturwehr Breisach, wie planfestgestellt, an 60 Tagen den Rückhalteraum fluten. Dort ist der Unterschied, dass wir die Übergangsphase über 20 Jahre haben, indem wir über drei bis vier Stufen jeweils im Abstand von fünf Jahren und mit dem entsprechenden Monitoring diese Überflutungshöhen ändern. Aber die Flutungsdauer beginnt dann, wenn der Rheinabfluss vor Ort 1.500 m<sup>3</sup>/s überschreitet. Das sind 58 bis 60 Tage pro Jahr. Dann beginnt das Wasser, dort einzuströmen und wird am Möhlinwehr mit einer gewissen Wasserspiegellage ausgeleitet.

Die 20 Tage sind im Verfahren auch als Sperrzeiten der Wege genannt. Dort ist es auch so, dass an 20 Tagen pro Jahr die Wege gesperrt werden müssen, wenn die vollständigen Ökologischen Flutungen durchgeführt werden, und dort auch eine andere Form der Naherholung gefunden wurde und entsprechend im Planfeststellungsantrag steht. Im Bereich Söllingen/Greffern haben wir die Planung auf der gleichen Grundlage gemacht. Der Unterschied dort ist, dass wir zur Zeit der Planfeststellung bei 1.100 m<sup>3</sup>/s mit der Wasserentnahme beginnen konnten. Dadurch werden es dort mehr Tage sein, an denen man Wasser entnehmen kann. Aber es sind auf keinen Fall 196 Tage, sondern es bewegt sich in einem Maß, das etwas höher ist als die 60 Tage. Das ist planfestgestellt im Polder Söllingen/Greffern.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich sehe eine Wortmeldung aus dem Publikum.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

XXXX<sup>15</sup>, XXXX beim Jägerhof. Die Liste der Betroffenheit führe ich wohl an. –

Als Forstmann und Baumfachmann habe ich mehrere Fragen und Anmerkungen. Frau Pfarr, Sie sprechen den Mittelwald an. Meines Wissens gibt es hier keinen Mittelwald. Das ist eine Bewirtschaftungsform, die heute nicht mehr betrieben wird. Ich habe sie auch noch nie bei uns gesehen. Ich möchte präzisierend nachfragen, was Sie mit „Mittelwald“ meinen.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ich habe mich nicht konkret genug ausgedrückt. Es geht um ehemalige Mittelwälder, die wir hier in Restbeständen noch haben. Die werden nicht mehr als Mittelwald bewirtschaftet. Da haben Sie vollkommen recht.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

Und werden als solche auch keine Mittelwälder mehr werden.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Genau.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

Als Baumfachmann die Nachfrage zu Ihrer Aussage, dass die Bäume viele Jahre brauchen, bis sie absterben. Wir haben hier Kiefernreinbestände als Relikt, nicht standorttreu, Kiefer als Nadelholz physiologisch bedingt in spektakulärer Absterbephase, sobald irgendetwas die Kiefer beeinträchtigt. Kiefernsterben ist gerade in Hartheim zu beobachten, hat aber einen anderen Hintergrund. Nadelhölzer sterben spektakulär schnell, sobald ihnen irgendetwas widerfährt, was das Ende einleitet. Da wir Reinbestände haben, sind wir in logischer Folge doch beim Kahlhieb, zumindest was die Einzelbestände angeht. Ich möchte nur wissen, wie sich das abspielen wird.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Die Kiefer gehört zu den recht hochwassertoleranten Baumarten. Die Kiefernbestände, die wir hier haben, liegen, wenn ich es richtig weiß, südlich des Burkheimer Baggersees. Dort sind die Betroffenheiten sehr gering. Da wurde kein Risiko für die Kiefernbestände ausgewiesen.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

Die sind eigentlich auch schon alle erntereif.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ja.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

Okay. Gut.

Dritte Frage, vielleicht an Herrn Birk. Man spricht von walddtypischen Gefahren. Im Wald kann mir ein Ast auf den Kopf fallen. Damit habe ich zu rechnen – das ist auch gut so –, denn das ist eine walddtypische Gefahr. Meines Wissens ist das juristisch gesehen anders, sobald irgendwer irgendwas wissentlich an einem Baum vornimmt, entweder direkt am Baum oder baulicher Art durch Wurzel abgraben oder was auch immer oder den Absterbeprozess im

Sinne des Waldumbaus durch Flutung herbeiführt. Meines Erachtens handelt es sich dann um keine walddtypischen Gefahren mehr, wenn Bäume durch diesen Absterbeprozess umfallen oder Äste abwerfen. Daraus müsste sich ein erheblicher Verkehrssicherungsaufwand für wen auch immer ergeben. Ist das irgendwie bedacht oder geregelt?

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Die Frage, die Sie gestellt haben, ist in der Tat eine Frage der Verkehrssicherungspflicht. Ob sich das dadurch ändert, dass der Wald im Rahmen der Minderungsmaßnahme umgebaut wird, das müsste man im Einzelnen überprüfen – ich glaube nicht. Bekannt ist das bei öffentlichen Wegen, Straßen und Ähnlichem, dass darauf zu achten ist. Bei Kinderspielplätzen gibt es unter dem Stichwort „Verkehrssicherungspflicht“ Vergleichbares, nämlich dass eine entsprechende Überprüfung stattzufinden hat. Die Rechtsprechung sagt, es muss eine regelmäßige Überprüfung sein, je nach Intensität der Begehung.

Die Verkehrssicherungspflicht dürfte wohl, wenn man überhaupt zu diesem Punkt kommen will, nur für Äste oder Bäume gelten, die öffentliche Wege betreffen können. Für welche, die abseitig stehen, gilt das jedenfalls nicht. Das muss man überprüfen. Ich meine aber, dass die Waldbesonderheit trotz allem bei Waldumbaumaßnahmen vorgeht. Ich kenne auch keine entsprechenden Regelungen oder gar Entscheidungen – wengleich es auch Entscheidungen ohne Regelung gibt – der Gerichte, dass dann, wenn Wald umgebaut wird, ohne ökologische Maßnahmen oder sonst was, eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht. Wer in den Wald geht, muss entsprechende Gefahren hinnehmen, wie Sie auch gesagt haben. Ich meine, dass es dabei bleibt. Das muss man aber überprüfen. Das kann man im Rahmen dieses Verfahrens machen.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

Vielen Dank. Noch mal zum Anfang meiner Frage. Wenn sich der Zeitraum sehr lange hinzieht, dann wird diese Frage gravierender. Ansonsten haben wir diese Absterbephase vielleicht schneller hinter uns. Trotzdem wird es zu realen Gefahren führen. Gerade deshalb muss das durch juristische Betrachtung geklärt werden.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Meine Damen und Herren, auch die Gemeinde Sasbach ist touristisch geprägt, auf den Tourismus angewiesen, wie die Städte Breisach und Vogtsburg auch. Wir haben einen relativ harten Wettbewerb im Bereich Tourismus. Jede Kommune muss schauen, dass wir nicht untereinander den Wettbewerb haben, sondern dass wir in unserer Region im Wettbewerb gegenüber anderen Regionen mithalten können. Tourismus ist ein hartes Business geworden.

Wir alle müssen da sehr umfangreich tätig sein, um Trends mitzuverfolgen, besser zu werden. Wir haben in der Gemeinde Sasbach ein Tourismuskonzept erstellt. Auch dabei wurde deutlich, welche wichtige Funktion der Rheinwald als Erholungsraum hat, welche wichtige

Funktion die Radwege entlang des Rheines oder direkt am Rhein haben. Das ist etwas, was uns auszeichnet, was uns mit Sicherheit auch von weiter rheinabwärts unterscheidet. Ich meine, mich zu erinnern, dass wir mal eine Diskussion mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt hatten, wo es genau um die Verkehrssicherungspflicht ging, wenn man den Damm als Radweg nutzt. Meine Kollegen wissen es, da ging es um die Beschilderung. Da wurde uns gezeigt, dass es rheinabwärts oft ganz anders ist, dass dort die Wege nicht direkt entlang des Rheines führen. Das ist ein Markenkennzeichen, das wir im Zweifelsfall verlieren werden.

Herr Kollege Rein hat es richtig gesagt, der Tagestourist oder Urlauber, der mit dem Fahrrad bucht – in der Regel schon im gesetzteren Alter –, will eben nicht über die Berge „krabbeln“, sondern die wollen schön bequem fahren. Diese Dinge werden doch erheblich eingeschränkt. Ein halbes Jahr im Voraus weiß keiner, wann die Flutung kommt. Aber der Urlaub wird natürlich entsprechend früh gebucht.

Jetzt kommen die, möchten ihren Urlaub machen, der Wald ist nicht mehr zugänglich, der Radweg entlang des Rheines ist nicht mehr so befahrbar. Da gibt es dann vielleicht Alternativstrecken, wie wir auf der Karte gesehen haben, die gehen dann über plötzlich 170 m ansteigende Berge. Das hört sich jetzt vielleicht ein bisschen lächerlich an, aber das ist ein K.-o.-Kriterium für Leute, die nicht mehr so toll Fahrrad fahren können. Da hilft im Zweifelsfall auch das E-Bike nicht so viel.

Die Sperrung des Dammes beim Auslassbauwerk im Bereich von Sponeck ist im Zweifelsfall relativ lange. Ich weiß nicht, ob es genau diese 57 Tage sind, wenn eingestaut wird, wahrscheinlich etwas weniger, aber da bekomme ich bestimmt noch eine Antwort. Es stört uns sehr, dass es nicht möglich ist, den Weg offen zu lassen, sondern dass der Damm überspült werden soll und somit auch nicht mehr passierbar ist.

Wenigstens da müsste man eine Lösung finden, dass für die Zeiträume, in denen doch nicht so sehr viel Wasser drin ist, das Ganze vielleicht über ein Dolensystem etc. ginge, sodass auch weiterhin dieser Weg passierbar ist. Er geht dann bis Breisach im Normalfall weiter. Nur, wenn richtig hoch eingestaut wird, wäre der gesamte Bereich gesperrt.

Zu den Schnaken kommen wir wahrscheinlich morgen noch. Auch das ist natürlich für den Bereich Erholung ganz wichtig. Herr Morgenstern hat mir erzählt, dass das Thema schon gestern etwas erörtert wurde. Ich kann nur sagen, Erholung und Schnaken sind zwei Dinge wie Feuer und Wasser. Man darf das nicht herunterspielen oder meinen, das sei alles nicht so schlimm. Schnaken können für den Tourismus ein K.-o.-Kriterium sein. Die Gemeinde Sasbach gibt jedes Jahr ordentlich Geld aus, um bei der KABS Mitglied zu sein und dieser Schnaken, so gut es geht, Herr zu werden. Es ist jetzt schon nicht einfach. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Bereich für die Erholung.

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Scheiding, vielen Dank. Sie haben selbst schon gesagt, die Schnaken stehen morgen auf der Tagesordnung. Das soll keine Gewichtung darstellen. Aber da wir nicht alles an einem Tag erörtern können, haben wir fünf Erörterungstage und an jedem Tag viele interessante Themen.

Sie haben zwei Fragen angesprochen. Das eine ist der Radweg. Das bitte ich den Vorhabenträger, als Zweites zu beantworten. Zuerst bitte ich die Frage zum Auslassbereich zu beantworten und da noch mal auf das Wegenetz und die Zugänglichkeit in diesem Bereich einzugehen, weil Herr Scheiding nicht da war, als wir das schon mal als Thema hatten.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

(Folie: Auslassbauwerk – Überflutungsdauer / Uferzonen bei Ökologischen Flutungen)

Ich darf noch mal den Auslaufbereich betrachten. Wir hatten es schon mit Herrn Morgenstern besprochen. Der Auslaufbereich ist natürlich so, wie man Wasser hereinlässt hier im Süden. Sie sehen den hellblauen Bereich ab beginnender Flutung überströmt, sodass dort Wege gesperrt werden müssen. Dieses Wasser fließt durch den Raum über das Gewässersystem und muss am nördlichen Ende durch den Fischaufstieg als auch über den Leinpfad den Rückhalteraum wieder verlassen, sodass dort auf jeden Fall immer, wenn Wasser aus dem Rückhalteraum einströmt, auch in diesem Auslaufbereich die Wasserspiegellagen erhöht sind und frühzeitig die Wege im Wald selber betroffen sind, sodass sie nicht begangen werden können. Das verhält sich hier in diesem Abschnitt auf dem Gemeindegebiet Jechtingen bis hin zum Sponeckweg genauso wie bei diesen Wegen in Breisach, wo der Zuströmbereich des Einlassbauwerkes ist.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

(Folie: EuroVelo 15)

Zu den Radwegen zeigen wir noch mal die Folie vom Montag. Wir haben den Rheinradweg Velo Route 15, der über eine sehr lange Strecke geht. Wenn ein Radwanderer von Norden kommt, erfährt er auch schon Umleitungen in anderen Gebieten wie am Kulturwehr Kehl/Straßburg, aber auch im Taubergießen und kommt dann irgendwann in Jechtingen an. Wie Herr Misselwitz dargestellt hat, ist dann eben, sobald wir Flutungen haben, der Weg am Rhein direkt nicht mehr befahrbar. Wir haben hierzu den Kaiserstuhl-/Römer-Radweg – dieser Weg wird auch höher gelegt –, sodass ab einer Flutung des Raumes eine weitere Wegeverbindung weiterhin Bestand haben wird. Der Radfahrer von Nord nach Süd fährt dann eben nicht mehr direkt am Rhein entlang, sondern fährt auf dem Kaiserstuhl-/Römer-Radweg und kann dann wieder zurück an den Rhein.

Um die Thematik vollständig abzarbeiten, zur Frage der Sperrung des Sponeckweges aufgrund der Fluchtbewegungen der Wildkatze: Es verbleiben statistisch gesehen zwei Tage im Jahr, wo die Fluchtwege für die Katze offen gehalten werden müssen, sodass in dem Fall

diese Wegverbindung für diese zwei Tage gesperrt werden muss. Für diese Einschränkung ist dann eine mögliche Umleitung über die Nebenstrecke des Kaiserstuhl-/Römer-Radweges möglich.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Das ist mir so weit schon noch deutlich vom Montag. Mir geht es nicht nur um die überregionalen Radfahrer, die hier eher durchrauschen – da haben wir Glück, wenn die auch mal einkehren –, sondern mir geht es um die, die eine Woche am Kaiserstuhl verbringen und die flachen Strecken entlang des Rheines nutzen möchten. Wer es mal gemacht hat, es gibt fast nichts Schöneres, als da oben so ganz lässig tretend am Wasser zu fahren. Das ist genau dieses Erlebnis, das ich meine. Und das geht uns doch dann über längere Zeiten verloren.

Vielleicht noch mal konkret nachgefragt zum Auslassbauwerk. Wenn dieses überflutet ist, ist auch der komplette Damm nach Breisach nicht mehr befahrbar, oder doch?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Es ist gut, dass Sie das ansprechen. Der Rheinseitendamm wie auch der Bermenweg sind während Ökologischer Flutungen nicht gesperrt. Dieses Stegenetz, das wir neu anlegen, ist nicht nur ein Stegenetz für Fußgänger, sondern auch für Radfahrer, sodass dann eben auch in Zeiten der Flutungen von Norden kommend ein Querwechsel direkt wieder schnell zum Rhein zurückführt. Aber Sie haben völlig recht, es ist ja auch schön, wenn der Radfahrer in der Gemeinde vorbeikommt.

Eine wirkliche Einschränkung gibt es nur an zwei Tagen im Jahr aufgrund der Sperrung für die Wildkatze. Da haben wir ja von unserem Gutachter gehört, dass er mitgenommen hat, dass man sich durchaus noch ein Monitoring vorstellen kann, um zu sehen, ob die Katze wirklich diesen Weg nimmt, sodass gegebenenfalls diese Sperrung an diesen zwei „Wildkatzen“-Tagen auf Dauer nicht notwendig ist. Das wird aber die Zukunft zeigen.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Nochmals zum Auslass. Ist es denkbar, dass wir dort eine Verdolung haben können oder einen Steg, eine Brücke darüber? Für den Zeitraum, wo Sie fluten, muss ja dauerhaft Wasser ausgelassen werden. Das wären ja deutlich mehr als 20 Tage, wo Wasser über den bisherigen Rheindamm in den Restrhein geführt wird.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Wir bauen dort ja einen Fischauslass ein, der durchaus eine gewisse Leistungsfähigkeit hat. Aber wenn diese Leistungsfähigkeit überschritten ist, dann steigt das Wasser so an, dass es über den Leinpfad nach draußen fließt. Dieser Leinpfad liegt dort vergleichsweise tief, weil wir die Wassermengen von 300 m<sup>3</sup>/s bei Retention dem Rhein zuleiten müssen. Dort wird auch frühzeitig vor Ökologischen Flutungen diese Wasserspiegellage überschritten, wenn

---

denn der Auslass zum Fischaufstieg seine Leistungsfähigkeit erreicht hat, sodass die 57 Tage, an denen Flutungen stattfinden, nur geringfügig unterschritten werden.

**Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):**

Ganz konkret noch mal zur Frage von Herrn Scheiding. Kann man da nicht ein Brückle drum herum für Fußgänger und Radfahrer bauen? Das wäre doch einfach. Dann ist der Weg längs des Rheines für Radfahrer und Fußgänger offen. Das ist doch kein Problem.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Die Ausleitungsstrecke ist ca. 300 m lang. Wir müssten eine 300 m lange Brücke bauen.

(Herr Scheiding [BM der Gemeinde Sasbach]: Wir bauen auch eine 2 km lange von Burkheim raus!)

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das nehmen wir zur Kenntnis.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich hatte noch eine Wortmeldung von Herrn XXXX<sup>4</sup>.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Das hat sich erledigt.

**Herr XXXX<sup>5</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Ich möchte noch mal auf die von Herrn Rein befürchteten Baumleichen zu sprechen kommen. Frau Pfarr, Ihre Antwort fand ich unbefriedigend. Es ist nicht so, dass jeder Baum 15 Jahre braucht, bis er tot ist, sondern das ist nach Baumarten verschieden. Bei Buchen ist es erwiesen, dass sie, wenn sie im Wasser stehen – größte Buchen – binnen ein, zwei, drei Jahren absterben. Das sieht man dann sehr schnell und sehr wohl. Wir haben auch in größerem Umfang Ahornbestände, die auch flächig absterben werden. Es ist ein bisschen einseitig von Ihnen dargestellt.

Dass Kiefern weitgehend hochwasserverträglich sind, ist richtig. Entsprechende Erfahrungen haben wir auch. Aber da muss man wiederum sagen, wenn die Kiefern sich so gut halten, wie sollen dann dort aueähnliche Verhältnisse entstehen?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ich gehe davon aus, dass Herr XXXX<sup>12</sup> verantwortungsvoller Revierleiter wertvolle Bäume, die ein Alter in Nähe Hiebsreife haben, rechtzeitig herauszieht und nicht wartet, bis sie auf natürlichem Wege eingehen.

Zum anderen gehe ich auch davon aus, dass Herr XXXX<sup>12</sup> – wir haben ja gesagt, die waldbaulichen Empfehlungen werden wir gemeinsam und im Einvernehmen mit der Forstverwaltung gestalten und besprechen – vor Anbau oder Unterbau, durch trupp- und horstweise Pflanzung neuer Baumarten rechtzeitig beginnt, seinen Wald umzustellen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich hatte noch eine Wortmeldung auf der Rednerliste vor der Pause. Da ging es mir um Zugänglichkeit und Wegeverbindungen. Wir haben vor der Pause vor allem darüber gesprochen, dass es Aufräumarbeiten geben wird nach Flutungsereignissen. Aber es sind eben nicht nur Aufräumarbeiten, sondern es werden sicherlich auch Instandsetzungsarbeiten notwendig sein. Wenn nach einem Flutungsereignis beispielsweise an der einen oder anderen Stelle ein asphaltierter Weg unterspült ist, dann stelle ich mir vor, dass eine relativ diffuse Situation entsteht, dass nämlich dann die eine asphaltierte Strecke gesperrt ist und man nur über eine andere gehen kann. Das macht deutlich, wie unvorhersehbar und wie planungsunsicher am Ende die Begehrbarkeit im Rheinwald stattfinden wird.

Zweitens will ich feststellen, dass vorhin herausgearbeitet wurde, dass auch Sie nicht sagen können, wie lange der Rheinwald tatsächlich gesperrt ist. Die Pseudokompensationsmaßnahme in der UVS geht allerdings ganz klar davon aus, dass der Rheinwald an 20 Tagen gesperrt ist. Das heißt, diese Kompensationsmaßnahme ist nicht richtig ermittelt und nicht richtig berechnet.

Deshalb verweise ich auf unsere Stellungnahme, in der wir auf weitergehende Kompensationsmaßnahmen im Hinblick auf wegfallende Wegeverbindungen abheben, insbesondere was den Fußgänger- und Radverkehr anbelangt.

Herr Scheiding hat die Wegeverbindung zwischen Sasbach und Vogtsburg–Burkheim angesprochen. An der Stelle möchte ich auf ein Projekt verweisen, an dem die Gemeinden aktuell gemeinsam mit den französischen Nachbarkommunen arbeiten. Wir arbeiten nämlich daran, eine Radwegeverbindung von Sasbach nach Marckolsheim auf der gegenüberliegenden Rheinseite und dann wieder über das Stauwehr bei Marckolsheim Richtung Burkheim herzustellen.

Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass auch für dieses Projekt Unterstützung sowohl in ideeller als auch in finanzieller Hinsicht vonseiten des Landes notwendig sein wird. Auch das kann eine Kompensationsmaßnahme für wegfallende Wegeverbindungen für Fußgänger, aber auch für Radfahrer sein.

Eine weitere Idee, um Wegeverbindungen aufrechtzuerhalten, will ich an der Stelle auch anführen. Ganz konkret die Frage, ob es nicht möglich ist, dass man die zwei Hauptwege im Burkheimer Rheinwald erhöht, sprich: den Hauptweg, die Rheinstraße vom Damm Richtung Kieswerk zum Baggersee, und dann den davon abzweigenden Weg nach rechts Richtung Kläranlage und Richtung Sportplatz. Könnte man diese Wege anheben, damit sie nicht über-

flutet würden? Wäre das eine Möglichkeit, um längere Wegeverbindungen im Rheinwald zu ermöglichen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zur Instandsetzung. Wir haben zwischen Forst- und Asphaltwegen zu unterscheiden. Aus den Erfahrungen im Polder Altenheim sind es lediglich Forstwege mit Forstmischungen, wo Instandsetzungsarbeiten in kurzen Abschnitten notwendig sind.

Zur Frage nach einer Erhöhung des Weges zum Baggersee: Das wäre ein Querriegel, von dem Sie sprechen. Wir haben gerade nicht in unserer Planung vorgesehen, neue Querriegel in den Rückhalteraum einzuziehen. Ein Querriegel wäre verbunden mit Durchlässen, wäre mit Stauungen verbunden. Das ist nicht unser Planungsziel.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich möchte zum Stauwehr Marckolsheim nachfragen, da das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald da ja auch mit beteiligt ist. Nur zur Klarstellung: Verstehe ich es richtig, dass der Zugang zum Stauwehr Marckolsheim zu jeder Zeit gegeben ist, sodass wir, wenn man über die Rheininsel dann fahren könnte, tatsächlich auch mit Blick auf Sasbach eine weitere Umleitungsstrecke hätten zwischen Sasbach und Burkheim?

Daran anschließend war die Frage der Stadt Vogtsburg, ob das Land mit Blick auf diese Entwicklung auch das Projekt ideell und finanziell entsprechend unterstützt.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

(Folie: Gemarkung Burkheim – Wege im Rückhalteraum,  
Sperrung von Wegen bei Flutungen)

Diese Planung haben wir mitverfolgt. Der Zugang zum Hauptwehr ist gewährleistet über die Brücke, die wir dort bauen, die Verbindung vom Wehr zum Hochwasserdamm III und dann in Richtung Burkheim. Der einzige Punkt ist, dass wir die genannten zwei Tage im Jahr wegen der Wildkatze diese Verbindung unterbrechen müssen, um den Fluchtweg der Wildkatze nicht zu beeinflussen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zur Frage nach Unterstützung: Ideell immer, finanziell haben wir deutlich gemacht, dass wir die Kompensation ausreichend erfüllt haben.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich fasse zur Erhöhung der Wege nach. Herr Klumpp, Sie haben ausgeführt, das eine sei ein Querriegel, ein Querdamm. Ich glaube, man muss mit der Begrifflichkeit vorsichtig umgehen. Der Begriff Querdamm löst hier in der Raumschaft eine ganz andere Assoziation aus als

das, was notwendig wäre, um diesen Weg zu erhöhen, um damit eine Überflutung dieses Weges zu verhindern. Vermutlich wissen Sie das auch.

Wenn Sie bitte die Darstellung aufrufen würden, welche Flächen überflutet werden bei Ökologischer Flutung, bei 65 m<sup>3</sup>/s. Es sind nämlich gerade mal 30 cm, die notwendig wären, um diesen Weg zu erhöhen und damit überflutungsfrei zu machen.

Und der Durchlass ist im Bereich des Baggersees bereits jetzt schon eingeplant.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

(Folie: Wegenetz künftig an 37 Tagen/Jahr)

Nur, damit wir es alle noch mal vor Augen haben: Hier die Verbindung einmal quer hinüber, einmal quer durch den Rückhalteraum. Das ist genau das, was wir schon in den letzten Tagen intensiv diskutiert haben. Und wenn es nur 30 cm sind, so ist es dann eine komplette Abriegelung und als Ergebnis, dass dahinter Flächen sind, die nicht abfließen.

Unser Grundsatz ist, dass wir in den Auen, wo nicht unbedingt notwendig, auch keine Riegel einziehen und seien sie noch so niedrig. Es geht beim Niedrigen auch immer darum: Wenn der Rückhalteraum entleert wird, geht es um die Restentleerung, dass keine Tümpel zurückbleiben.

Sollen wir die Überflutungskarte noch mal zeigen?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich glaube, die Frage ist beantwortet. Vielen Dank. – Herr XXXX<sup>1</sup>.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Nur eine kurze Bemerkung zur Zahl von Söllingen/Greffern. Da hatten Sie, Herr Misselwitz, gesagt, 190 oder 196 könnte nicht sein.

Ich habe nachgeschaut, das ist die Zahl, die die Regierungspräsidien bekannt geben, die Zahl Ökologischer Flutungen in Söllingen/Greffern pro Jahr: 190. Da kommen möglicherweise noch sechs größere Flutungen dazu.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das müssen wir mitnehmen.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Da können Sie im Internet nachschauen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Zur Attraktivitätssteigerung. Es ist ja schon mehrfach die Argumentation ausgetauscht worden, dass wir der Meinung sind, dass es zu einer Beeinträchtigung der Attraktivität des

Rheinwaldes als Erholungsraum kommt. Das wäre nicht nur dann begründet, wenn die Einstellung des Waldes besonders lange dauert, wenn es besonders lange dauert, bis die Bäume Stück für Stück durch hochwasserverträgliche Bäume ersetzt werden, sondern das wäre auch in jedem Fall so, wenn das besonders schnell gehen würde.

Wir haben jetzt im Moment eine gewachsene Situation. Die Attraktivität ist gerade dadurch begründet, dass die Bäume so alt sind, wie sie eben alt sind. Wenn man am Schluss großflächig Veränderungen hätte, dann kommt sicher niemand in den Wald, wenn dort die Aufwuchshülsen stehen, die dann dort eine gewisse Zeitlang stehen, bis die Bäume entsprechend groß sind. Das nur vorweg.

Ich will auf etwas anderes hinaus: Es wird immer wieder angeführt, wie attraktiv die bereits bestehenden Polder sind. Altenheim wird angeführt und weitere Polder werden angeführt. Diese Polder kommen nur deshalb so gut an, weil das, was dort entsteht und sich entwickelt, auch entsprechend präsentiert wird.

Auf jeden Fall bedarf es im Sinne einer guten Öffentlichkeitsarbeit einer didaktischen Aufbereitung und Aufarbeitung dessen, was dort im Polderraum passiert, und zwar in einer Form, wie es am Schluss dem Tourismus in der Raumschaft dient. Ich halte es für sehr notwendig, dass, wie bei den Beispielen, die jetzt schon mehrfach angesprochen worden sind, in punkto Auen-Wildnispfad oder Auen-Erlebnispfad oder dergleichen, auch bei uns ein Projekt in dieser Form zur Umsetzung kommt mit der entsprechenden Kostenübernahme durch das Land Baden-Württemberg.

Wir haben diesbezüglich einen Punkt in unserer Stellungnahme aufgeführt unter den möglichen Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Erholungswertes. Da gehen wir darauf ein, dass wir beispielsweise die Anlage eines Naturlehrpfades im Polder fordern, aber auch über den Polder hinaus und dass wir auch ein Aue-Zentrum für notwendig halten, um zu erklären, wie die naturräumlichen Dinge sich verändern, wie sich die Natur verändert. Wir **fordern** auch, dass damit das Land-Baden-Württemberg seinem Bildungsauftrag nachkommt, der sicherlich mit dem Bau dieses Polders auch verbunden ist.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zur didaktischen Aufarbeitung dessen, was wir am Rückhalteraum zeigen, auch an Einschränkungen haben, auch an Chancen haben, volle Zustimmung. Es ist selbstverständlich, dass wir hier auch informieren wollen. Das ist die Öffentlichkeitsarbeit, die wir per se im Integrierten Rheinprogramm haben. Dafür also **Zusage**.

Was weitergehende Erholungsmaßnahmen angeht, wie der genannte Naturlehrpfad oder das Aue-Zentrum, sind diese nicht in unserem Antrag enthalten und durch die Darstellung in der UVS auch nicht notwendig.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ganz verstanden habe ich es nicht. Es ist nicht in den Antragsunterlagen drin. Aber das Land ist durchaus bereit, entsprechend eine sowohl inhaltliche Aufbereitung, Aufarbeitung als auch finanzielle Unterstützung zur Herstellung eines solchen Angebots zu leisten.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Inhaltlich sehr wohl. Letzten Endes muss es draußen auch realisiert werden, sei es in Form von Informationstafeln, sei es in Form von Flyern und dergleichen. Nur, um es noch mal abzugrenzen: Weitergehende Maßnahmen wie beispielsweise ein Lehrpfad oder eben auch ein Aue-Zentrum sind eben nicht Inhalt des Planfeststellungsantrags und damit auch nicht in der Finanzierung, dass wir da etwas dazuschießen könnten.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Ich möchte daran anschließen. Frau Dr. Pfarr, Sie wissen genau, wir waren vor Jahren gemeinsam an der Donau. Sie haben das heute auch schon mal erwähnt. Dort wurde uns ein Aue-Zentrum vorgestellt, wo die Landschaft im Einzelnen dargestellt wurde, auch die Flutungen. Vor allen Dingen wurde auch ein sogenannter Lehrpfad vorgestellt. Da frage ich mich, diese Einrichtung hat doch sicher das Land gezahlt. Das würde gerade unseren Rückhalteraum hier oder das ganze Gebiet überhaupt erheblich verständlicher machen, wenn man so etwas einrichten könnte. Sie richten so viel Schaden an mit den Ökologischen Flutungen, da wäre es doch notwendig, so ein Aue-Zentrum hier zu errichten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, Sie möchten zum **Baggersee** noch zu sprechen kommen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich will natürlich auch noch auf den Baggersee zu sprechen kommen. Ich habe es in den letzten Tagen schon das eine oder andere Mal angerissen. Es ist auch gestern meiner Meinung nach ganz deutlich geworden, dass die Beeinträchtigungen, die für die Badenutzung des Baggersees Burkheim zu erwarten sind, nicht ausreichend berücksichtigt sind in den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen. Denn es ist gestern meiner Meinung nach mehr als deutlich herausgearbeitet worden, dass bis zu zwei Wochen über eine Flutung hinaus die Badenutzung infrage steht. Das hat der Vertreter des Landratsamtes gestern ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Diese Beeinträchtigung ist bisher in keiner Kompensationsmaßnahme berücksichtigt. Wir haben als mögliche Kompensation dafür einen Vorschlag in unserer Stellungnahme aufgeführt.

Ich will diesbezüglich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Wir haben auch mehrfach schon über das Thema Stoffeintrag gesprochen, was nun eingetragen wird oder nicht. Ich

habe hierzu eine relativ aktuelle Studie bzw. einen Artikel, den ich gerne in das Verfahren mit einreichen möchte und der bitte auch in der Abarbeitung berücksichtigt werden soll. Es ist ein Fachartikel, unter anderem von Henner Hollert und weiteren Autoren erarbeitet. Dieser Fachartikel befasst sich genau mit dem Thema Stoffeintrag und Lösung von Stoffen im Rhein und weiteren Gewässern. Es ist hier unserer Meinung nach belegt, dass bereits bei einem fünfjährlichen Hochwasserereignis Schadstoffe mobilisiert werden und dass sich Sedimente lösen können. Ich würde diesen Artikel gerne zum Bestandteil unserer Stellungnahme machen und ihn in das Verfahren mit einreichen.

Unserer Meinung nach ist diese Situation bisher viel zu sehr beschwichtigt worden. Es ist dieser Situation noch nicht Rechnung getragen worden. Das betrifft insbesondere die Badenutzung des Baggersees Burkheim.

(BM Bohn übergibt der Verhandlungsleitung den Artikel „Schadstoffe als ‚Zeitbomben‘  
im Sediment, Hochwasser – ein unterschätztes Risiko“  
in: *Biol. Unserer Zeit*, 1/2014(44))

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Bohn. – Weitere Wortmeldung, Herr XXXX<sup>4</sup>.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Eine Frage zum Baggersee. Wir hören von 20 Tagen Vollsperrungen des Rückhalteraumes. Uns wurde erzählt, dass gerade Ökologische Flutungen hauptsächlich im Juli oder August durchgeführt werden. Das sind ja gerade die Monate, wo der Baggersee als Badesee sehr häufig genutzt wird.

Heißt das, dass in dieser Zeit, auch bei Ökologischen Flutungen der Zugang zum Baggersee gesperrt ist?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Ich glaube, wir sind jetzt alle so tief im Verfahren drin, dass es keine Neuigkeit ist, die ich Ihnen verrate. Der Zugang zum Baggersee ist an den Sperrungstagen – statistisch im langjährigen Mittel an 20 Tagen – nicht möglich. Diese statistisch im langjährigen Mittel 20 Tage setzen sich zusammen aus Einzelereignissen, die verteilt übers Jahr sind und ja, die Mehrzahl der Ökologischen Flutungen ist in der Vegetationszeit, konzentriert sich aber nicht zwingend auf den Monat August.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Wenn ich mir das recht überlege, heißt das, die Erholungsnutzung des Baggersees, die wichtig ist, wird enorm eingeschränkt.

---

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Es war auch teilweise eine Frage des Kollegen Bohn. Ich habe auch diesen Artikel „Schadstoffe als ‚Zeitbomben‘ im Sediment, Hochwasser – ein unterschätztes Risiko“ bekommen. Ich hätte es mir für morgen notiert, wenn die Privaten Gelegenheit haben, das Thema Gesundheit anzusprechen. Ist dieser Artikel bekannt? Ich habe gestern mitgenommen und habe das auch so stehen lassen, dass das Sediment im Rhein durch normales Hochwasser gar nicht aufgewirbelt werden kann, weil es fest ist wie Beton. Das hat sich bei mir jetzt wie Beton im Gehirn festgesetzt. Wenn ich aber diesen Artikel sehe, ist es wohl doch ein ganz großes Risiko, das zu Problemen führen könnte. Dann hat der Vorhabenträger ein Problem, auf das er Antwort geben muss.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Da mir dieser Artikel und auch die Inhalte so nicht bekannt sind, möchte ich das an der Stelle nicht erörtern. Wenn Sie das Thema morgen noch mal aufrufen möchten, dann gerne, aber heute bitte nicht, sodass wir alle die Chance haben, das auch zu lesen, worüber wir dann sprechen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

An der Stelle sei die süffisante Anmerkung erlaubt: Weder das Gutachten zum Kleinklima noch das Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie war den Gemeinden bekannt bis zum Zeitpunkt der Erörterung.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Dann muss ich süffisant nachlegen. Wir haben ja Gutachter, das sind ja alles Fachleute. Ich muss doch davon ausgehen – dieser Fachartikel ist von 2014 –, so wie Juristen ihre juristischen Fachzeitschriften lesen, muss dieser Artikel bekannt sein. Das stelle ich einfach anheim. Es kann nicht sein, dass der völlig unbekannt ist.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Es gibt umfangreichste Untersuchungen der IKSR, Sedimentbericht. Es gibt auch umfangreiche Studien über Hochwasser und die Remobilisierung, ab wann die Schubkraft so groß ist, dass eben Stoffe wieder losgelöst werden. Diese haben alle Eingang gefunden in das Klageverfahren Elzmündung bis zum VG/VGH. Diesen Artikel kennen wir nicht. Aber wir lesen ihn gerne.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Das Thema Erholungsnutzung würden wir gerne schließen. Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Morgenstern.

**Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):**

Ein wesentlicher Punkt für die Erholungsnutzung ist noch nicht genannt worden, nämlich die Tatsache, dass man unter heutigen Bedingungen leicht mit dem Boot von Breisach bis Sasbach durch die Altrheinauen fahren kann. Das ist eine erhebliche touristische Attraktion. Das ist zwar zwischen April und Juli nicht erlaubt wegen der Vogelbrut, aber ab August ist da ein reges Leben. Am Sponeck fahren zig Boote am Tag vorbei. Wie muss man sich das vorstellen? Ist das dann an 57 Tagen nicht mehr möglich, weil die Strömung zu stark ist? Wie stellt man sich die Regulierung dieses Bootsverkehrs vor?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Sie haben darauf hingewiesen, es gibt eine eindeutige Sperrzeit für die Nutzung dieses Weges. Das ist genau auch die Zeit, in der Flutungen stattfinden, sodass die Abhängigkeiten der Nutzung des Gewässers und die Flutungen nur sehr gering korrelieren. Wenn die Flutungen über die Flächen hinaus stattfinden, dann wird auch die Sperrung erforderlich sein. Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflichten kann man sicher nicht zulassen, dass auf schnell fließenden Gewässern Familien im Paddelboot unterwegs sind.

Ich weise aber darauf hin, dass durchaus entsprechende Bootstouren intensiv, auch gewerblich genutzt werden im Taubergießengebiet, das heute noch bei Hochwasser durchströmt wird, und dort auch Einschränkungen bei Hochwasser stattfinden, die auch hinzunehmen sind, weil das Hochwasser einfach natürlicherweise auftritt.

**Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):**

Bezieht sich die Sperrung mehr auf 20 Tage oder mehr auf 57 Tage? Denn auch im August wird eventuell geflutet.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Es ist sicher mit einem Kanuverein zu prüfen, inwieweit die Strömungsgeschwindigkeit so groß ist, dass aufgrund der Verkehrssicherungspflicht eine Sperrung erfolgen muss.

**Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):**

Danke schön.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Nachfrage zum Thema Badeseesee. Unserem Kenntnisstand zufolge wurden im Retentionsraum im Polder Bellenkopf/Rappenwört Schutzmaßnahmen ergriffen, um einen Badeseesee zu schützen. Ist das richtig und, wenn ja, welche?

Die weitere Frage wäre, ob diese Schutzmaßnahmen übertragbar wären auf den Polder Breisach/Burkheim.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Für den Schutz des Fermasees – Sie sprechen den Fermasee an – waren Schutzmaßnahmen eingebracht von der Bürgerinitiative, wurden aber vom Vorhabenträger nicht ins Verfahren aufgenommen; das Planfeststellungsverfahren läuft ja noch. Aber es sind keine Schutzmaßnahmen für den Fermasee im Planfeststellungsverfahren Bellenkopf/Rappenwört enthalten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank. Dann möchten wir das Thema Erholungsnutzung beschließen.

Ich rufe das nächste Thema auf:

### **Kommunale Einrichtungen**

Als erster Punkt sind in der Tagesordnung **kommunale Kläranlagen** aufgeführt. Wir haben am Montag schon die Kläranlage in Burkheim thematisiert. Es gibt gleichwohl noch die Kläranlage in Breisach, von der ich weiß, Herr Rein, dass Sie das in Ihrer Stellungnahme angesprochen haben. Gibt es dazu noch Konkretisierungen oder können wir den Tagesordnungspunkt direkt beschließen?

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Da geht es um den Fremdwassereintrag. Da kann ich auf die Stellungnahme verweisen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Wir verweisen auch diesbezüglich auf unsere Stellungnahme, hätten aber eine Frage.

Gibt es zeitweise die Situation, dass Becken nicht mit zu klärendem Wasser gefüllt sind? Wir befürchten einen Auftrieb durch die steigenden Grundwasserstände. Wie ist damit umzugehen? Was plant der Vorhabenträger, um einen Auftrieb dieser Bauteile der Kläranlage zu verhindern?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

In der Regel ist davon auszugehen, dass Kläranlagen immer durchströmt sind, weil das Abwasser immer anfällt. Es ist also ein höchster Havariefall, wenn eine Kläranlage ausfällt und das Wasser ungeklärt in die Gewässer entlassen werden müsste. Das müssten Sie als Betreiber eigentlich besser wissen, ob es in der Betriebszeit der Kläranlage jemals den Fall gegeben hat, dass es ein leeres Becken gab. Wir haben dennoch vorgesehen und entsprechend beschrieben, dass für diesen Fall die Becken mit einer Zwangsbeflutung versehen werden oder in Absprache mit Ihnen vor einer Flutung diese Becken mit Wasser gefüllt werden. Das ist die einzige richtige Maßnahme, um ein leeres Becken gegen Auftrieb zu schützen. Das wird Gegenstand des Betriebsreglements sein, dass wir in diesem Falle in Zusam-

---

menarbeit dafür sorgen, dass die Becken zum Zeitpunkt einer Flutung des Rückhalteraumes gefüllt sind.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Und die Kosten hierfür sind vom Vorhabenträger zu tragen.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Die Pumpkosten für das Wasser gehen natürlich mit dem Auslöser nach Hause.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Damit können wir das Thema Kläranlagen schließen.

Wir kommen zu den **Trinkwasserbrunnen**. „Faule Waag“ haben wir am Montag auch in aller Ausführlichkeit behandelt, sodass ich davon ausgehe, Herr Bohn, dass Sie dazu keine weiteren Fragen haben. Herr Scheiding, Sie haben eine Wortmeldung.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Wir hatten schon am Montag darauf hingewiesen, dass wir am Sponeck mit Sicherheit – –

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Am Sponeck haben wir die private Trinkwasserversorgung, die morgen Thema ist.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Okay. Dann gehe ich zu der des Wasserzweckverbandes. Da haben wir darauf hingewiesen, dass wir durch die Lage zwischen den zwei Vorhaben sichergestellt haben wollen, dass dort keine qualitative Verschlechterung gegeben sein darf. Sollte das dennoch der Fall sein, braucht man Kompensationsmöglichkeiten.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

An Ihrer nördlich des Lembergs liegenden Wasserversorgung ist keine Auswirkung seitens des Rückhalteraumes Breisach/Burkheim zu erwarten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann beschließen wir damit auch den Punkt Trinkwasserbrunnen.

Wir kommen nun zum **Solarpark Vogtsburg**. Herr Bohn, mir ist Ihre Einwendung bekannt. Sie fürchten eine Vernässung im Bereich des Solarparks in Vogtsburg und fragen beim Vorhabenträger nach, ob diese Befürchtung begründet ist und welche Sicherungsmaßnahmen notwendig würden.

Der Vorhabenträger, Herr Misselwitz, bitte.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Der Solarpark liegt am östlichen Rand der Rheinebene am Fuße des Kaiserstuhls, noch östlich des Krebsbaches zwischen der Bahnlinie und dem Krebsbach, und wird heute bereits durch die ausgewiesenen Überflutungsflächen der Hochwassergefahrenkarte betroffen sein durch entsprechende HQ<sub>100</sub>-Überflutungen. Diese HQ<sub>100</sub>-Überflutungen werden sogar minimiert durch den Betrieb des Gewässersystems und der Schöpfwerke. Da werden die Überflutungsflächen reduziert. Vom Grundwasser her haben wir dort einen Bereich, in dem die Schutzmaßnahmen so wirken, dass die Vergleichsgrundwasserstände mit dem Betrieb der Schutzmaßnahmen nicht erreicht werden, sondern tiefer liegen, wie ich es in den letzten Tagen an der dargestellten Karte schon gezeigt habe.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Misselwitz. Im nächsten Tagesordnungspunkt **Grünschnittdeponie** geht es um dieselbe Problematik. Hier wird durch die Stadt Vogtsburg ebenfalls eine Vernässung der Flächen befürchtet. Da bitte ich auch den Vorhabenträger, Herrn Misselwitz, um Stellungnahme.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Meines Wissens liegt die Grünschnittdeponie etwa in dem gleichen Gebiet Niederrotweil. Auch dort gilt das eben Gesagte.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, sind damit in Bezug auf diese beiden Punkte Ihre Befürchtungen so weit entkräftet?

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Die Fragen sind beantwortet.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Den **Waldkinderkarten** würde ich gerne am morgigen Tag erörtern, wenn hoffentlich auch vom privaten Betreiber Vertreter anwesend sind, es sei denn, es wäre bereits heute ein Vertreter oder eine Vertreterin des Waldkindergartens da. – Das ist nicht der Fall. Darum verschieben wir diesen Punkt auf morgen.

**Herr RA Düsselberg:**

Eine Ergänzung von meiner Seite. In dem betreffenden Abschnitt unserer ersten Stellungnahme haben wir darauf abgehoben, dass es bereits ein Hebewerk Blauwasser gibt, welches möglicherweise weiter zum Einsatz kommen könnte. Der Gedanke in dem Zusammenhang war, dass die Hebewerke und die Pumpanlagen, die Sie vorsehen, so dimensioniert werden, dass sie ein großes Hochwasser, ein 200-jährliches Hochwasser auf dem Rhein, ein

100-jährliches Hochwasser abdecken, nicht aber zeitgleich ein Niederschlagsereignis örtlicher Natur mit der gleichen Dimensionierung bewältigt werden kann.

In unserer Stellungnahme ist der Vorschlag enthalten, dass wir eventuell dieses weitere Hebewerk bereithalten oder Sie es in Bereitschaft übernehmen, damit diese zusätzliche Extrembelastung, die dann natürlich katastrophale Auswirkungen für Burkheim hätte, in den Griff bekommen werden kann. Wie sehen Sie das?

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Düsselberg, könnten Sie das räumlich einordnen bitte? Wo fürchten Sie negative Auswirkungen auf welchen Bereich?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Mir ist auch nicht klar, in welchem Bezug die Ausführungen stehen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Wir würden den Punkt noch einmal mit einbringen im Zusammenhang mit dem Thema Technik Schöpfwerke, Hebewerke am morgigen Freitag.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Gleiches gilt auch für die **Kleingartenanlagen**. Da geht es auch insbesondere um die Grundwasserstände.

Es wurde noch der Punkt **Wohnmobilparkplatz** angeführt, wo von der Stadt Vogtsburg befürchtet wird, dass dieser in Zukunft nicht mehr so nutzbar sein wird wie heute. Sollte dies der Fall sein, werden von Ihnen Schutzmaßnahmen gefordert. Auch hier bitte ich, Herr Misselwitz, um Ihre Ausführungen.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Sowohl an der Kleingartenanlage an der Rheinstraße in Plön kurz vor dem Hochwasserdamm III als auch am gegenüberliegenden Parkplatz an der Rheinstraße werden höhere Grundwasserstände auftreten, die sich in der Größenordnung von 20 bis 40 cm unter Grund bewegen, sodass wir dort keine negative Beeinflussung bezüglich der Gartennutzung für diese kurzfristigen Grundwasserstandsanhörungen als auch für den Parkplatz sehen. Ich gehe davon aus, dass die dort aufgestellten Gartenhäuser keine Unterkellerung haben.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Nachfrage in Bezug auf die Nutzung im Sinne des Anbaus von Produkten im Garten.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Wenn dort empfindliche Baumarten sind und man feststellen sollte, dass aufgrund der für kurze Zeit höheren Grundwasserstände sich etwas einstellt, dann gilt das Gleiche wie für die

landwirtschaftlichen Kulturen, dass im Falle einer Schädigung ein Sachgutachten durch einen Fachmann erstellt wird, um die Schadenshöhe zu ermitteln, die vom Maßnahmenträger übernommen wird.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Das ist natürlich in der Praxis nicht ganz leicht, wenn fünf Salatköpfe kaputt gehen, weil es zu nass ist und man zuerst ein Gutachten erstellen lassen muss, um das ausgleichen zu lassen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Der nächste Punkt der Stadt Vogtsburg sind die **Sportanlagen SV Burkheim**. Sind Vertreter heute da? – Ansonsten würden wir das auch am morgigen Tag bearbeiten, wenn die privaten Einwander da sind.

**Herr RA Düsseldorf:**

Nur aus dem lokalen Zusammenhang heraus: Zum bisherigen Standort der Sportanlagen, wir nennen ihn hier Flaschenhals, ich weiß nicht, wie Sie ihn nennen, ist in unserer Stellungnahme die Befürchtung enthalten – wie wir das thematisch zuordnen, ist mir momentan nicht klar –, dass aus einer sehr breiten, großen Fläche die überflutet ist, das gesamte Wasser durch diesen Flaschenhals durch muss. Jeder weiß, dass eine höhere Strömungsgeschwindigkeit erforderlich ist, damit das Wasser abfließen kann. Höhere Strömungsgeschwindigkeit und höhere Wassermenge bedeuten höhere Erosion dieses Bereiches. Provokative Frage: Haben Sie vor, den Bereich zu betonieren?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Nein.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dann habe ich als letzte kommunale Einrichtung den **Friedhof** in Breisach. Herr Rein, Ihre Stellungnahme ist uns bekannt. Möchten Sie dazu noch Ausführungen machen? – Sie schütteln den Kopf.

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt „Kommunale Einrichtungen“, es sei denn, es gibt noch Punkte, die von den Gemeinden angesprochen werden möchten. – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich auch den Tagesordnungspunkt.

Als nächsten Punkt haben wir „Schäden, Beweissicherung, Zugang zu Unterlagen“ auf der Tagesordnung. Wir unterbrechen die Verhandlung jetzt für die Mittagspause. Wir sehen uns um 13:30 Uhr hier wieder.

(Mittagspause von 12:24 Uhr bis 13:24 Uhr)

---

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fahren in der Erörterung fort und kommen zum nächsten Punkt der kommunalen Belange:

**Schäden, Beweissicherung, Zugang zu Unterlagen**

Herr Bürgermeister Rein, bitte.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Aus der Sicht der Stadt Breisach am Rhein können wir das kurz abhandeln. Es geht um Trinkwasserversorgung, Brunnengalerie, Gebäudeschäden. Wenn wir in dem guten Miteinander verfahren wie beim Kulturwehr, wovon ich ausgehe, ist das für mich kein Thema, und ich kann auf die Stellungnahme verweisen.

**Herr RA Simon:**

Eine kurze Ergänzung: Das bezieht sich auch auf die Vorhaltung des Grundwassermodells, wie wir es beim Kulturwehr Breisach auch gemacht haben. Das wurde zugesagt.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das Grundwassermodell wurde nicht nur für die Bemessung herangezogen, sondern es wird vorgehalten und auch anhand des Probetriebs weiter geeicht, verfeinert und für den späteren möglichen Einsatz einer Schiedsstelle bereitgehalten, wenn irgendwas passiert. Das wollen wir nicht vorwegnehmen, aber eine so geartete Vereinbarung, wie wir sie im Verfahren Kulturwehr Breisach beschlossen haben, wollen wir auch mit den Städten Breisach und Vogtsburg in gleicher Weise abschließen.

**Herr RA Düsselberg:**

Eine Nachfrage: Die Beweissicherung betrifft auch Schäden außerhalb vom Netz der Infrastruktureinrichtungen und von Gebäuden, zum Beispiel auch landwirtschaftliche Schäden?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Wie wir in den letzten Tagen schon festgestellt haben: Überall dort, wo flutungsbedingt Schäden auftreten und von den Landwirten gemeldet werden, werden sie durch Schadensgutachter oder Sachverständige entsprechend ermittelt und als Grundlage für eine Entschädigung herangezogen.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Zur Frage Grundwasserhaltung: Am Jägerhof – –

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Grundwasserhaltung am Jägerhof – das ist eine private Thematik, die wir morgen erörtern werden.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Okay.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Noch eine Wortmeldung von Herrn Bohn.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Sind beim Thema Zugang zu Unterlagen die Unterlagen zum Bau des Polders oder die Unterlagen zum Betrieb des Polders gemeint, oder beides?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Sowohl als auch.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

In punkto Pläne zum Bau des Polders hätten wir vonseiten der Stadt den Anspruch bzw. Wunsch, dass man uns in die Ausarbeitung der Pläne, insbesondere der Pläne, die die Ortslage Burkheim betreffen, mit einbezieht, um gegebenenfalls eine Entscheidungsgrundlage zu haben, wo wir Synergien erzielen könnten, wenn wir parallel auch Infrastrukturmaßnahmen im Tiefbaubereich durchführen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Nach der Planfeststellung beginnt die Ausführungsplanung. Da werden die Pläne konkretisiert, baureif und ausschreibungsreif gemacht. Selbst mit der Gemeinde Schwanau sprechen wir über solche Themen der Synergie.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Noch kurz die Nachfrage, auf welche Weise Informationen während des Polderbetriebs zu uns gelangen, wie wir dort Einsicht bekommen. Wir haben in unserer Stellungnahme die Idee geäußert, dass wir uns einen uneingeschränkten passiven Online-Zugang zum EDV-Betriebssystem vorstellen könnten. Wie soll das in der Praxis umgesetzt werden?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zum einen ist es evident und wichtig, dass wir alle Betriebsdaten in unserer Steuerzentrale sammeln und dokumentieren. Das ist auch für die Beweissicherung ganz wichtig. Jegliche Messung, die gemacht wird, seien es Wasserstände im Rückhalteraum, seien es Grundwasserstände, sei es der Betrieb der Schutzmaßnahmen – all diese Daten werden bei uns ge-

sammelt und dokumentiert. Wir werden aber einen Online-Zugriff auf diese Daten nicht zulassen können. Sie werden bei uns gesammelt, und gemäß Umweltinformationsgesetz geben wir diese Informationen natürlich heraus, wenn Sie sagen wofür, weshalb und warum.

**Herr RA Simon:**

Ohne Grund! – Nach dem Umweltinformationsgesetz müssen Sie die Daten herausgeben, ohne dass jemand sagt, warum er sie haben möchte.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Aber gegen Gebühr!

(Heiterkeit)

**Herr RA Düsselberg:**

Es kann sein, dass das gute Praxis ist. Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass es etwas seltsam ist, dass die Beweissicherung allein von demjenigen, der den Schaden verursacht hat, dokumentiert wird, und wir müssen sehen, dass wir rankommen, wenn etwas nicht vorhanden ist. Das setzt Vertrauen voraus. Sie wollen sagen: Vertraut doch einfach mal.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Über das Thema Beweissicherung und Beweiserleichterung brauchen wir uns wohl nicht weiter vertieft auseinanderzusetzen. Die Messungen, die wir haben, werden natürlich auch zur Beweiserleichterung zur Verfügung gestellt. Das ist auch ein Element des Grundwassermodells, welches wir weiter vorhalten.

Jetzt ein Blick zurück in die Vereinbarung mit der Stadt Breisach. Es wurde vereinbart, dass man dieses Modell vorhält, dass man sich im Schadensfall, im Streitfall – bevor es zu Gericht gehen muss – mit einer Schiedsstelle zusammensetzt und nach Lösungen sucht. Das alles ist eine Frage der noch abzuschließenden Vereinbarung. Insofern haben Sie recht, man vereinbart sich, wenn man sich einig geworden ist.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

In diesem Sinne beschließe ich den Tagesordnungspunkt „Schäden, Beweissicherung, Zugang zu Unterlagen“. Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 5:

**Betriebsreglement, Polderbetrieb, Probetrieb**

Sie haben nun Gelegenheit, Ihre Fragen zu diesen Punkten zu stellen.

Ich sehe zunächst die Vertreter der Städte. Heute ist kommunaler Tag.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Dasselbe, was von der Stadt Vogtsburg für den Bau des Polders gerade deutlich gemacht wurde, würden wir auch für das Betriebsreglement deutlich machen wollen. Das sollte ebenfalls mit der Gemeinde abgestimmt und die Gemeinde mit einbezogen werden, damit ein Höchstmaß an Informationspolitik umgesetzt und praktiziert wird.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich denke, diese Thematik haben wir schon oft behandelt und erörtert. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Probetrieb nach Möglichkeit nicht in der Vegetationsphase, sondern im Winter durchgeführt wird, wie es in Altenheim der Fall war. Ansonsten haben wir schon viel abgehandelt. Ich verweise dazu auch auf die Stellungnahme.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Wir verweisen auch auf unsere Stellungnahme zum Punkt Sperrungen und wünschen uns jeweils eine enge **Abstimmung** mit dem Vorhabenträger.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

**Das wird zugesagt.**

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Insbesondere für den Fall, dass es durch den Polder zu Gefahren kommen könnte und die Gemeinde wieder mit im Boot ist, haben wir in unserer Stellungnahme einen Aspekt aufgenommen. Immer dann, wenn Gefahren auf dem Gemeindegebiet entstehen, ist letztlich die Gemeinde dafür zuständig, sie abzuwenden. In der Regel ist unter anderem die Freiwillige Feuerwehr im Einsatz. Wir fordern, dass die gemeindliche Feuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr, gegebenenfalls mit notwendigem Spezialgerät ausgestattet wird, um damit Gefahren abzuwenden, die vom Polder ausgehen. Wir fordern natürlich, dass eine Kostenübernahme zugesagt wird.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Die gegebenenfalls notwendige zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr haben wir bislang immer so gehandhabt, dass man sich gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister zusammensetzt und den Bedarf ermittelt. Der zusätzliche, unabwendbare Bedarf ist dann auch vom Vorhabenträger zu tragen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Also **klare Zusage** Ihrerseits in diesem Rahmen.

---

**Herr RA Simon:**

Eine Frage zum Betriebsreglement. Ich vermute stark, dass es bis heute immer noch kein polderübergreifendes Betriebsreglement gibt. Deshalb die Frage: Ist heute schon geregelt, wann welcher Polder wie in Betrieb geht, wenn Retentionseinsatz von Poldern erforderlich ist, aber vielleicht nicht alle Polder in Betrieb gehen müssen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das Zusammenspiel aller Rückhalteräume ist auch essenziell für den Schutz der freien Rheinstrecke. Deshalb wird bei der Hochwasservorhersagezentrale in Karlsruhe der sogenannte Wirksamkeitsnachweis gerechnet. Das haben wir am Montag dargestellt. Danach ist auch der Nachweis erbracht, dass wir alle 13 Rückhalteräume mit ihrem Volumen brauchen. Aber auch der operative Einsatz wird von der Hochwasservorhersagezentrale mit allen 13 Räumen gesteuert.

Wir haben in den deutsch-französischen Gremien Betriebsreglements, die abgestimmt werden, wonach der Einsatzzeitpunkt für jeden Rückhalteraum, wie er auch in der Planfeststellung ist, im Zusammenspiel der Polder entlang des Rheines eingehängt wird. Kurz gesagt: Je weiter ich nach Norden gehe, desto später der Einsatz. Das folgt der Genese eines Hochwassers und dem notwendigen Schutz. Man beginnt mit dem Einsatz zunächst im Süden. Wenn man auf der freien Rheinstrecke angekommen ist, versucht man noch, die letzte Spitze der Hochwasserwelle zu kappen. Deshalb haben die Rückhalteräume, je weiter man nach Norden kommt, einen späteren Einsatzzeitpunkt. Aber: Ja, es gibt ein übergreifendes Reglement, wie jeder Rückhalteraum nacheinander zum Einsatz kommt.

**Herr RA Düsseldorf:**

Noch eine Frage zum Vorhalten von Gerät für den Schadensfall. Wenn ich es in den letzten Tagen richtig verstanden habe, obwohl es nicht ausdrücklich so zur Sprache gekommen ist, schließen Sie nicht aus, dass es im Falle einer Retention zu einem Rheinunfall kommen kann und dass dieser Rheinunfall zu einer Verunreinigung führen kann. Dann ist eben das Wasser im Polder. Gibt es irgendwelche Überlegungen, was für diesen Fall an Gerät oder an Maßnahmen vorgesehen ist, um den Polder wieder in Ordnung zu bringen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir haben das dargestellt. Wir unterscheiden zunächst zwischen Ökologischer Flutung und Hochwasserrückhaltung. Über die Gütemessstation in Weil und über den Rheinalarm wissen wir sehr gut Bescheid, wann eine Schadwalde im Rhein unterwegs ist. Wenn eine Schadwalde im Rhein unterwegs ist und unser Rückhalteraum in Betrieb ist, werden Ökologische Flutungen abgebrochen und das Einlassbauwerk geschlossen.

Im Hochwassereinsatzfall ist es eine Abwägungsentscheidung, die letzten Endes das Ministerium zu treffen hat, nämlich die Abwägung, ob auf der freien Rheinstrecke die Dämme bre-

chen oder ob man einen Rückhalteraum einsetzt. Die erste Abhilfemaßnahme ist, das Wasser aus dem Rückhalteraum wieder herauszulassen. Danach wird natürlich begutachtet, was dieser Einstau, diese Überflutung zurückgelassen hat. Das wird erst einmal analysiert. Dann folgen die nächsten Schritte.

**Herr RA Düsselberg:**

Gibt es irgendwelche Regularien im Auflagensystem des Planfeststellungsbeschlusses oder müssen wir dazu, was ich nicht annehme, eine vertragliche Vereinbarung mit Ihnen schließen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir meinen, weder noch.

**Herr RA Düsselberg:**

Wir meinen, doch.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Düsselberg, würden Sie Ihre Frage noch einmal stellen. Warum braucht man Ihrer Meinung nach eine Vereinbarung oder Ähnliches?

**Herr RA Düsselberg:**

Es ist doch bekannt, dass im Retentionsfall, also für den Fall, dass eine Hochwasserwelle durch die Retentionsräume abgefangen werden soll und muss, der Polderraum nicht geschlossen wird, selbst dann, wenn Rheinalarm herrscht.

Ich habe den Punkt am Montag schon angesprochen. Wir haben hier vielfältig darüber diskutiert, dass dies nicht eine unwahrscheinliche Variante ist, sondern dass gerade in Fällen von Hochwasserereignissen bekanntermaßen Verunreinigungen des Rheinwassers entstehen können. Wenn eine große Hochwasserwelle einen Fluss hinabrauscht und an irgendeiner Stelle irgendwas passiert, sei es mit Schiffen oder sei es durch Dammbbruch, dann gibt es den Rheinalarm.

Sie haben soeben ausgeführt, dass es eine Abwägungsentscheidung ist. Wie diese in 99,9 % der Fälle ausfällt, darf ich vermuten: dass natürlich der freie Polderraum Breisach/Burkheim in Anspruch genommen wird, um zu vermeiden, dass bei Rheinalarm und Hochwasser das Wasser in einer besiedelten Gegend in diesen Raum hineinfließt. Das heißt, wir haben dann einen Störfall im Polder, der aus meiner Sicht auch nicht unwahrscheinlich ist. Das ist ein Risiko, das man regeln sollte, wenn man ernsthaft juristisch an die Sache herangeht. Das sind keine unwahrscheinlichen Risiken, und ich finde, für Risiken, bei denen man jetzt schon erkannt hat, dass sie eintreten können, sollte man Regularien treffen. Wenn diese nicht vertraglich erfolgen, wäre ich doch dankbar, wenn es dazu eine Lösung im

---

Rahmen des Reglements im Planfeststellungsbeschluss gäbe, nämlich was ganz konkret für diesen Schadensfall vorgesehen ist.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Eine Gegenfrage: Warum, meinen Sie, dass so ein Fall nicht unter die gesetzliche Verursacherhaftung fällt?

**Herr RA Düsselberg:**

Natürlich meine ich, dass er darunter fällt. Aber wir hätten gerne Klarheit, was dann zu geschehen hat und dass dafür konkret auch Material und Anlagen und Personal vorgehalten werden, damit wir nicht anfangen müssen zu streiten. Wir sind in vielfältiger Art und Weise dabei, Regularien für alle Eventualitäten, für alle Betriebszustände zu schaffen. Aber nur dieser Fall soll auf die Verursacherhaftung zurückgeführt werden? Das finde ich nicht. Es sollte von vornherein klar geregelt werden, dass dafür auch Material und Personal da ist und wo das herkommt – es muss ja nicht ständig bereitgehalten werden – und wer dann wie und was nacheinander macht. Das läuft nicht auf eine Schadensabwicklung hinaus. Das ist Vorsorge, und ich finde, das ist zu regeln.

**Herr RA Prof. Dr. Birk (für den Vorhabenträger):**

Ich glaube, dass die Verursacherhaftung reicht. Sie können die verschiedenen Fälle der Verunreinigung oder sonst was gar nicht abklären. Natürlich muss eine Untersuchung stattfinden. Und dass nach der Untersuchung das getan werden muss, was als Beseitigung des Schadens notwendig ist, ist auch klar. Aber irgendwelche Gerätschaften oder Ähnliches vorzuhalten, das scheint mir nicht notwendig zu sein. Das kann entweder die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk oder irgendjemand anders machen. Man muss das dann in Auftrag geben. Aber konkret über diese Annahme der Schadensverursachung hinaus etwas zu regeln, das scheint mir gar nicht machbar zu sein. Das ist gar nicht definierbar. Gerade wenn Sie Gerätschaften ansprechen. Was soll das sein, ein zusätzlicher Unimog? Den brauche ich vielleicht gar nicht. Ich brauche eine chemische Untersuchung des Bodens und muss dann irgendwelche Maßnahmen ergreifen. Ich glaube aber, dass die Ausrüstungsgegenstände insgesamt im Raum vorhanden sind, um Schäden zu beseitigen.

**Herr RA Düsselberg:**

Verstehe ich richtig, dass das also völlig ungeregelt bleiben soll? Ich denke jetzt in den freien Raum hinein. Ich bin mit solchen Fällen bis jetzt nicht befasst gewesen, was alles erforderlich ist und ob es sinnvoll ist, das ständig vorzuhalten. Zumindest eine bestimmte Regelungskaskade, wie vorgegangen wird, sollte da sein, und wenn sie nur in der Beweissicherung, in der Feststellung dessen, was passiert ist, liegt.

---

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Düsselberg, wir nehmen das mit und **überlegen uns das noch einmal**. Wir gehen aber vorläufig davon aus, dass der gesetzliche Schutz ausreicht.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Themenkomplex Betriebsreglement Polderbetrieb?

**Herr XXXX<sup>3</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Ich habe eine Verständnisfrage zu dem Betriebsreglement. Es wird beantragt, dass bei ansteigendem Hochwasser zunächst auch der Polder gemäß den natürlichen Pegelständen überschwemmt wird. Die Details sind bekannt und in der UVS aufgeführt. Bedeutet dies, dass bei Ökologischen Flutungen – wenn im Rückhalteraum bereits eine große Menge Wasser ist und der Notfall eintritt, also die Pegel weiter steigen, – im Hochwasserfall nicht mehr das vorgesehene Volumen zum Schutz zur Verfügung steht? Das Wasser kann ja aufgrund der steigenden Pegelstände im Altrhein, speziell am Zusammenfluss bei Sasbach, nicht so schnell abfließen.

Faktisch bedeutet das doch, dass bereits eine geringe zusätzliche Wassermenge im Rückhalteraum genau diese Schutzfunktion des Hochwasserrückhaltes vermindert bzw. da ist Wasser, und jetzt kommt der Retentionsfall dazu, dann sind die Schäden noch größer. Da sehe ich einen Widerspruch. Wie kann ich den lösen?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Sie sprechen den Fall an, dass wir Ökologische Flutungen abbrechen müssten, wenn ein Retentionsfall zu erwarten ist und der Retentionseinsatz erfolgt.

Wenn ein Hochwasser absehbar ist, das eine Retention erfordert, wird bei einem Abfluss vor Ort von 2.800 m<sup>3</sup>/s die Ökologische Flutung abgebrochen. Das ist ein Abflusszustand im Rhein, in dem noch freier Abfluss unterhalb des Hauptwehres für den Ausfluss aus dem Rückhalteraum vorhanden ist, sodass über die Zeit, bis der Rückhalteinsatz tatsächlich ausgelöst wird, das Wasser aus dem Rückhalteraum über diesen Auslaufbereich in den Rhein abfließen kann. Je nachdem, wie schnell die Hochwasserwelle ansteigt, kann es sein, dass ein Restvolumen in dem Rückhalteraum verbleibt. Grundlage der Wirksamkeitsberechnungen der Hochwasserrückhaltemaßnahmen entlang des Oberrheins ist aber, dass bei jedem Hochwasser auch die Ökologische Flutung im Vorlauf mit untersucht wird und damit auch die Zeiträume zwischen Abbruch und Wiedereinsatz berücksichtigt werden und das Restvolumen dann auch als Ausgangsvolumen für die Retention berücksichtigt wird. Bei keinem der Hochwässer, die diesem Kollektiv zugrunde liegen, hat sich gezeigt, dass dadurch die Hochwassersicherheit der Unterlieger verschlechtert würde bzw. das Rückhalteziel nicht erreicht würde.

---

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Eine Nachfrage zur Inbetriebnahme der Rückhalteräume. Wie wir von Herrn Klumpp gehört haben, und das wussten wir eigentlich schon, beginnt man im Süden mit der Inbetriebnahme der Retentionsflutung der Rückhalteräume. Das heißt, dass gerade unser Gebiet von Anfang an stark belastet ist. Könnte es sein, dass man sagt, wir nehmen zunächst mal den Rückhalteraum Kulturwehr und gehen dann weiter nach Weisweil, lassen zum Beispiel Burkheim aus? Oder wäre das nicht möglich? Es kann ja sein, dass man während Retentionsflutungen, wenn drei, vier Rückhalteräume in Betrieb sind, feststellt, wir brauchen keine mehr. Die südlichen Rückhalteräume werden also immer stark belastet.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Der Einsatz der Rückhalteräume beruht auf einem festgelegten Reglement, das der Willkür des jeweiligen Zeitpunktes entzogen ist. Es wird auf der Grundlage der Berechnungen zwischen Deutschland und Frankreich unter Beteiligung des Ministeriums und der französischen Präfektur sowie des dortigen Ministeriums abgesehnet, also in den nationalen Gremien. Nach diesem Reglement werden die Rückhalteräume eingesetzt. Damit die Wirkung für den zu schützenden Raum optimal ist, beginnen die Eingriffe in die Hochwasserwelle im Süden und werden nach und nach gegen Norden hin zusätzlich eingesetzt. Dabei gehen der Rückhalteraum Breisach/Burkheim und das Kulturwehr Breisach nach dem derzeit gültigen Reglement gleichzeitig in Betrieb.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Zum Abbruch von Ökologischen Flutungen. Wir haben hier die spezielle Situation, dass bei Hochwasser der Restrhein, der Altrhein, praktisch der Vorfluter bzw. das Gewässer ist, in das die Ökologische Flutung wieder entleert werden muss. Wenn ich mir den Januar anschau, war es grob gesagt ein fünfjährliches Hochwasser. Da war der Restrhein fast voll bis oben zum Weg auf dem Damm. Da kann ich mir in der Tat nicht begreiflich machen, wie ein Polder in den Restrhein, in den Altrhein, entleert werden soll, der selbst schon voll ist. Gibt es da eine Min-Max-Abschätzung?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Da gibt es keine Min-Max-Abschätzung, da gibt es hydraulische Berechnungen, die zeigen, dass wir den Rückhalteraum entleeren. Der Rückhalteraum hat sein Hauptvolumen südlich der Engstelle in Burkheim. Das Gelände steigt von Süden nach Norden an. Ein Rückstau eines extremen Hochwassers von viereinhalbtausend reicht bis knapp über den Sportplatz hinaus. Das heißt, wenn wir bei 2.800 m<sup>3</sup>/s entleeren, haben wir einen Abfluss von ca. 1.300 m<sup>3</sup>/s unterhalb des Wehres. Dort reicht der Rückstau nicht so weit, dass nicht der gesamte Rückhalteraum leerlaufen könnte.

---

**Herr RA Simon:**

Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Misselwitz, zur Frage des Einsatzes der Polder? Es mag ja sein, dass es dieses Reglement schon gibt. Die Hochwasserwelle soll so früh wie möglich gebrochen werden. Das heißt, wenn man das runterbricht, ist davon auszugehen, dass die südlichen Polderräume immer zum Einsatz kommen. Wenn das Hochwasser glimpflicher abläuft als erwartet oder die ersten Hochwasserrückhalteraume ihren Dienst schon getan haben, sodass nach Norden hin nicht mehr so viel übrigbleibt, dann werden diese Räume unter Umständen seltener zum Einsatz kommen, je nach dem Verlauf des Hochwassers. Das bedeutet, und das wollte ich damit herausarbeiten, dass Breisach nicht nur aufgrund von drei Rückhalteraumen betroffen ist, sondern auch das „große Glück“ hat, die beiden südlichsten Polderräume zu haben, das heißt, bei jedem Retentionseinsatz betroffen zu sein.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Wenn die Kriterien für den Hochwassereinsatz – das heißt Maxau und Basel – nach dem Reglement erfüllt sind, dann wird es zu einem Einsatz der Rückhalteraume kommen, momentan umgerechnet auf den Vorortabfluss bei ca. 3.400 m<sup>3</sup>/s. Wenn man die Pegel Maxau und Basel betrachtet, ist es circa alle zehn Jahre wahrscheinlich, dass der Rückhalteraum in Betrieb gehen wird. Das heißt aber nicht, dass dieser Rückhalteraum immer bis zur maximalen Füllhöhe eingestaut wird. Je nachdem, wie sich das Hochwasser entwickelt und wenn der Fall eintritt, den Sie gerade beschrieben haben, kann es sein, dass schon bei einem Abfluss von ungefähr 4.000 m<sup>3</sup>/s, als eine Annahme, der Raum wieder abgebrochen wird, weil man erkennen kann, dass die Kriterien für den Weiterbetrieb wieder unterschritten werden. Alle zehn Jahre kann dieser Fall hier im Raum Breisach passieren, wie in den Antragsunterlagen beschrieben.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich komme auf den Probestau zurück. Das ist gestern schon andiskutiert worden, und Herr Rein hat es gerade auch wieder angesprochen. Die Ökologischen Flutungen sind ja die Minderungsmaßnahme für den Betrieb des Polders für den Hochwassereinsatz. Es wäre legitim, die größtmögliche Minderung letztlich erzielen zu wollen. Diese erziele ich durch zwei Dinge: zum einen, wenn vor dem Probestau schon entsprechend trainiert wurde, und zum Zweiten, wenn man definiert, wann der Probestau stattfindet.

Gestern haben wir darüber diskutiert, dass die Schäden so gering wie möglich ausfallen, wenn der Probestau im Winterhalbjahr stattfindet. Das ist durchaus nicht unüblich, denn in Söllingen/Greffern ist es planfestgestellt worden.

Der zweite Aspekt: Wenn im Vorfeld des Probestaus bereits Ökologische Flutungen in einem geringen Maße stattfinden würden – ich sage einmal, wenn dort eine Schlutenlösung im Sinne einer Ökologischen Flutung umgesetzt würde –, dann wäre der durch den Probestau entstehende Schaden nochmals minimiert. Das wären zwei Minimierungsmaßnahmen, die man

zusätzlich umsetzen könnte, wenn man im Planfeststellungsbeschluss festsetzen könnte, wann der Probestau stattfindet und wenn man im Vorfeld bereits entsprechende Anpassungen vornehmen würde. Wäre das etwas, bei dem der Vorhabenträger mitgehen könnte?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, ich hätte gesagt, was Sie angesprochen haben, ist eher unter Tagesordnungspunkt 8 zu erörtern. – Dann verschieben wir das auf Tagesordnungspunkt 8.

Zu TOP 5 „Betriebsreglement und Polderbetrieb“ sehe ich keine Wortmeldung mehr, sodass wir den Tagesordnungspunkt 5 abschließen.

Ich eröffne den Tagesordnungspunkt 6:

**Bauphase, Baustraße**

Hierzu haben jetzt wieder die Gemeinden die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich kann dazu auf unsere Stellungnahme verweisen. Was die Bauphase betrifft, und da spreche ich für alle Kommunen: möglichst die Tourismuszeit, die schöne Jahreszeit schonen und ganz, ganz gute Öffentlichkeitsarbeit machen. Die Öffentlichkeitsarbeit kann immer verbessert werden. Sie ist aus meiner Sicht für das Kulturwehr jetzt schon gut; aber sie könnte noch besser sein. Alles, was nicht kommuniziert ist, geht nicht mit dem Vorhabenträger heim, sondern das geht grundsätzlich mit der Gemeinde heim. Obwohl sie nichts dafür kann, geht das trotzdem mit der Kommune heim. Das sollten Sie einfach wissen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Selbstverständlich wollen wir die gute Zusammenarbeit, wie wir sie auch in der Bauphase Kulturwehr Breisach leben, so fortführen. Es ist selbstverständlich, dass man mit dem Üben immer besser wird.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Die Stadt Vogtsburg begrüßt zunächst, dass eine Baustraße vorgesehen ist, sodass man den Baustellenverkehr auch außerhalb der Ortslage Burkheim führen kann. Hier wäre unser Wunsch bzw. unsere Forderung, dass wir den Verlauf dieser Baustraße eng miteinander abstimmen. Dies deshalb, um die Baustraße nachhaltig als Erschließungsstraße von der Ortslage Burkheim hin zum verlagerten, neu entstehenden Standort des SV Burkheim nutzen zu können. Gleichzeitig ist unsere Forderung, dass man die Einmündung an der L 104 so ausgestaltet, dass ein gefahrloses Abbiegen auf die Baustraße und dann auf die gegebenenfalls neu entstehende Erschließungsstraße zum Sportplatz entsteht. Uns ist es in diesem Zusammenhang auch wichtig, dass man eingehend prüft, ob das Brückenbauwerk, das über

die Blauwasser führt, für den Schwerlastverkehr geeignet ist. Meine Frage wäre, ob das der Fall ist; das haben Sie sicherlich geprüft.

Des Weiteren wäre uns wichtig, dass die Baufirmen ausschließlich über die L 104 den Stadtteil Burkheim anfahren und nicht über die L 115, die quer durch den inneren Kaiserstuhl und durch die Stadtteile Oberbergen und Oberrotweil verläuft. Es wäre uns ein großes Anliegen, das bei der Ausschreibung zu berücksichtigen und mit den Baufirmen abzustimmen, um so die Belastung durch Schwerlastverkehr, durch Baustellenverkehr im inneren Kaiserstuhl nicht noch mehr zu steigern, als es ohnehin schon der Fall ist.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr XXXX<sup>8</sup>, ich nehme an, dass Sie direkt dazu ausführen wollen.

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Ich habe eine Frage zur Betriebsstraße. Wie ich Ihren Ausführungen entnommen habe, möchten Sie die Betriebsstraße später wieder zurückbauen. Ist das richtig? Ich habe dann noch eine Frage wegen der Bauzeit der Brunnen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Können wir die Brunnen zurückstellen?

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Ja, das können wir. Zuerst die Straße.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zur Frage der Baustraßen und der von der Stadt Vogtsburg angedachten Umgehungsstraße haben wir im Vereinbarungsentwurf schon Überlegungen angestellt. Selbstverständlich wird das Land, so weit möglich, die notwendigen Baustraßen auf vorhandenen Wegen herstellen und diese anschließend wieder instand setzen. Das ist keine Frage. Es verläuft alles auf bestehenden Wegen. Einen Abzweig gibt es während der Bauzeit von der L 104.

Sollte die Stadt bis zum Baubeginn ein Baurecht für eine Umgehungsstraße südlich des Ortszentrums von Burkheim schaffen, wird das Land diese Straße in dem erforderlichen Umfang als Baustraße auf eigene Kosten herstellen. Also zunächst Baurecht durch die Gemeinde; wir würden dann die Straße herstellen. Die Kosten, die die ursprüngliche Planung des Landes für eine Baustraße übersteigen, übernimmt die Stadt, sodass wir die ersparten Kosten im Sinne einer Synergie einbringen können.

Dazu wäre aber Voraussetzung, dass das Baurecht von der Stadt zur Verfügung steht. Dann könnten wir auf die Trasse der Stadt unsere Baustraße legen.

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Zur Erschließungsstraße direkt, Herr Bohn. – Nein? Sie hatten die Einmündung auf die L 104 thematisiert.

Herr Klumpp, Sie hatten schon ausgeführt, es gibt diese Einmündung auf die L 104. Sind dazu noch genauere Details zu besprechen?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Es ist grundsätzlich so, dass für die Baustraßen eine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen muss. Die war in der Regel am Kulturwehr so, dass auch für den Baustellenverkehr eine entsprechende Abzweigmöglichkeit provisorisch und vorübergehend einzurichten ist, um dort gefahrlos abzuzweigen und auszubiegen. Das wäre zusammen mit der Baustraße zu errichten. Wenn die Baustelle abgeschlossen ist und die Straße nicht mehr benötigt wird, wird diese entsprechend rückgebaut. Im anderen Fall, nämlich als Zufahrtsmöglichkeit zum Sportplatzgelände, gilt das von Herrn Klumpp gerade Gesagte.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn hatte noch angesprochen, dass der Verlauf der Baustraße abzustimmen sei. Ich denke, aus den bisherigen Ausführungen hat sich ergeben, dass dies so erfolgen wird.

Als Nächstes hatten Sie, Herr Bohn, die Brücke über das Blauwasser angesprochen. Hierzu eine Konkretisierung? Aussage?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Die Brücke über die Blauwasser besteht und wird von landwirtschaftlichen Geräten befahren. Es wird im Rahmen der Ausführungsplanung von uns geprüft, ob sie für den entsprechenden Verkehr ausreichend tragfähig ist. Das haben wir an anderen Stellen auch so gehandhabt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird sie durch eine provisorische Maßnahme für den zukünftigen Baustellenverkehr angepasst, die dann auch rückgebaut wird.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, ich sehe quasi das Fragezeichen.

(Heiterkeit)

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Wiederholen Sie das bitte noch einmal; da konnte ich jetzt nicht folgen. Sie prüfen, ob die Brücke passt, und wenn sie nicht passt, wird sie abgebrochen und neu gebaut.

(Heiterkeit)

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Nein, sie wird nicht abgebrochen und neu gebaut. Sie wird durch eine entsprechende Maßnahme so stabilisiert, dass sie den Bauverkehr schadlos erträgt, und anschließend wird diese Stabilisierung wieder rückgebaut und die Brücke in den alten Zustand versetzt.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Genau, wenn sie ausschließlich als Baustraße dient. Ansonsten kann sie verbleiben, wie sie ist. So weit habe ich es verstanden.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Richtig.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ihre letzte Frage war, von wo aus oder wie die Baufirmen den Ort Burkheim anfahren. Auch dazu bitte ich den Vorhabenträger um Stellungnahme.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Bezüglich der Zufahrt zu den Baustraßen werden wir vermeiden, dass die Baufirmen – wenn es sich um Schwerlasttransporte und Massengüter handelt – durch die Ortschaften fahren, zumal die Quellen für diese Massengüter in der Regel nicht jenseits des Kaiserstuhls liegen, sondern auf der Seite des Rheins. Solche Dinge kann man einer Baufirma durchaus in die Ausschreibungsunterlagen hineinschreiben. Wir werden das, weil wir die Baustraßen ja anlegen, im Sinne der Gemeinde auch tun.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

**Das werten wir dann als Zusage Ihrerseits.**

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Ich habe noch eine Frage zur Betriebsstraße. Wir sprechen von der Brücke Blauwasser. Im jetzigen Zustand zweigt die Straße Richtung Süden ab und geht dann auf die sogenannte Promillestraße. Wir laufen in Burkheim Gefahr, dass der kürzeste Weg gesucht wird, und der wäre dann über das Baugebiet Krutenau. Hier schlage ich vor, dass man wirklich eine Flurneuordnung anstrebt, um eine Straße, von der Blauwasser-Brücke kommend, geradeaus auf die Promillestraße führen zu können. Sonst kriegen wir in Burkheim ein Riesenproblem.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, ich habe Ihren Fingerzeig nicht verstanden.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich habe es so verstanden, dass das Regierungspräsidium, das Land Baden-Württemberg, mit der Stadt Vogtsburg den Verlauf der Baustraße abstimmt, sodass ein abgestimmter Planentwurf im Raum steht, auf dessen Grundlage die Stadt Vogtsburg ein Planungsrecht erwirken kann. Dieses bietet die Grundlage dafür – wenn das Flurneuerungsverfahren zur Umsetzung kommt im Hinblick auf die Zuteilung von Grundstücken, von Flächen –, dass die Flächen letztlich zum Bau der Baustraße und nachhaltig zum Bau einer möglichen Erschließungsstraße für den Sportplatz Burkheim genutzt werden können.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Hier gilt das in den letzten Tagen Gesagte. Das Flurneuerungsverfahren kann erst nach dem Planfeststellungsbeschluss starten. Wir haben betreffend die Baustraßen im Planfeststellungsantrag eine klare Definition, wo sie verlaufen. Wir sind natürlich sehr gerne bereit, mit der Stadt Vogtsburg zusammen den gewünschten neuen Verlauf abzustimmen. Letzten Endes ist es aber eine Sache der Stadt Vogtsburg, hierfür das Baurecht zu erlangen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich fasse zusammen. Die Stadt Vogtsburg schafft ein Baurecht für eine neue Baustraße, deren Verlauf Sie dann untereinander abstimmen. Sollte diese bis zum Baubeginn vorhanden sein, wird der Vorhabenträger sie nutzen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Baustraße so gebaut, wie sie derzeit im Antrag vom Vorhabenträger beantragt ist.

Zum Punkt Baustraße noch eine Wortmeldung? – Herr XXXX<sup>4</sup>.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Ich habe eine Frage zur Einrichtung und Benutzung der Baustraßen. Wenn die Benutzung durch Schwerlastverkehr während der Blütephase stattfindet, kann sich eine riesige Staubentwicklung ergeben, die die Blüte im Obstbaugebiet enorm schädigt. Wie kann man solche Schäden feststellen, und wird das entschädigt?

Eine zweite Frage möchte ich noch anschließen. Ist die Brücke über die Blauwasser von der L 104 in Richtung Jägerhof für den Schwerlastverkehr geeignet oder muss sie ertüchtigt werden?

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir hatten schon gesagt, dass die Brücke für den Schwerlastverkehr geeignet ist.

(Herr XXXX<sup>4</sup> [BI für eine verträgliche Retention]:

Gilt das auch für den Jägerhof?)

Herr Misselwitz.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Für die Brücke zum Jägerhof gilt das Gleiche wie zu der besagten Brücke in Burkheim über die Blauwasser. Dort wird ebenso die statische Tragfähigkeit im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft. Erforderlichenfalls wird sie für die Baustraße ertüchtigt, in der Regel durch eine fliegende Maßnahme, die später entfernt werden kann.

Die Baustraßen selbst sind Baumaßnahmen des Landes; sie sind keine Zuwegungen der Firmen, sondern es ist eine Zurverfügungstellung des Landes für die Baufirmen. Sie werden asphaltiert und mit entsprechenden Ausweichstellen versehen. Auf so einer asphaltierten Straße wird die Staubentwicklung sehr untergeordnet sein, und wenn sie eintreten sollte, ist die Baufirma verpflichtet, entsprechend mit Wasserwagen zu befeuchten, um die Staubentwicklung in Zeiten, in denen es stauben kann, zu verhindern.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Dazu eine Nachfrage. Herr Misselwitz, der Hochwasserdamm III von Breisach nach Burkheim muss ertüchtigt werden. Dazu ist es unbedingt notwendig, mit Schwerlastverkehr auch am Damm entlangfahren zu können. Dort ist keine Straße asphaltiert, sondern das geschieht auf Wegen, sodass es eine erhebliche Staubaufwirbelung geben wird.

Sie werden auch Bäche zur Ableitung des Grundwassers oder Schluten im landwirtschaftlichen Gebiet einrichten. Um das zu bauen, wird auch mit Schwerlastverkehr reingefahren werden müssen. Dort ist nichts asphaltiert.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Um auf Ihre Erfahrungen zurückzugreifen, Herr XXXX<sup>4</sup>: Im Kulturwehr Breisach war sowohl beim Bau des Hochwasserdammes III als auch beim Flügeldamm als auch bei dem Leitdamm am Kulturwehr nichts asphaltiert. Dort gab es keine Klagen über eine Staubentwicklung, weil die Baufirma auch im eigenen Interesse mit Wasserwagen die Fahrspuren gewässert hat. Das Gleiche gilt für die Wege im Rückhalteraum. Dort ist mir über eine Klage zur Staubentwicklung auch nichts bekannt.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Da muss ich widersprechen. Es hat natürlich Staubentwicklung gegeben. Aber in diesem Bereich gab es keine landwirtschaftlichen Flächen, es wurde dort kein Obstbau betrieben, es haben keine Obstbäume und andere Kulturen gestanden. Das, Herr Misselwitz, Entschuldigung, kann man wirklich nicht vergleichen.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Das ist aber das Baugebiet von Hochstetten mit den Hausgärten. Ich denke, dort ist die Empfindsamkeit noch größer.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Scheiding, Sie hatten noch eine Frage zu den Baustraßen?

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Es ist eher die Frage, ob ich richtig gehe in der Annahme, dass nach wie vor die Sponeckstraße nicht genutzt werden muss, sondern dass das rein über den Bermenweg erfolgt.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Die Baumaßnahmen werden zeitlich so gelegt, dass wir den Sponeckweg sicher nicht nutzen können. Der Sponeckweg ist überhaupt nicht geeignet, ihn als Baustraße auszubauen. Die Zufahrt dort erfolgt über die heutigen Zufahrten zum Hauptwehr und dann entsprechend auf dem Leinpfad, um die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Wir haben jetzt diskutiert, was notwendig ist, um die Baustraße so zu legen, dass sie am Schluss auch als nachhaltige Straßenverbindung, als Erschließungsstraße zwischen dem Stadtteil Burkheim und dem neu entstehenden Sportgelände Burkheim dienen und funktionieren kann. Das bedeutet eine ganze Reihe von Verwaltungsverfahren, die aufeinander aufbauen. An der Stelle ist unser **Wunsch und die Forderung**, dass sowohl der Vorhabenträger als auch die Planfeststellungsbehörde die Stadt Vogtsburg nach Kräften bei der Abarbeitung dieser einzelnen Verfahrensschritte im Verwaltungsverfahren unterstützen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Die Planfeststellungsbehörde lassen wir vielleicht außen vor, aber ich kann das natürlich  
**für das Landratsamt zusagen.**

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Dann kann ich das auch

**für den Vorhabenträger zusagen.**

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Rein, haben Sie zur Baustraße noch eine Frage? – Nein. Dann bitte Herr XXXX<sup>8</sup>.

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Es geht letztendlich um den Bau der Brunnengalerie. In Breisach haben wir vier Referenzbrunnen, die in Betrieb gingen. Ist das in Burkheim auch so geplant? Sollte es so geplant sein, bitte ich um Abstimmung. Burkheim ist eine Gemeinde, in der viele und Gott sei Dank gute, wertige Veranstaltungen stattfinden. Genau in diesem Bereich liegen unsere großen Parkflächen, die sicherlich dann gehandicapt sind. Ist es überhaupt notwendig, Referenz-

brunnen zu bauen und im zweiten Bauabschnitt dann die restliche Brunnengalerie zu errichten? Oder ist es möglich, dass Sie alles zügig in einer Baumaßnahme umsetzen?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Der Brunnenbau ist durch ein entsprechendes Regelwerk vergleichsweise streng geregelt. Es ist aber davon auszugehen, dass wir nicht ohne Pumpversuche testen, ob die gewählten Ausbauzustände auch tatsächlich zu den Ergebnissen führen, die man in der Theorie ermittelt hat. Deshalb werden Referenzbrunnen auf der Grundlage von Erkundungsbohrungen errichtet. Natürlich werden Standorte ausgewählt, die aufgrund der Erkundungsbohrungen repräsentativ für den Untergrund, für die Zusammensetzung des Kiesel im Untergrund, sind. Dementsprechend werden dort Referenzbrunnen errichtet.

Das heißt, die Brunnen werden gebaut, und in der Endausbaustufe wird durch Pumpversuche getestet, ob sie die vorgesehene Entnahmemenge auch tatsächlich fördern können, um die Wirkung zu erreichen.

Die Standorte dieser Brunnen werden einerseits nach dem angetroffenen Untergrund gewählt. Es kann aber in der Diskussion mit der Gemeinde auch überlegt werden, ob man große Betroffenheiten mindern kann.

**Herr XXXX<sup>8</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Ich gehe davon aus, dass Sie die zeitliche Abstimmung mit der Gemeinde treffen. So habe ich Sie jetzt verstanden.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Wir treffen grundsätzlich, sobald wir auf Gemeindegebiet im Bereich der Infrastruktur der Gemeinden, den Straßen sind, eine Abstimmung mit der Gemeinde und dem zuständigen Bauamt.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (AK regioWasser):**

XXXX<sup>6</sup>, AK Wasser BBU, regioWasser.

Hintergrund meiner Frage sind die Erlebnisse im Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach. Durch die Feinheiten und Verästelungen von europäischem Vergaberecht gab es riesige Komplikationen. Unterlegene Wettbewerber haben bis zum Exzess geklagt. Das hatte zur Folge, dass Baustellen jahrelang brachlagen, sich nichts mehr gerührt hat und nichts weiterging, bis die Prozesse irgendwann einmal zu einem Urteil geführt haben. Sind solche Komplikationen auch hier zu erwarten? Oder kann man die durch entsprechendes Vergabemanagement ausschließen?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Das geltende Vergaberecht gibt der Firma immer das Recht zum Nachprüfverfahren. Das wird nicht auszuschließen sein. Erfahrungen zeigen, dass das bei solchen komplexen Ausschreibungen, die vergleichsweise kleinräumig stattfinden, bisher nicht aufgetreten ist. Bei Projekten mit großen Massenbewegungen ist zu beobachten, dass es eher auftritt.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine vertragliche Retention):**

Ich habe im Nachgang zu Herrn XXXX<sup>8</sup> eine Frage zur Einrichtung der Brunnengalerien. Was die Brunnengalerien am Jägerhof betrifft, haben wir dort ein völlig anderes Verhältnis, weil das Gebiet tiefer liegt. Trifft das, was Herr Misselwitz für Burkheim ausgeführt hat, auch dort zu?

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Das gilt grundsätzlich für alle Brunnensysteme.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich habe eine Frage zur Bauphase. Hier wäre der Wunsch und die Forderung der Stadt Vogtsburg, dass ab dem ersten Tag des Bauens immer eine Zufahrt in den Rheinwald für die Nutzer des Rheinwaldes zur Verfügung steht, sprich für die Angler, die den Rheinwald nutzen, für die Mitglieder des Angelsportvereins und für die Mitglieder des Sportvereins, die alle den Standort im Rheinwald noch eine Zeitlang parallel zum Bau nutzen werden, bis es letztlich zur Verlagerung kommt. Hierzu die **Forderung** und der Wunsch der Stadt, dass immer eine Zufahrt zu den Vereinsanlagen und für die Angler gewährleistet ist.

**Herr Misselwitz (RP Freiburg):**

Das kann auf jeden Fall

**gewährleistet werden,**

in Verbindung mit entsprechenden verkehrssicherungstechnischen Maßnahmen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Damit beschließen wir den Tagesordnungspunkt 6 „Bauphase und Baustraße“ und kommen zu Tagesordnungspunkt 7:

**Jagdrecht, Fischereipacht**

Auch hierzu gebe ich zunächst den Kommunen die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen auszuführen, wenn dies gewünscht wird.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich verweise auf die Stellungnahme der Stadt Vogtsburg und will einen Aspekt herausgreifen. Wir als Stadt verpachten selbst das Jagdrecht im Burkheimer Rheinwald. Wir befürchten, dass durch den Polderbetrieb diese Jagd so unattraktiv wird, dass gegebenenfalls überhaupt kein Pächter mehr Interesse daran hat, diese Jagdpacht zu übernehmen und dass wir uns dann selbst darum bemühen müssen, jemanden einzustellen, der eine Regiejagd durchführt. Dadurch würden uns Kosten entstehen.

Hier wäre unsere **Forderung**, dass der Vorhabenträger die Kosten übernimmt, sollte dieser Fall eintreten bzw. dass es im besten Fall überhaupt nicht so weit kommt.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir gehen nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der Jagd und auch nicht der Fischerei kommen wird. Das ist die Erfahrung, wie wir sie auch in den Poldern Altenheim gemacht haben. Soweit vorhabenbedingt Jagdwertminderungen auftreten sollten, werden diese gegenüber den Jagdausübungsberechtigten zu entschädigen sein. Das ist eine Regelung, wie wir sie auch in der Vereinbarung mit der Stadt Breisach schon getroffen haben.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Verstehe ich das richtig: Wenn es der Stadt Vogtsburg nicht gelingt, im Rahmen einer Jagdpachtversteigerung die Jagd Burkheim an einen Jäger zu verpachten, weil die Argumentation im Raum steht, dass der Rheinwald nicht mehr interessant genug ist, um dort eine attraktive Jagd durchzuführen, dann wird im Falle der Einstellung eines Jägers für eine Regiejagd dieser durch das Land bezahlt?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Deshalb war meine Antwort zweigestuft. Wir gehen nicht davon aus, dass es zu einer Beeinträchtigung kommt. Wenn es wider Erwarten dazu kommt, dann haben wir die Regelung, wie wir sie mit Breisach getroffen haben. Darüber hinaus sehen wir uns nicht in der Pflicht.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Ihre Aussage, Herr Klumpp, dass es zu keiner Beeinträchtigung kommen soll, halte ich für ein bisschen gewagt. Wenn der Rückhalteraum gesperrt ist, wird diese Sperrung wohl auch für den Fischereiberechtigten sowie auch für den Jagdberechtigten gelten. Ich glaube nicht, dass die eine Sondergenehmigung haben. Wenn der Angler nicht an den Rhein kommt oder der Jäger nicht ins Revier, ist das mit Sicherheit eine Beeinträchtigung. Jagd bedeutet ja heute nicht mehr, dass der Jäger jagen geht, um davon zu leben, sondern Jagd ist ein Freizeitverhalten geworden, wofür immer weniger Jäger bereit sind, Geld zu bezahlen. Der Kollege Bohn hat es richtig angesprochen. Wir haben zwischenzeitlich die Problematik, dass die Jäger sich alleine schon durch das Freizeitverhalten anderer in ihrer Jagd so eingeschränkt

sehen, dass sie nicht mehr so arg daran interessiert sind. Wenn dann noch die zeitlichen Einschränkungen durch Sperrung des Waldes oder die Nichtnutzbarkeit der Fläche hinzukommen, ist das eine deutliche Beeinträchtigung.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zur Fragestellung der Beeinträchtigung des Jagdrechts wird Herr Dr. Alber Stellung nehmen.

**Herr Dr. Alber (RP Freiburg):**

Das Jagdausübungsrecht ist nur im Kernbestand rechtlich geschützt. Das heißt, es gibt kein Recht auf einen ungestörten Wildbestand, und es gibt auch kein Recht auf eine ungestörte Jagdausübung. Also muss ich als Jagdpächter bzw. Jagdausübungsberechtigter auch andere legale Grundstücksnutzungen hinnehmen. Von daher kann eine entschädigungsrechtliche Relevanz oder auch eine Pachtminderung nur bei erheblichen, längerfristigen Beeinträchtigungen in Betracht kommen, zum Beispiel wenn Wildvergrämungen über einen längeren Zeitraum stattfinden würden. Ich gehe nach dem bisher Gehörten davon aus, dass im Rahmen dieses Projekts keine längerfristigen Vergrämungen aus dem Jagdbezirk heraus stattfinden werden.

**Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):**

Der Punkt ist nicht unbedingt die aktuelle Entschädigung, sondern genau die Frage, die der Kollege Bohn angesprochen hat. Wenn es nicht gelingt, eine Jagd zu verpachten, dann muss entweder die Jagdgenossenschaft oder die Jagd Sorge dafür tragen, dass beispielsweise Wildschäden in der Landwirtschaft nicht entstehen. Das geht nur dann, wenn man die Wildbestände klein hält. Da geht es nicht unbedingt um den Ausfall der Jagdpacht, den die Kommunen vielleicht verschmerzen müssen. Es geht eher darum, dass man im Zweifelsfall wirklich jemanden beauftragen muss, dies zu tun. Das geht dann richtig ins Geld.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wie schon gesagt, gehen wir aus den Erfahrungen, die wir in anderen Rückhalteräumen gemacht haben, davon aus, dass es der Gemeinde, der Stadt sehr wohl gelingt, die Jagd auch wieder zu verpachten. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte, dass dies durch die Maßnahme unmöglich gemacht würde. – Frau Dr. Pfarr möchte noch kurz ergänzen.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Wir haben die intakte Rheinstrecke im Bereich Rastatt – Karlsruhe. Ich kenne kein einziges Jagdrevier, das mit Schwierigkeiten zu verpachten wäre. Im Gegenteil, das sind durchaus attraktive Jagden in der Aue: großer Deckungsanteil, entsprechender Wildbestand. Die von Ihnen geäußerten Befürchtungen sehen wir wirklich nicht.

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Dazu haben wir eine Frage aus dem Zuschauerraum.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

XXXX<sup>15</sup>, XXXX in Breisach. Ich möchte mich zum einen als Betroffener und zum anderen als ein beruflich mit Fragen der Wildbiologie und Jagd befasster Mensch, und, zwar nicht Jagdpächter, aber doch Mitjäger im Revier Breisach Nord zu Wort melden. Ich fange einmal mit dem Hof an. Unsere Pferdekoppeln und Wiesen gehen direkt bis an den Hochwasserdamm III. Auf selbigem liege ich ab und zu mit der Waffe in der Hand rum. Denn über diesen klettert jetzt schon das Wild, vom Wald ins Feld, vom Feld zurück. Wir haben die Besonderheit – ich weiß nicht, ob es die irgendwo noch einmal so gibt –, dass das Revier zweigeteilt ist. Das betrifft auch die Lage oberhalb und unterhalb, südlich und nördlich. Das Revier ist mit dieser Trennlinie des Hochwasserdamms III zweigeteilt in Feld und Wald. Bislang wechselt das Wild, je nach Jahreszeit und Verhaltensweise, Notwendigkeit – der Bewuchs im Feld – sehr rege von da nach dort. Was Schwarzwild angeht, muss das bislang auch schon geregelt werden; denn wenn Schwarzwild in die heutzutage sehr großen landwirtschaftlichen Schläge rausgeht, dann bleibt es dort drin.

Die bisherigen Bemühungen sind so, dass die Tiere möglichst im Wald verbleiben. Da sind sie, und da können sie auch nur bedingt wieder weg, weil auf der anderen Seite des Reviers, östlich ist der Rhein, mithin noch eine Grenze ist. Ob die Jagd an sich im Wald attraktiver wird oder auch nicht, das will ich mal dahingestellt sein lassen. Ich will jetzt diese Erweiterung anfügen, weil ich annehme, dass das Wild verstärkt aus dem Wald über den Damm in den Feldbereich gehen wird. In diesem Bereich sind dann erhöhte Wildschäden anzunehmen.

Gehen wir weiter zur Landesstraße, auch heute schon ein Brennpunkt mit Wildunfällen. Da wird einiges überfahren. Da die Wanderbewegungen des Wildes stattfinden, kommt viel Wild aus dem Wald ins Feld, und es gibt da auch etwas Stress vom Wild bzw. es macht die üblichen Ausweichbewegungen und wandert etwas ab, mithin also auch über diese Landesstraße.

Gibt es hierzu eine Annahme erhöhten Wildaufkommens, erhöhten Wildschaden- und Unfallaufkommens im weiteren Sinne aufgrund von irgendwelchen bisherigen wildbiologischen Untersuchungen? Ich denke, wir haben eine sehr spezielle Situation in diesem Polderbereich Breisach/Burkheim, die vielleicht nicht unbedingt zu vergleichen wäre.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Breisach/Burkheim ist nicht der erste Raum, den wir planen. Wie gesagt, der Polder Altenheim ist seit 30 Jahren, Söllingen/Greffern seit über 10 Jahren in Betrieb. Uns liegen aus keinem bisher im Betrieb befindlichen Rückhalteraum irgendwelche negativen Erfahrungen, auch keine Unfallmeldungen oder dergleichen vor.

Außerdem sind unsere Planungen so aufgebaut, dass wir binnenseits der Dämme, angrenzend an bereits bestehende Gehölzbestände, Wildrückzugsgebiete anlegen. Das heißt, unsere Ersatzaufforstungen bringen wir in Verbund mit den bestehenden Deckungsmöglichkeiten für das Wild.

Durch die Ökologischen Flutungen, das haben wir schon hinreichend erläutert, lernt das Wild, woher das Wasser kommt und wird, so denken wir, zunächst im Rückhalteraum selber die trockenen Bereiche, die auch bei Hochwassereinsatz noch verbleiben, aufsuchen und kennenlernen. Wir denken, dass der Druck nach außen nicht so groß ist, dass es zu den von Ihnen geschilderten Schäden kommt.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

Vielen Dank. Ich schildere die Schäden nicht, ich stelle nur diese Frage in den Raum, da sich die Annahme aufgrund meiner Gebietskenntnis und der Sachkenntnis etwas aufdrängt. Da wollte ich nur fragen, ob es schon vergleichbare Erkenntnisse gibt. Es geht mir auch nicht um Unfallmeldungen, sondern um die Erhöhung derselben aufgrund vermehrter Wanderbewegungen des Wildes in größerer Zahl. Das Problem der Wildschäden besteht ja bislang schon, und ebenso die Querung der Landesstraße durch das Wild, die – das muss man auch noch sagen – über Zwangswechsel mit dieser kleinen Brücke über das Blauwasser in konzentrierter räumlicher Form stattfindet.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Wir haben zu Söllingen/Greffern ein jagdliches Gutachten. Dort wurde beobachtet, dass bei Flutungen das Wild auf den bekannten und vertrauten Wechsellinien auf die Binnenseite geht; aber sehr schnell auf diesen Wechsellinien wieder in den Rückhalteraum zurückkehrt.

**Herr XXXX<sup>15</sup> (Einwender):**

Okay, vielen Dank.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Wenn ich das Jagdrecht richtig kenne, sind Flächen bejagbar, die nicht befriedet sind. Das heißt, die Wertigkeit des Jagdrechts vermindert sich alleine schon deshalb, weil es zeitweise zu einer Befriedung des Jagdgebiets Burkheimer Rheinwald kommen wird.

**Herr Dr. Alber (RP Freiburg):**

Insoweit müsste wieder der Grundsatz gelten, dass das in gewissem Rahmen zeitweise hinnehmbar ist, soweit es keine unzumutbaren Beeinträchtigungen sind, die quasi eine Jagdausübung generell infrage stellen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Es ist schon alleine deshalb infrage gestellt, weil ich nicht hinein darf in die befriedete Fläche. Das heißt, das entstehende Defizit in der Wertigkeit des Jagdrechts ist durch den Vorhabenträger auszugleichen.

**Herr Dr. Alber (RP Freiburg):**

Wir gehen eben davon aus, dass es sich im zeitlichen Rahmen hält, der grundsätzlich entschädigungslos hinzunehmen ist. Klar muss man den Einzelfall immer prüfen; aber generell sehen wir den Rahmen noch nicht gegeben, wo man von vornherein im Entschädigungsbereich wäre.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich würde darum bitten,

**diese Fragestellung zu prüfen.**

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Die Bitte ist angekommen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich verstehe gar nicht, warum es sich der Vorhabenträger so schwer macht. Vorhabenbedingte Schäden sind auszugleichen. Wie gestern schon ausgeführt, ist die spannende Frage eher, ob man das beweisen kann. Insofern sind wir da als Kommunen schon wieder in einer unvorteilhaften Lage.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir haben dazu nur einen Hinweis. Ganz klare Schäden, die durch Flutungen, Überflutungen, ansteigende Grundwasserstände verursacht werden, sind die eine Sache. Es gibt aber andere Rechtsbereiche, es gibt ein Jagdrecht, es gibt ein Fischereirecht. Dort gibt es ganz klare gesetzliche Regelungen, wann eine Beeinträchtigung gegeben ist und wann noch nicht. Das kann man, glaube ich, nicht alles über einen Kamm scheren. Da hat jedes Fachrecht seine eigenen Rahmenbedingungen, an die wir uns natürlich halten.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Damit beschließen wir den Tagesordnungspunkt 7 „Jagdrecht und Fischereipacht“.

Bevor wir zum letzten Tagesordnungspunkt für heute kommen, das wäre das Stufenmodell und andere Alternativen ohne Schlutenlösung Plus, machen wir eine kurze Pause von zehn Minuten.

(Pause von 14:47 Uhr bis 15:04)

---

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir setzen die Erörterungsverhandlung fort. Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, Nummer 8, auf. Es geht um das Stufenmodell und andere Alternativen ohne Schlutenlösung Plus.

**Stufenmodell und andere Alternativen ohne Schlutenlösung Plus**

Ich schlage vor, dass wir diese zwei Varianten getrennt erörtern und zunächst mit dem Stufenmodell anfangen. Hierzu bitte ich Herrn Bürgermeister Rein um seine Ausführungen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Jetzt wird es ja richtig strittig. Ich darf jetzt Luft holen, denn ich habe vorhin, denke ich, auch zum Zeitgewinn beigetragen.

Stufenlösung und Schlutenlösung Plus ist im Prinzip dasselbe, nur dass eben stufenweise eingeführt wird. Ich möchte das gerne erläutern. Ich möchte aber auch allgemeine Ausführungen voranstellen.

Zunächst, Herr Klumpp, bin ich sehr dankbar, dass Sie heute nochmals darauf hingewiesen haben, worum es in diesem Verfahren geht. Denn man kann schon das Gefühl bekommen, dass es um etwas Anderes geht. Es geht um die Herstellung des Hochwasserschutzes, was keiner hier bestreitet, wo sich keiner fundamental dagegen stellt.

Es geht eben nicht um Ökologische Flutungen. Klammer auf, wenn man nicht meist ideologisch unterwegs ist wie Herr XXXX<sup>6</sup> – das war die Retourkutsche für gestern.

Ich darf auch vorwegstellen, und das darf man auch in der Öffentlichkeit machen: Wir sind, was die Stadt Breisach am Rhein und den Vorhabenträger angeht, schon sehr lange gemeinsam unterwegs, und es ist ein gutes Miteinander. Die Bürgermeister, Herr XXXX<sup>6</sup>, sind nicht meistens „misstrauisch“, sondern wir haben großes Vertrauen, dass wir mit dem Vorhabenträger das, was man auf dem Dienstwege lösen kann, in gutem Miteinander vereinbaren – ob das die Ökopunkte werden oder was auch immer, was wir hier angesprochen haben – und im Nachgang gemeinsam regeln können.

Auch der heutige Erörterungstag der kommunalen Belange hat noch mal deutlich gemacht, in welchem Ausmaß die Kommunen betroffen sind. Ich stelle noch einmal vorweg, dass weder die Bürgerinitiative noch die Kommunen sich grundsätzlich gegen den Hochwasserschutz stellen. Ich darf Ihnen versichern, dass es genug Bürgerinnen und Bürger gibt, die Herrn XXXX<sup>4</sup> als Vorsitzenden der BI oder uns als Bürgermeister angehen, dass wir anders agieren müssten, dass wir es wie bei „Stuttgart 21“ machen müssten, dass wir uns in den Wald ketten müssten usw. Das ist nicht unsere Position, sondern wir sind solidarisch. Wir tragen den Hochwasserschutz mit, obwohl die Betroffenheit riesengroß ist. Das ist, wie gesagt, heute auch wieder gut übergekommen.

Was wir aber mindestens erwarten dürfen und auch erwarten, ist, dass der Vorhabenträger, unser Land Baden-Württemberg, den Kommunen in den Punkten, wo es einen Rahmen gibt, wo es Möglichkeiten gibt, entsprechend entgegenkommt. Da sind wir dann eben bei unseren Minimalforderungen, so darf ich sagen.

Ich stelle die Ökologischen Flutungen nicht infrage, auch wenn das für den Bürger sehr schwer zu verstehen ist. Die Stadt Breisach am Rhein bezweifelt nicht die Rechtmäßigkeit, die durch höchstrichterliche Rechtsprechung anerkannt wurde. Wir bezweifeln die Ökologischen Flutungen nicht mehr. Das ist mit Gerichtsurteil abgearbeitet worden. Aber sie als alternativlos hinzustellen, stimmt auch nicht, weil sich kein deutsches Gericht mit Alternativen beschäftigt hat.

Zur Ökologischen Flutung nur so viel, zur Verdeutlichung, um dann zur Verfahrensakzeptanz zu kommen: Der gemeine Bürger versteht schlicht nicht, dass wir unseren schönen Wald anpassen müssen, dass wir das, was jetzt da ist, verdrängen müssen mit einem künstlichen Katastrophenfall, nämlich Hochwasser. Das kapiert kein Mensch auf dieser Welt, kein einziger Bürger. Die Stadt nimmt es hin. Ich habe gelernt – nur noch dieser spaßige Einwand, dann geht es ernst weiter –, ich werde künftig in der Stadt Breisach am Rhein ökologisch mulchen. Was meine ich damit? Wenn wir eine Grünfläche haben, die irgendwann mal in 10, 20, 30 Jahren Bauland wird, dann werde ich alle drei Monate ökologisch mulchen, um zu verhindern, dass sich etwas ansiedeln kann. Das kann doch wirklich nicht im Sinne des Erfinders sein.

Die von uns eingebrachte stufenweise Ökologische Schlutenlösung Plus wäre aus unserer Sicht wesentlich schonender. All die Belange, die wir über viele Tage in sehr vielen Stunden diskutiert haben, ob das Beweissicherung ist, ob das Sedimenteintrag ist usw., hätten uns nicht beschäftigt, wenn man die stufenweise Einführung der Schlutenlösung Plus gewählt hätte.

Ich mache nichts anderes, als mich an unser sehr gutes Verfahren anzulehnen, das wir nach einem längeren Prozess gewählt hatten, nämlich den Planfeststellungsbeschluss Kulturwehr.

Was machen wir da? Das ist heute auch zur Sprache gekommen. Wir haben dort drei Stufen und ein Monitoringverfahren gewählt. Nach der ersten Stufe, wo wir im Kulturwehr Breisach einen nassen Bereich – ich vereinfache stark – und einen trockenen Bereich gegenüberstellen, machen wir fünf Jahre Monitoring, und danach gibt es eine Entscheidung, ob die zweite Stufe Ökologischer Flutung gebraucht wird oder nicht. Wenn man das, was dort verwaltemäßig angewandt wurde, wie es eigentlich normal sein sollte, überträgt auf den Fall hier und wir stufenweise die Ökologische Schlutenlösung einführen, dann vergibt sich der Vorhabenträger aber auch gar nichts, sondern – jetzt wieder zurück zu den „misstrauischen“ Bürgermeistern – für den Fall, dass wir die erste Stufe Ökologische Schlutenlösung fahren, fahren wir sie so, dass die Schluten befüllt werden und wir noch keine bauliche Maßnahme machen müssen. Dann testen wir das fünf Jahre und die Ergebnisse tragen wir zusammen. Warum sollten wir das nicht tun?

In dem Gutachten, das gegen die Einführung der stufenweisen Schlutenlösung spricht, ist zu lesen, dass der Bereich Kulturwehr nicht mit dem jetzigen Bereich zu vergleichen sei, weil im Kulturwehr eine Prognoseunsicherheit bestanden habe.

Diese Prognoseunsicherheit ist aus meiner Sicht durch den Erörterungstermin mehr als deutlich auch für den jetzigen Polderraum zutage getreten. Jeder einzelne Tag hat das Wort Monitoring umfasst: Wir müssen das testen, wir müssen Monitoring machen, wir müssen schauen, wie es sich entwickelt. Also was spricht dagegen, in einer ersten Stufe genau diesen Test zu machen und dann eben zu schauen, was sich entwickelt und wie prognosesicher Ihre Annahmen sind?

Also klare **Forderung**: In einem ersten Schritt stufenweise die Schluten zu befüllen, noch nichts umzubauen und dann ein Monitoringverfahren zu machen, um zu schauen, wie es sich entwickelt.

Herr XXXX<sup>6</sup> hat auch gemeint, dass man das bis zum Probestau durchaus machen könnte. Das werden wir sicherlich noch sehr intensiv erörtern.

Noch ein Aspekt, der überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen ist. Es geht ja bei so einem großen Vorhaben des Landes Baden-Württemberg, das eine doch sehr große Betroffenheit der Kommunen zur Folge hat, auch darum, dass man eine Verfahrensakzeptanz schafft, dass man die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt. Das kann man in der Tat, indem man stufenweise einführt, indem man testet.

Ich darf's an mir festmachen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Wenn dieser Test am Ende zur Folge hat, dass wir Ökologische Flutungen brauchen, dass der Test überzeugt hat, dann haben Sie die Bürger mitgenommen, dann haben Sie eine Verfahrensakzeptanz. Wenn der Test ergibt, wovon wir ausgehen, dass auch die stufenweise Einführung einer Schlutenlösung Plus zu möglichen Anpassungsmaßnahmen führen könnte, dann haben wir uns eben mit unserer Meinung durchgesetzt. Wo ist da das Problem für den Vorhabenträger? So oder so profitiert jeder nach einer stufenweisen Einführung von der Schlutenlösung Plus.

(Beifall)

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister Rein. Es ist auch mir wichtig, Dank zu sagen – ich möchte mich kurz halten, aber es soll trotzdem von Herzen kommen – an die Städte und die Bürgerinitiative für die Solidarität, die Sie dem Hochwasserschutz am Rhein entgegenbringen. Das sehen wir sehr wohl. Es ist auch so, wie Sie mit Recht dargestellt haben: Das Projektziel ist die Herstellung des Hochwasserschutzes für die freie Rheinstrecke zum Schutz der Ballungsgebiete Karlsruhe, Mannheim, Ludwigshafen, wo wir dringend Hochwasserschutz brauchen.

So weit sind wir zusammen. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, ich als Bauingenieur bräuchte weder Ökologische Schlutenlösung Plus noch bräuchte ich Ökologische Flutungen, wenn wir mit reiner Hochwasserrückhaltung klarkämen. Warum auch?

Das ist genau die Krux, vor der wir stehen, dass wir eben statistisch alle zehn Jahre einen Hochwasserrückhalteraum einsetzen müssten und erhebliche wiederkehrende Schäden hätten. Es geht genau darum, den Hochwasserschutz umweltverträglich zu gestalten. Hier haben wir Rahmenbedingungen vonseiten des Naturschutzgesetzes. Wir müssen den Schaden zwingend vermeiden. Das können wir nicht, wir müssen Hochwasserschutz machen, also müssen wir die Schäden minimieren. Und da geht die Schere der Minimierungsmaßnahme zwischen Minimierungsersatzmaßnahme Ökologische Flutungen und Schlutenlösung Plus auseinander.

Zur rechtlichen Fragestellung bitte ich Herrn Professor Birk.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Volles Verständnis, nicht nur rechtlich, sondern losgelöst davon volles Verständnis für die Grundstückseigentümer, für die Kommunen, für die Öffentlichkeit für die großen Inanspruchnahmen, die da stattfinden.

Wir haben uns sehr intensiv auf der Basis Ihrer Vorschläge unterhalten. Ich bitte, mir abzunehmen, dass die juristischen Überlegungen, die ich jetzt ausführe, nicht aus der Hüfte geschossen sind. Wir haben das Problem, dass wir zwei Verfahren nebeneinander haben: das Hauptverfahren ist der Hochwasserschutz, das andere Verfahren ist, was wir in den letzten 10 bis 15 Jahren sehr verstärkt als Voraussetzung haben, dass nämlich der naturschutzrechtliche und nicht zu vergessen der artenschutzrechtliche Ausgleich durchgeführt werden muss.

Zur Klarstellung, es ist wahrscheinlich allen bekannt: Was den Naturschutz angeht, kann man noch ein bisschen abwägen im Planfeststellungsverfahren, beim Artenschutz gar nicht. Da muss man einfach tun, was notwendig ist.

Nun haben wir das Problem, da komme ich mit Ihrem Vorschlag, Herr Rein und Herr Funk, bis jetzt nicht klar: Wir haben eine räumliche Deckungsgleichheit zwischen der Retentionsfläche und der Fläche, wo Ausgleich stattfinden muss. Deswegen geht meines Erachtens dieser Lösungsansatz nicht, auf einer Teilfläche nachzuweisen zu versuchen, dass das funktioniert. Das hat ja für sich genommen, erst mal Charme. Es funktioniert aber nicht, weil man in diesen ersten fünf Jahren – oder wenn man das stufenweise macht, braucht man ja vielleicht 15 oder 20 Jahre, wäre ja auch sinnvoll – dann möglicherweise zwei oder drei Retentionsflächen hat, die genau den Eingriff darstellen, den wir vermeiden müssen.

Um es ein bisschen pointiert zu sagen, wobei das keine Banalität sein soll, mit der ich Schärfe reinbringen will: Wenn Sie als Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellen, müssen Sie Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche des Bebauungsplans machen und können – leider, ich weiß das, ich habe oft genug für Gemeinden zu tun – nicht sagen: „Wir machen erst mal

einen Eingriffsausgleich für die Straße und schauen, ob da was draus wird, und das Baugebiet machen wir später.“ Das geht nicht. Das Problem, wo ich bis jetzt keinen Ansatz sehe, ein Stück weiterzukommen, liegt darin, dass wir eine Deckungsgleichheit des Eingriffes und des Ausgleichs haben – Ausgleich ist falsch, eine Minderung des Eingriffes. Ausgleich erst im zweiten Schritt, nämlich dann, wenn die Minderung nicht funktioniert. Wir haben eine räumliche Deckungsgleichheit. Ob Schlutenlösung oder stufenweises Vorgehen, wir bekommen diese Deckungsgleichheit nicht zeitnah hin.

Ich will nicht zu sehr aus dem Urteil des VGH zitieren in Sachen Elzmündung. Wir haben übrigens auch überlegt und überprüft, ob man nicht zeitlich strecken darf. Ich darf Ihnen auch mein Ergebnis sagen: Im Bundesnaturschutzgesetz und im Urteil wird gesagt, dass diese Maßnahme ohne zeitliche Verzögerung umzusetzen ist. Ich komme nicht darüber hinweg, dass dieser Probelauf, wie man ihn immer nennt, eine zeitliche Verzögerung beinhaltet.

Bei aller Achtung für Ihren Vorschlag, ich sage das mit allem Ernst, ich sehe vom rechtlichen Ansatz her nicht die Möglichkeit, dem zu folgen. Deswegen ist auch mein Ratschlag gegenüber dem Vorhabenträger eindeutig, dass man sich auf diese Lösung – ich sage durchaus leider, weil ich Verständnis dafür habe – nicht einlassen kann.

#### **Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Herr Professor Dr. Birk, wir sind gar nicht auseinander. Ich glaube, wir werten nur unterschiedlich. Zunächst mal halte ich Folgendes fest, ich glaube, das ist auch Konsens: Wenn der Probestau kommt – der kann in fünf Jahren kommen, er kann auch erst in sechs Jahren kommen oder auch in vier Jahren –, gibt es Tote. Da macht es richtig rums, da sind Tiere und Fauna noch nicht trainiert, dann gibt es Tote.

Wenn Sie zumindest höchst hilfsweise bis zum Probestau, ob der in sechs oder in zehn Jahren ist, diese Schlutenlösung Plus testen würden, dann stehen wir in überhaupt keinem Widerspruch. Wenn der Probestau kommt, gibt es richtig eins aufs Dach. Das möchte ich festhalten.

Wir kommen ja dann noch zum Polder Altenheim, wie es da läuft, ob das wirklich vergleichbar ist. Das wird uns ja immer entgegengehalten. Das sehen wir ja nachher.

Zur Deckungsgleichheit: Das Gerichtsurteil hat festgestellt, Ökologische Flutungen sind eine wirksame Minimierungsmaßnahme. Das wird von uns akzeptiert. Kein Gericht hat festgestellt, dass Ökologische Schlutenlösung Plus nicht auch funktioniert. Dass das nicht funktioniert, ist eine These von Ihnen. Am ersten Tag, am Montag, wurde ganz deutlich gesagt, es ist noch nirgendwo getestet worden, ob die Schlutenlösung Plus nicht auch funktioniert.

Führen wir uns das Schaubild noch mal vor Augen. Mit Ausnahme von 20 Tagen ist es ja deckungsgleich. Im Gegenteil, die Schlutenlösung Plus hat sogar mehr Wasser im Polderraum, und 20 Tage hat die Flutenlösung mehr Wasser im Raum. Ob diese 20 Tage ausreichend sind, Flora und Fauna optimal zu trainieren? Oder welches Gap ist da noch zwischen

Schlutenlösung Plus, unserer Alternative, und Flutungen? Das hat kein Gericht je festgestellt. Da setze ich an, dass wir da proben und testen.

Bis zum Probestau ist überhaupt kein Unterschied, weil die Tiere noch nicht dran gewöhnt sind. Die schlägt's auf jeden Fall beim ersten Probestau tot. Und zumindest bis dahin kann man Schlutenlösung Plus höchst hilfsweise versuchen.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Herr Bürgermeister, möglicherweise ist das ein Missverständnis. Der Probestau findet vor der ersten Ökologischen Flutung statt. Er findet statt, wenn das Vorhaben fertig ist. Er ist vorgeschrieben und muss die Funktionsfähigkeit nachweisen. Ja, es ist richtig, dass dieser Probestau ökologisch verheerend ist. Darüber müssen wir uns nicht unterhalten, es ist so. Da sind wir wieder bei dem Punkt, dass wir nicht eine Planfeststellung über Ökologische Flutungen machen, sondern über die Hochwassereinrichtung, und die Hochwassereinrichtung muss funktionieren. Alle diese Dinge, die Sie heute Morgen völlig zu Recht genannt haben unter der großen Überschrift Sicherheit und was passiert, wenn was passiert, all das soll ja mit dem DIN-mäßig vorgeschriebenen, genau definierten Probelauf erreicht werden, damit man weiß, dass es stimmt. Das soll so schnell wie möglich stattfinden und findet statt vor der ersten Ökologischen Flutung, sodass ich nicht sagen kann, wir haben ja Zeit und machen das erst mal stufenweise, sondern der Vorhabenträger fängt mit den Ökologischen Flutungen an, wenn er weiß, dass das Ganze funktioniert. Bis dahin sind wir noch in der Bauphase.

Noch mal zu dem Urteil. Wir Juristen, die Kollegen Simon und Düsseldorf werden das bestätigen, sind immer froh, wenn die Gerichte nur das entscheiden, was sie entscheiden sollen und nicht Zusätzliches sagen. Der VGH hat sich Mühe gegeben und hat nur das gesagt. Natürlich hat er keine andere Lösung beurteilt. Aber er hat eine Lösung beurteilt, die die gesamte Fläche des Elzmündungspolders in die Ökologischen Flutungen hereinnimmt.

Wir streiten im Augenblick in unserer Diskussion nicht darüber, ob es eine andere Lösung gibt, die die ganze Fläche in Anspruch nimmt und die Minderung sicherstellt. Das ist das Problem, über das wir nicht hinwegkommen – das sage ich in aller Offenheit, weil ich versucht habe, viel Zeit und Hirnschmalz dafür einzusetzen – und warum wir sagen, wir haben keinen anderen Lösungsansatz, um den artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen gerecht zu werden als die Ökologischen Flutungen, die in ihrer Abfolge die gesamte Fläche in Anspruch nehmen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir diskutieren jetzt im rechtlichen Sinne und tauschen aus, ob die Lösung rechtlich zulässig wäre. Ich hätte auch die Frage, ob die Lösung technisch überhaupt umsetzbar wäre. Ist es technisch gesehen denkbar, dass man erst mal die Schlutenlösung für einen gewissen Zeitraum in dem Raum durchführt und dann, sollte die Schlutenlösung nicht ausreichend sein, auf die Ökologischen Flutungen wechselt?

---

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir haben in unserem Planfeststellungsantrag die Ökologischen Flutungen beantragt. Der Ausbau der Schluten für die Ökologische Schlutenlösung Plus ist nicht beantragt. Wenn wir ganz ehrlich miteinander umgehen, dann müsste man sagen, solch eine Idee, eine Schlutenlösung vor dem Probetrieb zu testen, würde bedeuten, ein für die Ökologischen Flutungen ausgebautes Gewässersystem zu durchströmen. Das wäre weitaus weniger als die zusätzlichen Schluten, die bei der Schlutenlösung Plus noch darüber hinaus ausgebaut würden. Wir können die Ökologische Schlutenlösung Plus gar nicht testen, weil wir sie nicht realisieren, rein technisch.

Um noch mal auf den Probestau zurückzukommen: Die DIN 19700 verpflichtet uns, den Probestau durchzuführen. Sinn und Zweck des Probestaus ist es, die gesamten Betriebsanlagen auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Insofern soll der Probestau einen entsprechenden Impuls geben, das heißt, ich brauche ein ordentliches Hochwasser, das den Rückhalteraum füllt. Nicht nur die Bauwerke, die Dämme, auch die für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Schutzmaßnahmen, dass die Keller nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, dass auch die Brunnen, die Pumpwerke funktionieren – alles, was an technischen Anlagen im Rückhalteraum und in den Ortslagen hergestellt wird, wird durch den Probestau einer technischen Überprüfung wie beim TÜV unterzogen.

Bis zu diesem TÜV ist der Rückhalteraum noch nicht freigegeben für den Betrieb. Bis dahin machen wir auch keine Ökologischen Flutungen und im Übrigen auch keine Retention. Bis zu dem Zeitpunkt ist der Raum zu überprüfen. Und sollten wir aus dem Probetrieb Defizite erkennen, so ist das Land, wie auch dargelegt, nachbesserungspflichtig, um den Hochwasserschutz so bereitstellen zu können, wie er sein soll.

Ich habe Sie sehr wohl verstanden. Wir haben uns wirklich intensiv mit dem Thema beschäftigt, ob es nicht einen Weg gibt, zwischen Fertigstellung des Rückhalteraumes und dem Probetrieb etwas Sinnvolles zu tun. Wir haben nur die Schluten, die wir ohnehin haben und noch anpassen.

Wir können den Probetrieb nicht verschieben. Auch wenn, wie Herr Birk dargestellt hat, natürlich der Probestau außerhalb der Vegetationsperiode weitaus weniger Schäden anrichtet, können wir dieses Risiko nicht eingehen. Es ist ein Risiko, welches sich auf die freie Rheinstrecke verlagert, wenn der Rückhalteraum für einen langen Zeitraum nicht in Betrieb genommen werden kann. Wir würden dann mögliche Schäden entlang der freien Rheinstrecke provozieren. Da geht es auch um haftungsrechtliche Fragen. Wir können gar nicht anders, als dass wir uns auf den Standpunkt beziehen – aus unserer Sicht mit Recht –, der Probestau muss so schnell wie nur möglich nach Fertigstellung des Rückhalteraumes auch erfolgen.

Der Probestau soll die Funktionsfähigkeit der Anlagen überprüfen. Bis dahin ist er auch nicht für irgendwelche Tests freigegeben. Das ist unser Standpunkt. Da können wir mit Ihnen nicht mitgehen.

---

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Das Thema Probestau hatte ich ja vorhin schon mal angesprochen. Im Grunde ist die Frage fast beantwortet. Was ich nicht verstehe: Warum ist es in Söllingen/Greffern gegangen, den Probestau in die vegetationsfreie Winterzeit zu legen, und warum soll das bei uns nicht gehen?

Die zweite Frage geht an Herrn Birk zu der rechtlichen Komponente. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann argumentieren Sie, dass es nicht möglich ist, stufenweise zu fluten, weil in einem Hochwasserfall der Eingriff erfolgt, aber die Minderung noch nicht erbracht ist.

Eine Frage rein theoretischer Natur: Wenn man parallel auch den Hochwassereinstau, den Eingriff an eine stufenweise Erprobung der Minderungsmaßnahme anpassen würde, dann würde es doch funktionieren?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Zur Frage, warum Probestrieb im Polder Söllingen/Greffern in der vegetationsfreien Zeit angeordnet ist: Der Probestau ist durchzuführen, sobald der Rückhalteraum betriebsbereit ist. Das ist zitiert aus dem Planfeststellungsbeschluss für den Rückhalteraum Kulturwehr Breisach. Es gibt landauf, landab verschiedene Landratsämter, Genehmigungsbehörden. Warum die Genehmigungsbehörde in Rastatt so entschieden hat? – Das Spannungsfeld ist, glaube ich, deutlich geworden.

Aus Naturschutzsicht ist es sinnvoll, mit dem Probestrieb so lange zu warten, bis er in der vegetationsfreien Zeit möglich ist, um Schäden zu minimieren. Genau die Argumentation wurde auch sehr wohl erkannt und auch verarbeitet in der Planfeststellung für das Kulturwehr Breisach.

Hier überwiegt die Notwendigkeit, den Hochwasserschutz bereitzustellen, die technische Überprüfung zu machen und deshalb nicht auf unbestimmte Zeit zu warten. Die Erfahrung hat uns gelehrt – ich weiß nicht mehr, wann der Planfeststellungsbeschluss in Söllingen war; man hat sehr, sehr lange auf den Probestrieb warten müssen –, dass wir in haftungsrechtliche Probleme kommen, was damals in der Abwägung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald dazu geführt hat, sich klar für den Probestrieb unabhängig von der Vegetationszeit zu entscheiden.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Zum Haftungsproblem: Wir haben eine Planrechtfertigung für die Hochwassereinrichtung. Sonst dürften wir sie gar nicht bauen, sonst würden wir nicht die ganze Woche hier sitzen. Wenn diese Einrichtung fertig ist, muss sie auch genutzt werden. Ich sehe aus haftungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, sie nur zu einem Drittel und fünf Jahre später zur Hälfte oder zu zwei Dritteln und dann zu drei Dritteln zu nutzen. Die Haftung würde ich niemandem auferlegen wollen. Die Einrichtung wird deswegen gebaut, weil sie erforderlich ist,

sie wird planfestgestellt, weil sie erforderlich ist. Dann muss sie, wenn sie ordnungsgemäß gebaut ist, auch zur Verfügung stehen für den Retentionsfall.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Am Beispiel des Probetriebs kann man schön darstellen, in was für einer Krux wir uns befinden. Dass der Polder funktioniert, die technischen Bauwerke usw., da hat komischerweise der Vorhabenträger insofern eine Unsicherheit, dass er das probieren muss. Ich persönlich habe so viel Vertrauen in unsere deutschen Ingenieure, in die Technik, dass das funktioniert wie in allen anderen Polderräumen im Übrigen auch. Also müsste es ein Leichtes sein, die Testphase in die vegetationsfreie Zeit zu bringen, weil das ja auch eine Minimierungsmaßnahme ist, die uns ja hier so strittig beschäftigt. Der Probetrieb sollte wirklich in der vegetationsfreien Zeit sein.

Beim Kulturwehr haben wir einen Planfeststellungsbeschluss gemacht, der eben stufenweise einführt: eins, zwei, drei. Dieser Planfeststellungsbeschluss müsste dann nach Ihrer Rechtsauffassung evident rechtswidrig sein. Warum sollte es hier nicht auch möglich sein, Minimierungsmaßnahmen schrittweise einzuführen und zu testen, weil sie eben mit einer Prognoseunsicherheit behaftet sind, und zwar viel mehr als die technischen Anlagen.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Auch da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Bürgermeister Rein. Was im Kulturwehr funktioniert hat, warum soll das in Breisach/Burkheim nicht funktionieren? Dafür muss es gute Gründe geben. Und diese guten Gründe liegen genau in der Prognosesicherheit oder Prognoseunsicherheit; wir hatten es auch schon miteinander diskutiert.

Im damaligen Raumordnungsbeschluss für den Rückhalteraum Kulturwehr Breisach sollte das Stauziel nach Möglichkeit geringer sein. Aber aufgrund der Geometrie des Kulturwehres, des Flügeldammes, war es nicht anders möglich, das Rückhaltevolumen zu schaffen als mit einem Stauziel von 3,50 m bis 4 m – ein weitaus höheres Stauziel; als nach heutigen Erkenntnissen überhaupt sinnvoll und geboten ist. Man hat dann weiterhin aufgrund der Geometrie und Topografie des Raumes, der Stauhaltung des Kulturwehres, einen nahezu waagrechtens Wasserspiegel beim Befluteten, man beflutet den Rückhalteraum quasi von Nord nach Süd entgegen der natürlichen Geländemorphologie.

Genau diese zwei Hässlichkeiten haben die Planfeststellungsbehörde seinerzeit im Planfeststellungsbeschluss dazu bewogen, hierin eine Prognoseunsicherheit zu sehen entgegen den Feststellungen, wie sie auch der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim getroffen hat für die Polder Altenheim und für die Prognose Elzmündung, dass hier eben die Ökologischen Flutungen auch prognosesicher sind.

---

**Herr RA Simon:**

Mir leuchtet es durchaus ein, dass man sagt, Probestau muss sein, und dass ein Probestau nicht limitiert werden kann, ist auch klar. Zur Frage, wie es zur Planfeststellung in Söllingen/Greffern gekommen ist, darf ich nichts sagen. Insofern werde ich mich dazu zurückhalten.

Man muss mit einem Probestau warten, bis man genügend Wasser zur Verfügung hat, weil man in der Tat den Probestau nur durchführen kann, wenn man die entsprechenden Tests durchführen kann. Ich gebe gerne zu, dass ich in der DIN nicht so zu Hause bin. Es leuchtet mir aber nicht ein, wenn man das erste Mal den Polder benutzen darf, wenn man richtig Wasser rein lässt, warum man nicht schon mal mit etwas weniger Wasser probieren kann. Denn wenn er da schon nicht mehr hält, dann kann man da schon eingreifen. Wenn man bis zum Probestau warten muss und dann feststellt, dass es nicht funktioniert, dann sind die Auswirkungen unter Umständen deutlich schlimmer. Warum man nicht vorher mit weniger Wasser reingehen kann, leuchtet mir nicht ein. Ich gebe gerne zu, bei DIN-Vorschriften leuchtet so manches nicht ein, aber in dem Verfahren passt es gar nicht.

Zur Vergleichbarkeit Kulturwehr und Breisach/Burkheim. Sie haben versucht, die Unterschiede herauszuarbeiten bei der Prognosesicherheit und Prognoseunsicherheit. Beim Kulturwehr habe man das noch nicht so genau gewusst, nun sei man weiter.

Ich habe mir zur Vorbereitung auf den Termin natürlich auch das Urteil des VGH genau angeschaut und bin auf Formulierungen gekommen, wo es heißt, die Prognose sei vertretbar, an einer Stelle heißt es „noch“ vertretbar. Das ist ein bisschen was anderes als zu sagen, die Prognose ist völlig richtig. Man kann sie nachvollziehen, und wenn man die Belege dafür sucht, warum der VGH zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sie nachvollziehbar, vertretbar ist, dann findet man immer wieder den Verweis auf den Polder Altenheim und auf die umfangreichen Gutachten, die im Zusammenhang mit dem Polder Altenheim vorher/nachher gemacht worden sind.

Wir haben im Laufe des Erörterungstermins insbesondere am Montag sehr intensiv von Herrn XXXX<sup>1</sup> und vor allem von Herrn XXXX<sup>5</sup> erfahren, dass die Verhältnisse im Rückhalteraum Breisach/Burkheim mit den Verhältnissen im Polder Altenheim wirklich aufgrund unterschiedlichster Parameter nicht vergleichbar sind. Der Schluss, dass die Beobachtungen, die man in den Poldern Altenheim gemacht hat, 1:1 übertragbar sind auf den Bereich Breisach/Burkheim ist wirklich nicht zulässig.

Dann ist man wieder an dem Punkt, dass man sagt, man weiß, dass es in einem – aufgrund verschiedener Parameter nicht vergleichbaren – Rückhalteraum funktioniert. Dann sagt man, dass die Prognose von dort vielleicht auch hier als vertretbar zu bewerten ist, aber nicht als die einzig richtige.

Warum kann man da nicht zum Ergebnis kommen: „Wir sehen das ein bisschen differenzierter, wir schauen uns das mal an“? Dann müssten wir in der Tat darüber diskutieren, ob denn

eine stufenweise Probe der Ökologischen Schlutenlösung Plus tatsächlich funktioniert. Darüber könnte man länger diskutieren, weil ich denke, auch wenn Sie momentan nur zwei Schluten zur Verfügung hätten, könnte man immerhin da schon probieren, ob es so funktioniert.

Aber wir könnten uns möglicherweise auch darüber unterhalten, ganz parallel zum Kulturwehr, die Ökologischen Flutungen in Stufen einzuführen. Da sind wir dann nicht mehr so wahnsinnig weit auseinander zwischen den unterschiedlichen Modellen. Und das würde wirklich zu dem, was Herr Bürgermeister Rein gesagt hat, führen: Neben der meines Erachtens rechtlichen Vertretbarkeit würde man eine ganz große Akzeptanz für das Verfahren schaffen.

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Rein, Sie möchten dazu direkt ergänzen?

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Ich möchte es nur verstärken. Ich habe mir am Anfang noch die Freude gemacht, Prognose-sicherheit/Prognoseunsicherheit, Sie wissen ja, das war mein Steckenpferd, mitzunotieren. Aber es wird ja alles im Wortprotokoll stehen. Das Landratsamt zum Thema Gießen: Machen wir ein Monitoring, um gegebenenfalls korrigieren zu können. Landesfischereiverband: Wegen Schadstoffen in Fischen müssen wir prüfen, müssen wir ein Monitoring machen. Herr Klumpp hat von der schrittweisen Einführung von Monitoring gesprochen. Sie werden im Wortprotokoll so oft finden: Monitoring, müssen wir überprüfen, einführen, testweise, schrittweise.

Es spricht nichts, gar nichts gegen eine schrittweise Einführung und Test der Schlutenlösung Plus oder dann, wenn sich Ihre Meinung durchsetzt, gegen Ökologische Flutungen.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Ich muss Ihnen einfach widersprechen, Herr Rein. Mit der stufenweisen Lösung erreiche ich nicht die gesamte Retentionsfläche. Ich muss die gesamte Retentionsfläche erreichen und dort Minderungsmaßnahmen umsetzen – nehmen wir mal das „stufenweise“ für den Augenblick weg –, und das muss ich so schnell wie möglich machen.

Ich höre immer: keine andere Lösung. Sie sagen ja selber, wir testen das. Und wenn es getestet wird und es funktioniert nicht, was machen wir dann? Dann machen wir keine Retention mehr? Dann lassen wir die Retention bleiben?

Deswegen hebt der Vorhabenträger auf die Entscheidung des VGH ab. Wir können gerne nachsehen, wo er vorsichtig oder nicht vorsichtig war, er hat ja viele Fragen behandelt. Wir heben darauf ab, dass die Ökologischen Flutungen als eine Minderungsmaßnahme vom Gericht anerkannt worden sind und es eine andere nicht gibt, die die ganze Fläche in An-

spruch nimmt. Wir brauchen eine Inanspruchnahme der ganzen Fläche für die Minderungsmaßnahme und nicht nur eine Teilfläche.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Auch da sind wir völlig d'accord. Wir sind eigentlich auf derselben Linie. Wenn der Retentionsfall eintritt, der Katastrophenfall, das ist die Position der Bürgerinitiative und der Städte immer gewesen – wenn der Probestau gewesen ist oder meinetwegen auch ohne –, dann rein mit dem Wasser, um zu schützen. Das war noch nie strittig.

Zur Fläche. Knackpunkt ist Folgendes: Wir streiten uns nur noch um die mögliche Anpassungsmaßnahme, ob die Ökologische Schlutenlösung Plus auch dann eine Anpassung zur Folge haben könnte, wenn sie nicht in die Fläche geht wie nur an 20 Tagen die Ökologischen Flutungen. Unsere Auffassung ist, dass sie es hinbekommt. Ihr Gutachter sagt, das klappt nicht. Das ist mein Punkt, dies in der Praxis zu testen, ob es nicht doch klappt.

Da würde ich nachher noch gerne die Schaubilder von Altenheim sehen. Da haben Sie auch von aue-nahen oder gewässernahen Entwicklungen und etwas weiter weg gesprochen. Ich möchte die Vergleichbarkeit mit Altenheim sehen. Das würde mich bekräftigen oder eben nicht bekräftigen. Es geht nur darum, das zu testen. Ich habe es ja noch gut im Ohr. Meine Nachfrage war ja: Ist bewiesen worden in der Praxis, dass die Schlutenlösung Plus nicht klappt? Theoretisch sagen Sie, nein, es klappt nicht. Aber in der Praxis ist noch nirgendwo erwiesen worden, dass es nicht geht. Im Sinne der Verfahrensakzeptanz – das ist eine politische Aussage – hätten wir doch die Möglichkeit, das zu testen.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Ich wäre ja gerne so nahe bei Ihnen, Herr Rein, wie Sie meinen, dass wir zusammen sind. Ich sehe es aber noch nicht. Lassen Sie es mich ganz primitiv sagen. Vielleicht werden wir uns dann klar, wo wir uns einig sind und wo nicht.

Die Schlutenlösung, gestuft oder gestaffelt, wie auch immer, führt dazu, dass meinetwegen 50 m rechts und links der Schlute ein Umbau stattfindet. Ich spreche von der Fläche, die 250 m bis 300 m entfernt ist. Die wird nicht umgebaut. Dort habe ich keine Minderungsmaßnahme. Deswegen funktioniert das meines Erachtens nicht.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Theoretisch wird behauptet, die Fläche wird nicht umgebaut. Die Fläche könnte aber umgebaut werden, schon allein aus Sicht von Forstmaßnahmen, wenn wir nur vom Wald sprechen. Das Problem sind doch die Anpassungsmaßnahmen der Tiere. Da bin ich bei Ihnen, dass das möglicherweise schwierig wird, die Tiere anzupassen, wenn es nicht in die Fläche geht. Aber genau das wollen wir testen. Vielleicht passen sich die Tiere doch an. Da haben wir keinen Praxistest. Es gibt nirgendwo einen Praxistest, dass das nicht funktionieren könn-

te. Vielleicht gewöhnt sich die Wildkatze, wenn das Wasser 50 m raustritt, doch auch daran und geht noch weiter weg mit ihrer Brut, wie auch immer. Das wollen wir testen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Noch eine Frage an den Vorhabenträger. Herr Bürgermeister Rein hat gerade noch mal den Polder Altenheim angesprochen und die Frage gestellt, ob es dort Erfahrungen in die eine oder andere Richtung gibt.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Selbstverständlich. Wir haben ja die Untersuchungen von Altenheim gezeigt. Frau Pfarr wird hierzu gleich noch eine Präsentation bringen.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Die Elzmündung hat ja eine hinreichend interessante Geschichte, indem nämlich in Erster Instanz vom Verwaltungsgericht Freiburg ein Teil des Planfeststellungsbeschlusses für rechtswidrig erklärt wurde. Es gab dann noch ein ergänzendes Verfahren. Rechtswidrig geworden ist es, nur damit wir wissen, wovon wir reden, wegen der bauchigen Windelschnecke. Die bauchige Windelschnecke, meine Damen und Herren, ist halb so groß wie ein Zündholzkopf. Die wandert keine 300 m. Ich muss nicht nur die 50 m sehen und hoffen, dass sich die Wildkatze umgewöhnt, sondern auch die Laufkäfer, Pflanzen und anderes. Das ist das Problem, das meines Erachtens darin besteht, dass wir in die Fläche gehen müssen. Wenn wir nur Tiere hätten, große Tiere wie die Wildkatze, dann würden wir wahrscheinlich gar nicht mehr hier sitzen, sondern wären uns einig. Das Problem sind die Käfer und die anderen Faunagemeinschaften, die dort eine Rolle spielen und meines Erachtens nicht angepasst werden.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

(Einzelfolien: Polder Altenheim – Darstellung Stufe 1 bis 3, **Anlage 20**)

Hier ist die Flutungssituation dargestellt in den Poldern Altenheim. Sie sehen auf dem Schema links die Situation, wenn wir mit wenig Wasser fluten dürfen und weiter rechts, wenn wir immer mehr Wasser fluten dürfen bis zur Stufe 3. Sie sehen, wie wir am Montag schon gesagt haben: Aufgrund der Geländetopografie und des Querriegels wird der nördliche Rückhalteraum oder Teil des Polders Altenheim in der Fläche deutlich geringer geflutet als der südliche Bereich.

Schauen wir auf die Stufe 3. Da haben wir landwirtschaftliche Fläche. Dieser Bereich ist nahezu vollständig von Ökologischen Flutungen erreicht. Nördlich des Querriegels haben wir ganz im Norden wieder flächige Überflutungen.

Ich habe ausgeführt, dass wir gewässernah Untersuchungsflächen haben und Untersuchungsflächen, die selten, nur bei Retention überflutet werden. Genau mit dieser Anlage des

Untersuchungskonzeptes ist es uns möglich, auf diese Flächen zu schauen und zu analysieren, ob es Unterschiede gibt in der Entwicklung der Fauna zwischen häufig überfluteten und selten überfluteten Bereichen.

Wir haben die Laufkäfer genommen; Herr XXXX<sup>11</sup> hat es gestern ein bisschen ins Lächerliche gezogen. Die Laufkäfer sind nicht unsere Zielart. Die Laufkäfer sind eine wissenschaftlich bekannte und ausreichend erforschte Gruppe von Tieren, die es erlauben, Rückschlüsse zu ziehen, welche Wirkungen Überflutungen auf diese Gruppe haben.

Deswegen haben wir die als Indikatorart, als Weiserart ausgewählt. Ich zeige noch mal einige der Folien vom Montag.

(Folie: Laufkäferindividuen, s. **Anlage 4**)

Sie sehen bei der häufig überfluteten Fläche in grünen Säulen dargestellt die Entwicklung der Anzahl von Individuen von Laufkäferarten, die typisch in Auen sind, die an Feuchtgebiete angepasst sind. Laufkäfer sind in der Lage, Luftblasen unter die Flügel zu nehmen und so Überflutungen zu überstehen. Das sind Arten, die sich hier etablieren konnten. Arten, die hier kaum eine Rolle spielen, sind diejenigen, die auf trockenen Standorten überwiegen.

Und Sie sehen die Situation auf einer Fläche, die nur bei Hochwassereinsatz, also bei Retention erreicht wird. Hier hatten die Arten, typisch für Auen oder Feuchtgebiete, gar keine Chance, sich zu etablieren, weil die trockenheitsliebenden oder weit verbreiteten Arten immer wieder dominieren. Da ist keine Nische entstanden, wo sich die Hochwassertoleranten hätten entwickeln können.

Was man aber auch sieht, dass auf diesen trockenen Flächen insgesamt die Lebensgemeinschaft deutlich geringer ist, was auch wieder ein ökologisches Plus für die häufig überfluteten Flächen ist.

Es wurde die bauchige Windelschnecke angesprochen. Die habe ich Ihnen am Montag noch nicht gezeigt. Es ist eine FFH-Art, bei der wir aus Artenschutzgründen gar nicht umhin kommen, uns mit ihr zu beschäftigen.

(Einzelfolien: Bauchige Windelschnecke, **Anlage 20**)

Sie sehen, 3 mm, sie ist wirklich fuzelklein. Es gab Untersuchungen im Polder Altenheim von 1992 bis 2018; 2017 war die letzte Erhebung. Dargestellt ist die Anzahl lebender Exemplare auf einem Viertelquadratmeter. Sie sehen eine eindeutige Entwicklung bis hin zu jüngst. Was ist in den Jahren passiert?

Zu Beginn hatten wir gerade mal fünf von diesen kleinen Schnecklein auf dem Viertelquadratmeter. Dann kamen lange Ökologische Flutungen, dann hatten wir 1999 zwei Retentionseinsätze. Wir hatten, das muss man wissen, bis 2010 keine Untersuchungen. 2010 hat man festgestellt, dass sich die Windelschnecke auf dieser gewässernah häufig überfluteten Fläche mit fast 25 Exemplaren auf einem Viertelquadratmeter entwickelt hat. 2012 haben wir 50 Exemplare auf dieser Fläche nachgewiesen. 2013 war der Hochwassereinsatz. Der

hat der Windelschnecke deutlich eine aufs Dach gegeben, um es ein bisschen flapsig zu sagen. Nach langen Ökologischen Flutungen, 2016 hatten wir von Mai bis in den Juli hinein Ökologische Flutungen, hat sich der Bestand erholt, sodass wir heute wieder bei fast 25 Exemplaren sind.

Das heißt, diese Windelschnecke ist erstens an Überflutungen angepasst, zweitens ist aber der Bestand noch nicht so stabil, dass die Retention ihr nichts mehr anhaben würde.

Diese Ergebnisse haben wir aber nicht nur aus Altenheim, sondern auch in Söllingen ist die Schnecke nachgewiesen worden. Der Gutachter, Herr Groh, sagt:

„Aktuell kann gesagt werden, dass sich die Art im Schilfgebiet, auch bei den teilweise sehr lang anhaltenden Überflutungen, gut halten konnte.“

Anlass dafür, dass man das Augenmerk mehr auf diese kleine Schnecke gelegt hat, war ja das VG-Urteil zur Elzmündung. Man hat wissenschaftlich zu wenig gewusst. Wir haben jetzt hingeschaut und können belegen, dass es keinen Besorgnisaspekt mehr hinsichtlich dieser Art gibt. Trotzdem brauchen wir die Ökologischen Flutungen, damit wir langfristig sicherstellen können, dass der Bestand erhalten bleibt.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Vielen Dank. Das konnte ich alles gut nachvollziehen. Könnten Sie noch mal die drei Schaubilder von dem Polder mit den Stufen 1, 2 und 3 zeigen.

(Einzelfolien: Polder Altenheim – Darstellung Stufe 1 bis 3, **Anlage 20**)

Die Stufe 2 sieht ein bisschen so aus wie bei uns die Schlutenlösung Plus.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Schon deutlich ein bisschen mehr.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

So ein bisschen. Da wollen wir uns nicht streiten. Stufe 3 ist zugegebenermaßen mehr als unsere Schlutenlösung Plus, aber noch nicht die vollumfängliche flächenhafte Flutung, wie das bei uns der Fall wäre an diesen bis zu 20 Tagen. Es ist ein bisschen weniger.

Wenn ich das auf unseren Polder übertrage, könnte ich doch davon ausgehen, dass die Population der Windelschnecke am gewässernahen Bereich der Schlutenlösung Plus – plus 50 m wie Professor Dr. Birk ausgeführt hat – mit Sicherheit zunehmen würde, weil es mit der Schlutenlösung Plus ja ein bisschen mehr Gewässer wird. Im Schilf usw. wird die Population der Schnecke zunehmen. Das ist meine These.

Wenn wir uns nicht noch darüber streiten müssen, ob die Katze gewöhnt werden kann, wenn es also um die Laufkäfer geht und um die Schnecke, dann stelle ich fest, dass bei Schlutenlösung Plus, so meine Prognose – mit Unsicherheit behaftet, deswegen möchte ich es ja testen –, die Windelschnecke zunehmen wird. Die Laufkäfer kriegen richtig eins aufs Dach,

aber das kriegen sie sowieso, wenn wir Retention machen in der Fläche; die kriegen immer eins aufs Dach. Insofern verstehe ich immer noch nicht, warum man unsere Lösung nicht testen kann.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Die Polder Altenheim, das ist mir ganz wichtig, wären mit diesem System der Flutungen heute nicht mehr genehmigungsfähig. Sie sind halt 1977 planfestgestellt worden. Die Ökologischen Flutungen wurden als eigenes Vorhaben nachträglich beantragt und 2001 planfestgestellt. Damals gab es den ganzen Artenschutz nicht, und das Naturschutzgesetz ist deutlich novelliert worden. Das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen. Dieses System, wie wir es dort haben, würden wir nicht mehr so planen, weil es nicht genehmigungsfähig wäre.

Der Ökologe schaut nicht auf einzelne Arten, sondern wir sind gehalten, auf das gesamte Ökosystem zu schauen, auf die gesamten Lebensgemeinschaften. Deswegen hilft uns eine Diskussion um den einzelnen Laufkäfer oder die einzelne Windelschnecke nicht, sondern wir müssen schauen, dass das System in sich funktioniert. Deswegen brauchen wir das Wasser auf der Fläche.

**Herr RA Simon:**

Sie gestatten mir, dass ich diese Steilvorlage doch aufnehme. Wenn Sie ausführen, Frau Dr. Pfarr, dass die vielgepriesenen Polder Altenheim, die wir die ganzen vier Tage lang immer wieder als Modellbeispiel benannt bekommen haben, nach heutigem Naturschutz- und Artenschutzrecht überhaupt nicht mehr genehmigungsfähig wären, dann stellt sich für mich natürlich schon die Frage, warum dann eine nach Ihren Angaben nicht genehmigungsfähige Alternative so viel schlechter ist. Das leuchtet mir nicht so ganz ein.

Die bauchige Windelschnecke, auch wenn sie noch so klein und unbedeutend ist – Ihre Grafik finde ich imposant. Man hat es tatsächlich geschafft, durch Ökologische Flutungen die Lebensbedingungen offensichtlich so weit zu verbessern, dass sich diese Schnecke fröhlich vermehrt hat. Dann kommt die erste Retention nach immerhin einigen Jahren der Gewöhnung und des offensichtlichen Wohlfühlens und dann ist die Population fast wieder auf den ursprünglichen Stand zurückgeworfen. Jetzt erholt sie sich wieder. Ihre These, dass man durch Ökologische Flutungen die Lebensbedingungen so verbessern kann, dass die Art über eine Retention hinweg bestehen bleibt, belegt Ihre Grafik nicht unbedingt.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Ich darf zu dem ersten Punkt ausführen, Herr Kollege Simon: In den ganzen Tagen wurde gesagt, dass die Ökologischen Flutungen dort funktionieren. Es sind aus heutiger Sicht nur zu wenig Flächen oder zu geringe Einstauhöhen genehmigt worden. Das sagt aber nicht, dass sie nicht funktionieren, sondern dass sie richtigerweise zugrunde gelegt worden sind. Die Aussage war, wenn wir das heute machen würden, dann müsste man mehr machen, dann müsste man einen höheren Einstau machen, um die gleichen Ergebnisse zu erzielen.

Zur bauchigen Windelschnecke. Vielleicht kann man das noch mal zeigen.

(Einzelfolien: Bauchige Windelschnecke, **Anlage 20**)

Es ist immerhin interessant, dass bei der Retention 2012/13 die Population immer noch doppelt so groß war wie bis ins Jahr 2000. Das heißt, es hat doch was genützt.

Vielleicht sollten wir Juristen aufhören, über die bauchige Windelschnecke zu sprechen, das räume ich gerne ein. Nur, sie hat mich beim Verfahren Elzmündung schon faszinierend beschäftigt.

**Herr RA Simon:**

Das glaube ich Ihnen gern, lieber Herr Birk. Wir sind uns aber auch einig, wenn wir vor 1999 vier Exemplare und im Jahr 2013 acht Exemplare gezählt haben, dann sind wir da eher noch im Bereich des Findens und nicht Findens. Da kann man schon über Prognoseunsicherheit reden.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Es sind immerhin doppelt so viele.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Und ohne die Ökologischen Flutungen wäre der Bestand mit Sicherheit erloschen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich habe noch eine ganz Reihe von Fragen auf meiner Liste. Die Frage zu der theoretischen Annahme – Herr Birk, Sie hatten das aus einer anderen Perspektive beantwortet. Deshalb habe ich dazugesagt, es ist eine theoretische Frage.

Wenn man den Poldereinstau im Retentionsfall, also den Eingriff entsprechend reglementieren würde, dann ist es doch möglich, den Ausgleich entsprechend stufenweise zu erbringen. Das war die erste Frage, rein aus der Theorie heraus.

In einem zweiten Aspekt will ich das Thema mit den Ökopunkten aufgreifen, die wir am Montag – –

**Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, ich darf kurz unterbrechen, weil ich Fragezeichen beim Vorhabenträger zu Ihrer ersten Frage sehe.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Entschuldigung, Herr Bohn. Theoretische Antwort: Wenn ich gar keinen Einstau mache, dann muss ich auch gar keine Ökologischen Flutungen machen. Wenn Sie sagen, ich mache nur einen halben Einstau, theoretisch haben Sie recht, praktisch dürfte ich das erstens nicht beantragen und zweitens dürfte die Planfeststellungsbehörde das nicht planfeststellen, wenn

ich das nicht insgesamt benötigen würde. Wenn ich nur zwei Drittel auf Dauer benötige, dann darf ich auch nur zwei Drittel bauen. Deswegen ist Ihre Frage zu theoretisch. Ich muss schlicht sagen, ja, es gibt eine Abhängigkeit. Weil ich Retention zu irgendeinem Zeitpunkt mache, muss ich diese Verminderungsmaßnahme machen. Dann muss ich sie auf der Gesamtfläche machen, die ich für die Retention in Anspruch nehme.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Die zweite Frage noch mal aufgreifend, der Aspekt mit den Ökopunkten. Sie haben ausgeführt, der Ausgleich für den Eingriff durch den Hochwassereinsatz ist über eine stufenweise Einführung der Ökologischen Flutungen nicht möglich. Aber im Prinzip ist es ja nur am Anfang, wenn ich das recht verstehe, ein Problem, weil ich nicht gleich am Anfang den vollen Ausgleich bzw. die volle Minderung bringe.

Sie hatten das vor allem damit begründet, dass im Bereich des Artenschutzes nicht ausreichend Ausgleich erbracht werden würde. Jetzt haben wir aber immer noch die acht Millionen Ökopunkte Überschuss, vor allem aus artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Reicht das nicht aus, um das in der Summe zumindest bereits von Anfang an ausgeglichen zu haben in einer ausgeglichenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz?

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Wir wollen nicht noch mal die Diskussion mit den Ökopunkten anfangen. Ich meine, dass es keine Verrechnungsgröße darstellt. Ich meine, es ist keine Verrechnungsgröße, sondern ich muss in dem Moment, wo ich die Retentionsmöglichkeit habe, sicherstellen, dass ich die maximale Vermeidungspflicht einhalte. Deswegen kann ich das nicht aufrechnen, nicht verrechnen mit irgendwas.

Es muss sicherlich noch mal dargestellt werden, das haben wir ja auch zugesagt. Im Grunde werden da zwei Währungen miteinander verglichen – die Ökopunkte und die Maßnahmen, die wir machen müssen –, die nicht vergleichbar sind. Das haben wir am Montag so diskutiert, dass wir alle noch mal darüber nachdenken müssen. Es wird mitgenommen und noch mal überprüft. Ich räume ein, ich habe es auch nicht vollständig verstanden, wie die acht Millionen überhaupt entstehen konnten. Da kann man sich sicherlich noch mal austauschen. Aber ich bin sicher, dass man keine Verrechnungsmöglichkeit daraus ableiten kann, erst mal weniger zu machen, weil wir die acht Millionen übrig haben. Im Übrigen, Sie wollen ja die acht Millionen Punkte haben, das dürfen wir gar nicht.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ja, das war ein anderer Aspekt. Das wäre die Notlösung. Wenn die übrig bleiben, dann nehmen die Gemeinden die auf jeden Fall gerne mit.

Ich stelle die Frage anders als am Montag. Am Montag haben wir argumentiert, ob die Ökologische Flutung generell im Umfang minimiert werden kann aufgrund des Ökopunkteüber-

schusses. Heute stelle ich die Frage anders, und zwar dahingehend, dass man in der Summe, in der Gesamtbilanzierung diesen Mehrgewinn, diesen theoretischen Mehrwert an acht Millionen Ökopunkten hat, um damit bereits von Anfang an eine ausgeglichene Ökobilanz zu haben. Sie haben ja gesagt, das funktioniert nicht, am Anfang weniger Minimierung zu machen. Aber in der Summe würde es doch wieder aufgehen. Die Frage ist heute also anders gestellt.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Aber Herr Bohn, das würde in der Konsequenz heißen, dass man zu viel macht.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ganz genau, ja.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Das macht der Vorhabenträger ganz bestimmt nicht, weil das, was er macht, teuer und aufwendig genug ist. Es ist kein Zuviel. Es ist vorhabenbezogen. Daraus sind auch diese Mehrpunkte entstanden. Ich glaube, dass wir auf diesem Weg nicht weiterkommen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich darf das korrigieren. Ich meine nicht, dass der Vorhabenträger mehr macht. Der Aspekt, dass er mehr macht, wäre der Argumentation vom Montag zugrunde gelegen, wenn man sagt, der Umfang reicht im kleineren, überschaubaren Umfang, weil zu viel gemacht wird.

Ich meine es anders. Sie argumentieren ja, dass man die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen gar nicht kleiner machen kann, weil das Maßnahmen sind, die so umgesetzt werden müssen und nur so stimmig sind. Das heißt, man kann nicht weniger machen. Nur so in diesem Umfang sind die Maßnahmen stimmig. Trotzdem haben Sie am Ende der Rechnung einen Mehrwert an Ausgleich, einen gewissen Überschuss an Ausgleich. Das heißt nicht, dass Sie zu viel machen, sondern Sie müssen genau das machen in dem Umfang und haben trotzdem am Ende einen Mehrwert an Ausgleich – belegt durch die Ökopunkteberechnung.

Das heißt, ich habe zumindest, wenn ich am Anfang etwas weniger mache, immer noch eine ausgeglichene Bilanz.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Das ist der Punkt, den wir klären müssen. Ich will es mal so dahingestellt sein lassen. Ich halte es nicht für richtig, weil es maßnahmenbezogen ist. Dadurch entsteht dieses – in Anführungszeichen – „Mehr“ an Ökopunkten. Das hat nichts damit zu tun, dass das nicht gemacht werden muss. Ich bleibe bei meinem Anfangsstatement von heute Nachmittag. Wir müssen Minderungsmaßnahmen auf der Gesamtfläche zustande bringen für die erste Retention.

---

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Herr Bohn, wenn Sie gestatten, Herr XXXX<sup>6</sup> hat sich schon lange gemeldet. Bitte, Herr XXXX<sup>6</sup>.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (AK regioWasser):**

XXXX<sup>6</sup>, für BBU und BUND. – Ich will auf meinen Vorschlag vom Montagvormittag zurückkommen und zunächst vorausschicken: Das Ziel des Probestaus ist der große Belastungstest für die Retentionsflutungen. Es soll sichergestellt werden, dass bei der Retention uns nicht der Deich, die Pumpen und alle weiteren Anlagen um die Ohren fliegen.

Der Probestau ist in der DIN 19700 enthalten. Ich arbeite seit 20 Jahren in drei DIN-Ausschüssen mit. Eine DIN-Norm hat einen Charakter eines antizipierten Sachverständigen-gutachtens. Wenn ich die Norm erfülle, dann bin ich immer auf der sicheren Seite, zum Beispiel im Verwaltungsgerichtsprozess.

Wenn ich aber gute Gründe habe, kann ich von der DIN abweichen. Nur müssen die Gründe wirklich gut und belegt sein.

Wenn ich entsprechend dem Vorschlag von Herrn Rein ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen, wie er gesagt hat, die Schluten fülle, die ohnehin im Rahmen der Antragsvariante ausgebaut werden müssen, dann bin ich weit, weit weg von der großen Belastung, die im Retentionsfall eintreten wird. Es kommt unter Umständen zu Vernässungen in Burkheim, die ich aber mit dem ganz sachten Pumpenbetrieb vermutlich abfangen kann. Das heißt, ich kann im Vorfeld des Probestaus die Füllung der Schluten, die eh ausgebaut werden müssen im Rahmen der Antragsvariante, testen und schauen, welchen ökologischen Effekt das bringt.

Dann ist aber für uns ganz, ganz wichtig, dass man sich auf die Kriterien einigt, wie ich das auch am Montag schon gesagt habe, damit man sich nicht hinterher streitet, wie man es jeweils gemeint hat. Es müssen beispielsweise sogenannte Transekte gelegt werden, also Linien, wo die Probenahmepunkte drauf sind, und man muss sich im Vorfeld darauf einigen, wann war's erfolgreich, wann war's ein Misserfolg. Das muss im Vorfeld alles klipp und klar geregelt werden, um künftigen Streit aus dem Weg zu gehen.

Ich habe von den Naturschutzverbänden sozusagen einen Freigabebeschein, so einer Variante bis zum Probestau zuzustimmen.

(Beifall)

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Verständnisfrage: Welche Erkenntnisse wollen wir denn gewinnen in Bezug auf die durch ein Monitoring zu messende Wirkung, die wir uns erhoffen aus Flutungen des für die Ökologischen Flutungen ausgebauten Gewässernetzes, wenn wir die wenigen Schluten durchströmen? Das erschließt sich mir nicht.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (AK regioWasser):**

Die Erwartungshaltung von Herrn Rein ist ja, dass man durch die Flutung dieser Schluten, die eh ausgebaut werden müssen, einen Effekt in der Fläche erreicht. Genau das gilt es zu testen, indem entlang der Transekte die jeweiligen Probenahmepunkte gelegt werden. Dann wird sich zeigen, ob man den Effekt in der Breite erreicht, den das Bundesverwaltungsgericht und der Verwaltungsgerichtshof zur Grundlage ihres Urteils gemacht haben. Wir müssen einen Effekt in der Breite, in der Fläche erreichen. Wenn dieser Effekt in der Fläche nicht erreicht werden kann, dann werden nach dem Probestau sowieso die normalen Ökologischen Flutungen gefahren.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir sind uns aber in der Frage einig, dass der Probestau sobald wie möglich durchgeführt werden muss.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (AK regioWasser):**

Das ist logo.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das ist nämlich genau das, was wir aus unserer Antrags- und Vorhabenträgersicht sehen. Wir sehen keinen Mehrwert darin, wenn wir durch das bestehende, nicht ökologische Flutungsnetz Wasser schicken, in einem Zeitraum, der gegebenenfalls sehr, sehr kurz sein kann, um dann durch ein Monitoring – das klingt immer so schön – innerhalb von möglicherweise nur kurzer Zeit Schlüsse zu ziehen. Ich glaube nicht, dass wir damit Probleme lösen, sondern anschließend nur Unfrieden schaffen, weil wir durch ein Monitoring, wie auch immer das gestaltet ist, nicht Ergebnisse bekommen, die nachher verwertbar sind.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (AK regioWasser):**

Falls der Zeitraum zu kurz ist, um aussagefähige Ergebnisse zu erzielen, dann gilt die normale Antragsvariante. Darum ist wichtig, dass im Vorfeld geklärt wird, was die Kriterien sind, in welchen Zeiträumen die Kriterien geprüft werden müssen. Das muss im Vorfeld klipp und klar geregelt sein.

Es geht nur darum, dass man den Spielraum, den es technisch, hydraulisch gibt, im Vorfeld des Probestaus nutzt. Wenn es gut geht, hat man beispielsweise sieben Jahre Spielraum, den man entsprechend nutzen kann. Wenn es weniger gut geht, sind es entsprechend kürzere Fristen.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Frage an den Vorhabenträger: Wir haben ein Modell vorgestellt bekommen, einen Vorschlag der Kommunen, der auch vom Vertreter der Umweltverbände aufgegriffen und modifiziert worden ist. Wären Sie bereit, diese Vorschläge zu prüfen, inwieweit das eine interessante

Lösung wäre, vielleicht auch insbesondere mit Blick darauf, dass es Punkte auf der Monitoringliste und der Prognoseliste gibt, die Herr Bürgermeister Rein angesprochen hat, die man damit erreichen kann und es Punkte gibt, die man vielleicht nicht erreichen kann; das war ja Ihre Einlassung, Herr Klumpp, als Sie nach dem Nutzen der ganzen Sache fragten.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Ich kann es fachlich nicht ganz nachvollziehen. Wir alle wissen, wie sich das Grundwasser in der Nähe von Gewässern oder Schluten verhält. Relativ schnell ist der Grundwasserspiegel so niedrig, sinkt so ab, dass keine Wirkung mehr im Boden stattfindet. Selbst im Grundwasser nicht.

Wie soll ich dann durch ein Hinschauen in der Fläche Wirkungen von Überflutungen feststellen können, wenn ich gar kein Wasser habe? Das ist fachlich gar nicht plausibel.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (AK regioWasser):**

Sie können es Herrn Rein vor Ort zeigen, wenn Sie mit ihm durch die Landschaft gehen. Er glaubt es dann vielleicht. Jetzt glaubt er es nicht, weil er davon ausgeht, dass es einen Effekt in der Fläche gibt.

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Das belegen wir doch mit den Ergebnissen in Altenheim und in Söllingen und an der Donau, wie ich es am Montag gezeigt habe. Da, wo kein Wasser hinkommt, verändert sich nichts.

**Herr XXXX<sup>6</sup> (AK regioWasser):**

Ich weigere mich, noch mal zu sagen, die Bürgermeister seien misstrauisch. Aber sie sagen, die anderen Flächen sind alle nicht vergleichbar, wir sind was ganz Besonderes hier in der Raumschaft. Wir wollen den Beweis hier in der Raumschaft, nicht hinten an der Donau.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich denke, der Vorschlag ist so weit klar geworden. Vielen Dank, Herr XXXX<sup>6</sup>. Wenn Sie gestatten, würde ich jetzt gerne Herrn Altbürgermeister XXXX<sup>16</sup> das Wort geben.

**Herr XXXX<sup>16</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

XXXX<sup>16</sup>, Bürgerinitiative. – Wir alle erleben gegenwärtig, gerade auch in der zuletzt geführten Diskussion, das Ringen um die beste Lösung, um die Lösung, die für beide Seiten eine Akzeptanzgrundlage hat und trotzdem erreicht, dass die Ziele, die wir mit dem Hochwasserschutz umsetzen wollen, natürlich auch naturverträglich gewährleistet werden können.

Es ist tatsächlich dieser Auseinandersetzung und des Austauschs der Argumente wert und wichtig, damit die Öffentlichkeit dies auch nachvollziehen kann.

Für mich ist die Frage bei der Diskussion, dass wir ja den Kernpunkt auch in Ihrem Vortrag, Herr Professor Birk, darin sehen, dass wir ganz stark die sich verändernde Natur, den Lebensraum und die Arten, die sich dort entwickeln sollen mit ihrem Mehrwert, der sich daraus insgesamt ergibt, für die Akzeptanz und die entsprechende Verbesserung der Gesamtsituation sicherstellen wollen. Ist das richtig?

In der Biologie gibt es Schwerpunkte von gewissen Arten, die sich entsprechend den Gegebenheiten, die sie antreffen, mehr vermehren, eine andere Akzeptanzgrundlage haben und sich auf Dauer entwickeln und in anderen Bereichen weniger. Das ist auch eine klare Feststellung.

Bei der Schlutenlösung Plus, die die Bürgerinitiative und die Gemeinden vortragen, haben wir ein dichteres Netz von Schluten als bei der jetzigen im Rahmen der Ökologischen Flutungen vorgesehenen Planung. Entspricht dies auch den Tatsachen?

Demzufolge haben wir im Grunde folgende Situation: Im Rahmen der Schlutenlösung Plus kann man, wenn man einen höheren Einstau hat, eine Fläche gewährleisten, in der schwerpunktmäßig sichergestellt wird, dass die Arten, die an den Hochwasserschutz herangeführt werden sollen und künftig stärker ihre Lebenssituation finden sollen, einen Lebensraum haben, der es tatsächlich auch rechtfertigt, dass von der Biologie her diese Art entsprechend ausgebaut und weiterentwickelt werden kann – zwar nicht in der gesamten Fläche, aber mit einer Schlutenlösung Plus auf einer erweiterten, verhältnismäßig großen Fläche.

Jetzt stellt sich für mich die Frage, das ist der Kernpunkt im Grunde auch unserer Diskussion: Kann denn diese Lösung den Zielen, die Sie von Ihrer Seite aus mit der Ökologischen Flutung verfolgen, nicht auch genügen, wenn nicht die gesamte Fläche im Rahmen der Ökologischen Flutung geflutet wird? Denn auch im Rahmen der Ökologischen Flutung haben Sie eben nicht immer die ganze Fläche. Mit einer erweiterten Schlutenlösung haben Sie eine größere Fläche. Auf dem Schaubild mit den Schluten der ökologischen Lösung und der Schlutenlösung Plus sieht man, dass die Schlutenlösung Plus mit ihren Schluten die Fläche vielfältiger berührt.

Kann denn nicht diese aufgewertete Fläche speziell auch für die entsprechenden Arten, die wir wollen, und denen wir die Lebensräume für die Zukunft sicherstellen wollen, eine Voraussetzung für eine sinnvolle Hinführung zur Retention mit einer Minimierung sein, die wir ja alle wollen, und gleichzeitig eine Aufwertung für die Arten sicherstellen? Das ist meiner Meinung nach der Kernpunkt der Frage.

Es bedarf eigentlich keiner großen logischen Bewertung, um zu dem Schluss zu kommen: Wenn wir den Lebensraum im Rahmen einer Schlutenlösung Plus sicherstellen für diese Arten, dann haben wir eine Voraussetzung, die für eine Genehmigung, auch unter naturschutzrechtlichen Aspekten, genügen können muss.

Wie gesagt, auch bei der Ökologischen Flutung haben Sie nur eine bedingte Fläche, die sich insgesamt fluten lässt.

---

Das ist meine Frage, und dazu hätte ich gerne eine Antwort.

(Beifall)

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Wir unterhalten uns über die Differenz. Darüber sind wir uns einig.

Die Frage ist dahingehend zu beantworten, dass wir in bestimmten Bereichen der Planfeststellung keine Abwägungsmöglichkeit haben. Das, was Sie angesprochen haben, ist die Frage: Kann ich unterschiedliche Interessen abwägen? Das kann ich nicht. Das ist vorgegeben unserer Ansicht nach. Die Planfeststellungsbehörde ist daran gebunden, für den Artenschutz alles zu tun, was sie tun kann. Da bewirkt die Ökologische Flutung mehr als die Schlutenlösung, egal mit wie viel Plus, weil sie mehr Fläche erfasst. Das Gleiche gilt übrigens auch für den naturschutzrechtlichen Eingriff, weil wir im Planfeststellungsverfahren sind. Wir sind nicht im Bebauungsplanverfahren, wo ich abwägen kann. Der zentrale Punkt liegt darin: Nicht zu tun, was man gerne möchte, sondern was man darf.

Das hat die Planfeststellungsbehörde zu entscheiden, aber aus unserer Sicht haben wir keine Abwägungsmöglichkeit. Deswegen tut sich der Vorhabenträger auch so schwer, wie er sich tut. Bei allem Verständnis, der Gemeinderat darf im Bebauungsplanverfahren eine Abwägung machen und darf sagen, wir machen ein bisschen weniger naturschutzrechtlichen Ausgleich, weil wir mehr Wohnungen bauen wollen. Das darf im Rahmen der Planfeststellung nicht geschehen. Wir haben eine strenge rechtliche Bindung, vorgegeben durch das Bundesnaturschutzgesetz, überwölbt von den europarechtlichen Regelungen. Das ist unser Ausgangspunkt. Das ist auch das Schwierige an dieser Situation.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das noch mal so deutlich gemacht haben. Wir unterhalten uns über eine Differenz. Aber diese Differenz steht nicht zur Verfügung. Über diese Differenz kann nicht entschieden werden. Deswegen ist der Antrag so formuliert, wie er formuliert worden ist. Wir können nicht die Naherholung, wir können nicht einmal das Eigentum dagegensetzen. Wir können nichts dagegensetzen. Nehmen Sie uns einfach ab – deswegen sage ich es noch mal so deutlich und werde, Entschuldigung, ein bisschen pathetisch, das ist aber nicht so gemeint –: Es ist im Detail überprüft und überlegt worden. Wir kommen da nicht umhin. Wir haben ein extrem strenges Rechtsregime an dieser Ecke. Wir müssen den Nachweis erbringen, dass mehr möglich ist als Minderungsmaßnahme und die Ökologischen Flutungen sind mehr als die Schlutenlösung, mit wie viel Plus auch immer.

Das ist der Ausgangspunkt, deswegen können wir diese Abwägungssituation nicht erreichen, die Sie unterstellen, dass man sagt, wir können die einen Interessen gegen die anderen abwägen. Wenn wir das könnten, würden wir uns anders unterhalten.

---

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Vielen Dank, Herr Birk. Jetzt hat sich fast die komplette erste Reihe gemeldet. Ich schlage vor, dass wir von Herrn Bohn, über Herrn Düsselberg zu Herrn Rein und dann zu Herrn Simon gehen.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Ich hatte mich schon eine ganze Zeitlang gemeldet. Jetzt passt es halt thematisch nicht mehr wirklich. Ich bringe es trotzdem.

Wir kommen aus unterschiedlichen Richtungen. Das eine ist das Thema Verfahrensakzeptanz. Verfahrensakzeptanz bekommt man nur dann, wenn man unter Beweis stellt, dass sich das so, wie man es anstrebt, letztlich auch entwickelt.

Das andere ist die Argumentation naturschutzrechtliche Minderungsmaßnahme/Ausgleichsmaßnahme. Ein Gedanke meinerseits zu diesem Thema: Wir haben den Vorschlag von Herrn XXXX<sup>6</sup> mitgenommen. Ein Vorschlag, der auch von uns schon mehrfach angesprochen worden ist, dass man vor dem Probestau bereits beginnen sollte mit Flutungen in den Schluten, im Prinzip eine Schlutenlösung im Sinne einer Ökologischen Flutung, um dadurch bereits ein gewisses Maß an Minimierung zu erzielen, um letztlich eine Aussage darüber zu treffen, ob das eine Funktion hat, ob das Auswirkungen hat oder nicht.

Das funktioniert meiner Meinung nach nur, wenn man auch einen entsprechenden Untersuchungskorridor hat. Wenn der Probestau bereits nach einem halben Jahr oder noch früher stattfindet, dann wird der Untersuchungskorridor nicht ausreichen, um eine Aussage treffen zu können. Deshalb noch einmal die **Forderung**, mit dem Probestau mindestens bis zum Winterhalbjahr zu warten oder im besten Fall festzusetzen, wann probegestaut werden darf.

Der Probestau wird ja ein Volleinstau bzw. ein Dreiviertelinstau des Polderraumes sein. Der Probestau ist letztlich ein Einstau technischer Natur, in der technischen Natur begründet. Gleichzeitig flutet er aber doch auch flächig den ganzen Polder.

Ist der Probestau auch als Minderungsmaßnahme berücksichtigt? Wenn ja, dann könnte es doch sein, wenn man diese stufenweise Einführung der Ökologischen Flutungen angehen würde, wo quasi der Probestau zwischenrein kommt, dass das Problem des zeitlichen Versatzes, dass nicht gleich zu Beginn des Polders die volle Minderungsmaßnahme vorhanden ist, wieder relativiert wird, weil eben der Probestau ein voller flächiger Einstau ist. Es ist ein Einstau technischer Natur, der sich aber zwangsläufig auch ökologisch auswirken muss, sodass das auch mit als Minderungsmaßnahme berücksichtigt werden könnte.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Der Probestau ist keine Minderungsmaßnahme, sondern ist eine zwingend vorgegebene Überprüfung der Sicherheit der technischen Anlagen. Das ist keine Frage einer Minderung oder einer Eingriffsreduzierung. Es ist eine technische Überprüfung, wo wir aus guten Grün-

den für die Sicherheit der Anlagen, für die Grundwasserhaltungen des gesamten Rückhalteraumes uns von Vorhabenträgerseite nicht darauf einlassen können, auch aus haftungsrechtlichen Gründen, diesen Zeitpunkt zu schieben. Wir müssen den Probestau unmittelbar nach Fertigstellung der gesamten Anlagen, sobald sich die erste Gelegenheit ergibt, auch durchführen.

Aus den genannten Gründen, wie sie Professor Dr. Birk gerade noch sehr ausführlich rechtlich dargelegt hat, und auch wegen der faktischen Wirksamkeit der Ökologischen Flutungen, wie wir sie dargelegt haben, die nicht nur rechtlich geboten sind, sondern auch faktisch funktionieren für die Entwicklung hochwassertoleranter Lebensgemeinschaften – um es zu betonen: Lebensgemeinschaften ist nicht nur der Wald, sondern auch Fauna und Flora insgesamt –, können wir von unserem Antrag nicht abweichen und auch einer stufenweisen Einführung, wie vorgeschlagen, nicht folgen. Wir bleiben in dieser Form bei unserem Antrag, auch wenn wir sehr, sehr gerne Ihnen entgegenkommen würden, wir sehen schlicht keinen Spielraum.

**Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):**

Der Probestau und jeder Hochwassereinsatz sind technische Nutzungen des Polders. Trotzdem hat jeder dieselbe Wirkung wie auch eine flächige Ökologische Flutung im Sinne der Minderung. Das muss ja so sein.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Der Probestau ist eine technische Einrichtung. Wenn der in der Vegetationsperiode stattfindet, dann stellt er einen Eingriff dar, der aber hinzunehmen ist, weil man irgendwann mal diese Einrichtung in Ordnung bringen muss.

Die Ökologischen Flutungen sollen durch ihr dauerhaftes Stattfinden dazu führen, dass dann der Retentionsfall keinen Eingriff mehr darstellt, weil wir hochwassertolerante Flora und Fauna haben. Sie können es nicht in der Form verbinden, wie Sie es gerade verbunden haben.

**Herr RA Düsselberg:**

Herr Professor Birk, ich möchte Sie direkt ansprechen. Wir hatten vorhin das Thema dieses gewissen Überschusses oder sogenannten Ökokontos, das es ja nicht wirklich ist, aber ein gewisser Überschuss an Wertigkeit im Rahmen der Minderung oder des Ausgleichs. Was wir verstanden haben ist, dass es, was das Räumliche, die Fläche angeht, Schwierigkeiten gibt, weil ja, wenn man das flächig eingrenzen würde, nicht mehr der gesamte Retentionsraum trainiert würde für die Retention. Das ist verstanden.

Sie haben trotz der zweiten Ausführungen, die Sie gemacht haben zu mangelnden Abwägungsmöglichkeiten, zugesagt, dass Sie das mitnehmen und noch einmal prüfen, ob eventuell für dieses Guthaben auf dem Konto irgendeine Möglichkeit der Optimierung des Ganzen – das finde ich das Spannende – bestehen würde; darüber reden wir.

Die Idee von Herrn Bohn und von mir ist, nicht nur in der räumlichen Kategorie, sondern auch in der zeitlichen Kategorie zu überlegen, ob man nicht auf der Grundlage einer gewissen Gestaltung der zeitlichen Inanspruchnahme der Fläche, sei es in der Sequenz, der Dauer oder was immer, zu einer Optimierung kommen könnte, zu einer Verringerung dieses ansonsten eigentlich unnötigen Überschusses.

**Herr RA Prof. Dr. Birk:**

Ich wiederhole, die Überprüfung wird zugesagt, auch deswegen, weil ich noch nicht verstanden habe, wie dieser Überschuss entstanden ist, wie sich der in das Ganze einfügt. Ich vermute, dass sich das auflöst und dann leider für irgendwelche Maßnahmen nichts übrig bleibt. Sonst würde zu viel gemacht werden. Würde etwas gemacht werden, was gar nicht erforderlich ist, dann könnte man über andere Dinge sprechen. Das glaube ich aber nicht.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Mir dünkt, der Durchbruch ist nahe.

(Heiterkeit)

Herr XXXX<sup>6</sup>, ich nehme den „Ideologen“ bewusst zurück. Herr Klumpp, Sie haben vorhin so nett gesagt, Sie sind Ingenieur. Ihr Ziel, Sie wollen Hochwasserschutz haben. Es ist Ihnen im Prinzip egal, ob das mit Flutungen läuft oder mit der Schlutenlösung Plus. So haben Sie sich vorhin geäußert.

Ich möchte Ihnen die Spielräume aufzeigen, die Sie aus meiner Sicht unbestreitbar haben. Wir haben lange über den Probestau diskutiert. Der Probestau ist zwingend notwendig. Richtig? Bevor dieser Probestau nicht durchgeführt wurde, haben wir keinen funktionsfähigen Polderraum und haben auch keine Ökologischen Flutungen, sondern die beginnen mit dem Tag des Probestaus. Bis zum Tag des Probestaus, das hat Herr XXXX<sup>6</sup> gesagt, haben Sie aus meiner Sicht alle Spielräume, die rechtlich vertretbar sind. Wer soll uns rechtlich daran hindern, bis zum Probestau die Ökologische Schlutenlösung Plus zu testen und zu monitorieren?

Zum Monitoring. Frau Dr. Pfarr, wenn wir die Schluten haben, die dann ein bisschen mehr Aue haben, ein bisschen mehr Wasser haben, dann kann man doch, das hat Herr XXXX<sup>16</sup> auch dargelegt, die Windelschnecke zählen. Ich möchte auf Breisacher Gemarkung nicht nur acht haben, ich möchte 500 oder 1.000 haben. Da kann man ja testen, wie viele sich entwickeln oder auch nicht. Man kann das Schlutensystem testen, ob es mehr verschlammt oder nicht. Ich glaube, mit ein bisschen gutem Willen – da sind aber Sie gefragt, wir hier in der ersten Bank sind ja alle Laien – kann man ein Monitoringverfahren auch für die Zeit hinbekommen.

Das große Fragezeichen ist der Zeitraum. Für die Umweltverbände wäre es äußerst blöde, wenn der Zeitraum möglichst lang wäre, wenn der Probestau in den nächsten sieben, acht

Jahren nicht käme. Das wäre äußerst unvorteilhaft. Aber das hätte natürlich eine ganz andere Aussagekraft.

Für uns wäre es äußerst unvorteilhaft, wenn nach einem halben Jahr schon der Probestau käme, weil wir dann eine Aussage gegen null haben. Das ist dann überhaupt nichts. Dann macht man halt einen zweiten Probestau, dann reicht der erste nicht, dann macht man noch mal einen Probestau. Wenn es nur noch darum geht, den Zeitpunkt zu definieren, ich glaube, da müssten wir Lösungen hinbekommen.

Ich weiß, das geht nicht an Ihre Adresse, Sie sind nicht der Vorhabenträger. Der Vorhabenträger ist das Land Baden-Württemberg. Das ist der politische Ansprechpartner. Ich denke schon, dass der politische Ansprechpartner ein ganz großes Interesse an einer Verfahrensakzeptanz und am Frieden in der Region haben muss. Das Land Baden-Württemberg hat kein Interesse, verklagt zu werden, weder von den Naturschutzbehörden noch von seinen Kommunen.

In einem sind wir uns sicher: Egal, wie sicher Sie sich fühlen, eine Klage führt zu Unfrieden in der Region und führt zu einer zeitlichen Verzögerung. In dieser zeitlichen Verzögerung hat die Umwelt mit Sicherheit nicht gewonnen. Deshalb lassen Sie uns testen. Wenn dieser Test ergibt, dass Sie vollkommen recht haben, in die Fläche zu gehen, dann haben Sie in mir einen ganz großen Mitstreiter für Ökologische Flutungen gewonnen. Wenn nicht, dann haben wir uns durchgesetzt.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Möchte der Vorhabenträger dazu etwas sagen?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Die Positionen sind bekannt und ausgetauscht.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Wir haben vorhin gehört, der Probestau ist verheerend für die Natur – Herr Professor Birk, habe ich Sie da richtig verstanden? –, der GAU, der passieren könnte und insofern vergleichbar mit den Auswirkungen einer Retention. Das ist eigentlich logisch. Sie müssen ja realistisch testen mit Einstauhöhe, Dauer usw.

Deswegen mein Vorschlag: Nach dem erfolgten Probestau sollte man schauen, wie die Schäden sind. Was ist geschädigt? Wie groß ist das Ausmaß der Schädigungen? Daran könnte man auch sehen, wie sinnhaft Ökologische Flutungen zur Ertüchtigung sind.

Was haben wir bis jetzt für Erfahrungen mit Probestaus? Wie vehement ist die Natur geschädigt worden zum Beispiel in Söllingen/Greffern?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Der Probestau war in Söllingen/Greffern im Winter. Aber Sie haben völlig recht, der Probestau ist ein erheblicher Einschnitt, um den wir nicht herumkommen. Es geht darum, da kommen wir zurück auf unser Vorhabenziel, den Hochwasserschutz für die freie Rheinstrecke zügigst herzustellen. Deshalb können wir keine Verschiebung des Probestaus zusagen. Also kommt er, wann er kommt.

Ungeachtet dessen ist es so, dass wir selbstverständlich zur Zielerreichung ein Monitoring machen, was da passiert. Wir machen eine Nullaufnahme, wir machen den Probestau, das Monitoring wird mit den Ökologischen Flutungen gefahren, sodass auch die ganze Entwicklung dokumentiert ist und entsprechend die Zielerreichung mit beobachtet werden kann. Das ist der Gegenstand des Monitorings, ungeachtet dessen, dass wir sehr sicher sind, dass die Maßnahme in sich prognosesicher ist. Also es gibt ein Monitoring.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Habe ich Sie richtig verstanden, Sie schauen nach dem Probestau, wie die Auswirkungen auf die Natur sind?

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Das ist ein permanentes Begleiten dieser Entwicklung. Es ist nicht so, dass wir uns heute hinsetzen und sagen, wir wissen alles. Wir sind rechtlich wie auch faktisch überzeugt davon, sodass wir von einer prognosesicheren Maßnahme ausgehen, aber gleichwohl wird ein Monitoring für die Zielerreichung durchgeführt. Dieses Monitoring macht man, um zu sehen, wie es sich entwickelt.

**Herr XXXX<sup>1</sup> (AG Limnologie):**

Ich finde es toll, wenn uns der Probestau Erkenntnisse liefert. Deswegen meine Frage: Was haben die bisherigen Probestaus in anderen Poldern für Erkenntnisse geliefert? Welche Arten sind kaputtgegangen durch diesen sozusagen Retentionsfall? Da ist ja das kritische Experiment schon gelaufen. Warum sind da dann noch Ökologische Flutungen notwendig, wenn die extreme Schädigung schon gelaufen ist?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Der Probestau in Altenheim hat 1987 stattgefunden. Die Erkenntnisse nach dem Probestau waren der Anlass, dass man überhaupt auf die Idee kam, Ökologische Flutungen zu brauchen. Ohne die damaligen Erkenntnisse gäbe es die Ökologischen Flutungen nicht. Wie Herr Klumpp gerade sagte, war in Söllingen/Greffern der Probestau im Winter. Aufgrund dieser Tatsache – ich glaube, wir hatten sogar Frost – ist wenig passiert; es wurde überprüft.

---

Bei anderen Rückhalteräumen sind wir noch nicht so weit. Im Kulturwehr Breisach bauen wir gerade das Konzept für das ökologische Monitoring auf. Das ist noch nicht in Betrieb, der Probestau noch nicht erfolgt.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Noch mal die konkrete rechtliche Frage, die noch offen ist: Bis wir den Probestau machen, können wir doch die Schluten mit mehr Wasser befüllen, ich wüsste nicht, was dagegen spricht, und das entsprechend testen. Sie sagten ja, der Probestau ist zur Sicherheit.

Um das Argument von Rechtsanwalt Simon aufzunehmen, wenn man den Polderraum mit weniger Wasser befüllt und es ginge schon was schief, dann spricht doch alles dafür, dass er auch einen Probestau nicht aushalten würde. Aus meiner Sicht kann rechtlich nichts dagegensprechen, bis zu einem Probestau so wie vorgeschlagen zu verfahren.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir sind nicht unwillig. Wir haben vorhin die deutsche Ingenieurkunst so hoch gelobt, wir wissen, was wir tun. Aber ich brauche für eine Überprüfung der Anlagen einen entsprechenden Belastungstest. Aufgrund der vorhandenen Verhältnisse haben wir, wenn wir mit kleinen Flutungen unterwegs sind, in den Ortslagen auch heute schon die Notwendigkeit, Schutzmaßnahmen einzusetzen. Das ist genau der Punkt, dass wir sagen, dieser Test muss als echter Belastungstest gemacht werden und nicht mit einem schleichenden Hineinkommen in die Sache. Rein aus technischer Gewährleistungssicht: Eine Abnahme bei kleinen Flutungen ist noch keine Abnahme. Wir machen in dem Fall keine fünf Abnahmen.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Vollkommen d'accord. Ich stelle gerade fest, ich bin überall Laie, also auch in technischen Dingen. Das wollte ich von Ihnen gar nicht verlangen. Die schlussendliche Abnahme, wie Sie gesagt haben, findet natürlich erst statt mit dem ersten offiziellen Probestau. Unsere Überlegung ist nur: Wenn das Wasser da ist, die Miniflutung zu machen, dann machen wir die. Ich mache es mal am Auto fest: Ein Auto muss einen Crashtest machen, mit 180 km/h an die Wand fahren. Es spricht doch nichts dagegen, kleine Blechschadentests zu machen bis zum Crashtest. Sie wissen, was ich meine. – Das will mir nicht einleuchten.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir haben uns, nachdem wir uns im Januar schon darüber unterhalten haben, intensiv einen Kopf darüber gemacht, was für Erkenntnisse wir bekommen könnten im Hinblick auf die flächenhafte Wirkung, wenn man nicht in die Fläche kommt. Das ist schon die Beantwortung der Frage. Wir bekommen keine Erkenntnisse. Aus diesem Grunde ist es schwierig, dem Gedanken zu folgen. Wir haben bislang in allen unseren Rückhalteräumen, die wir planen, die Fertigstellung des Rückhalteraaumes und den Probebetrieb. In der Zeit zwischen Fertig-

stellung und Probetrieb haben wir keine Flutungen, beispielsweise auch nicht im Kulturwehr Breisach.

Der Einsatz des Rückhalteraaumes ist dann, wenn er überprüft und freigegeben ist, „wenn das Auto eine TÜV-Plakette hat“.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Wir würden den Vorhabenträger bitten, den Vorschlag mitzunehmen und zu prüfen, ob Erkenntnisse erreichbar sind. Es geht ja auch nicht nur um die flächenhafte Überflutung. Herr Bürgermeister Rein hat ja an verschiedenen Stellen festgestellt, wo Monitoring stattfindet, wo vielleicht Prognoseunsicherheiten bestehen können. Es wäre zu prüfen: Macht es Sinn oder können wir keine Erkenntnisse erwarten? Ich denke, so offen waren auch die Einlassungen der Kommunen, dass es natürlich keinen Sinn macht, etwas zu machen, wenn hinterher nichts dabei herauskommen kann.

Für uns war im Laufe der Woche an mehreren Punkten schon auch die Frage, ob nicht vielleicht doch Erkenntnisse möglich sein könnten.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

**Das nehmen wir gerne mit.**

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Sorry, ich muss so hartnäckig bleiben. Das ist meine Aufgabe.

Sie haben doch nichts zu befürchten. Wenn sich Ihre Meinung durchsetzt, ist doch alles bestens. Deswegen muss es doch für den Vorhabenträger ein ganz Kleines sein, zu sagen: Gut, da stimmen wir zu. Umweltverbände, Kommunen und Vorhabenträger in einem Boot. Bis zum offiziellen Probestau machen wir die Miniflutungen und schauen, ob es nicht doch einen Erkenntnisgewinn gibt. – Ich wüsste nichts, aber auch gar nichts, was gegen so ein Vorgehen sprechen könnte.

**Herr Klumpp (RP Freiburg):**

Wir nehmen es gerne mit.

**Herr XXXX<sup>4</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Meine Damen und Damen, mir als einfacher Bürger und den Mitgliedern unserer Bürgerinitiative fällt es schwer, vor allem heute, bei dieser Diskussion noch zu folgen. Jetzt bin ich etwas polemisch. Der Vorhabenträger sagt heute ganz dezidiert: Wir gehen mit Ökologischen Flutungen ins Verfahren, es gibt nichts anderes. Punkt. Aus. – Man stellt überhaupt kein Entgegenkommen fest. Wir als Bürgerinitiative waren immer auf den Ausgleich und auf Kompromisse bedacht. Wir von der BI sind nicht von vornherein – wie uns das der Vorha-

beträger hier vorführt – mit der Überzeugung gekommen: so muss es gemacht werden. – Entschuldigung, das war polemisch.

Ich habe noch eine andere Frage. Probestau, Ökologische Flutungen, Schlutenlösung – natürlich wissen wir, dass der Probestau durchgeführt werden muss, etwa 80 % einer Retentionsflutung. Das ist eine Retention. Deshalb könnte man eben nicht nur die technischen Anlagen prüfen, sondern man könnte auch nach einer Probeflutung feststellen, was sich verändert hat, ob sich der Wald umgebaut hat oder nicht. In der kurzen Zeit ist natürlich ein Umbau nicht möglich. Aber der Forst hätte eine Möglichkeit, bei der Schlutenlösung den Wald in einem längeren Zeitraum umzubauen und an eine Retentionsflutung zu gewöhnen, ohne dass der Wald vorher kaputt gemacht werden muss, wie es bei einer Ökologischen Flutung der Fall ist.

Herr Professor Birk hat ausgeführt, ja, ja, bei einer Schlutenlösung Plus wird überhaupt nicht der gesamte Rückhalteraum erreicht. Wir müssen mit Ökologischen Flutungen den Rückhalteraum erreichen. Aber wenn ich mir die Karten richtig anschau, die uns vorgelegt wurden, stelle ich fest, auch bei Ökologischen Flutungen wird nicht der gesamte Rückhalteraum mit Wasser gefüllt. Ausschließlich nur bei einer Retentionsflutung.

Fazit aus unserer Sicht: Wir bedauern außerordentlich, dass beim Vorhabenträger die Meinungen festgefahren sind. Es wird uns immer wieder Altenheim vorgeführt, obwohl man Altenheim mit Breisach/Burkheim oder Breisach Kulturwehr überhaupt nicht vergleichen kann.

(Beifall)

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Ich denke, die Argumente und Aspekte zu diesem Tagesordnungspunkt sind ausgetauscht worden. Die Vorschläge, insbesondere der Kommunen, sind auch durch den Beitrag von Herrn XXXX<sup>6</sup> noch mal geschärft und präzisiert worden. Wir haben die Aussage des Vorhabenträgers, sich das noch mal anzuschauen, noch mal zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt.

Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? – Herr XXXX<sup>16</sup>.

**Herr XXXX<sup>16</sup> (BI für eine verträgliche Retention):**

Eine Frage an Frau Dr. Pfarr. Frau Dr. Pfarr, die Windelschnecke, wenn ich es richtig verstanden habe, ist eine Anzeigart, die für Ihre Bewertung insgesamt – –

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Das ist eine besonders streng geschützte Art, um deren Betrachtung wir nicht herumkommen. Sie gehört nicht zu den Indikatoren oder Zeigerarten.

**Herr XXXX\*16 (BI für eine verträgliche Retention):**

Trotzdem wäre die Frage: Wo haben Sie sie in Altenheim gefunden? Schwerpunktmäßig im Bereich der Schluten, die Sie dort ja auch haben, oder in den entfernter gelegenen Bereichen?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Auf häufig gefluteten Flächen, gewässernah.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Was sind Zeigerarten?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Zeigerarten sind solche Arten, von denen wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass es zum Beispiel welche sind, die in Feuchtgebieten vorkommen oder in Auen leben und andererseits Arten, die in trockenen Bereichen leben, wo die Wissenschaft so weit ist, dass man tatsächlich sagen kann: Wenn diese Art vorkommt oder jener Käfer, dann sind wir in der richtigen Richtung und wenn dieser oder jener vorkommt, dann sind wir in der falschen Richtung.

**Herr Rein (BM der Stadt Breisach):**

Das verstehe ich. Aber Beispiel Hirschkäfer?

**Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):**

Die Gemeinschaft der Laufkäfer ist einer der am besten untersuchten Indikatorarten. Daneben habe ich vorgestellt, es gibt die Regenwürmer, über die man auch relativ viel weiß. Es gibt noch die Schnecken und andere mehr.

**Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):**

Danke schön. Dann darf ich Ihnen auch heute danken für die interessante, dichte und sachliche Diskussion. Sehr herzlichen Dank auch noch mal an die Landfrauen, die uns heute wieder sehr gut verköstigt haben.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir werden morgen früh um 9 Uhr den Erörterungstermin fortsetzen.

**Schluss des vierten Erörterungstages: 16:47 Uhr**

Verhandlungsleiterin:

Katharina Adam  
Leiterin Untere Umweltbehörde  
und stellv. Leitung Dezernat 4

Verhandlungsleiter:

Dr. Martin Barth  
Erster Landesbeamter

Für die Niederschrift:

Edelgard Dankerl  
Verhandlungsstenografin

Adelheid Hässler  
Verhandlungsstenografin